



# **Konzernabschluss nach IFRS**

Inhaltsverzeichnis Notes **116**

Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2019 **118**

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019 **121**

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung **122**

Konzern-Geldflussrechnung **123**

Erläuterungen (Notes) zum Konzernabschluss der BKS Bank **124**

Organe der Gesellschaft **190**

Schlussbemerkungen des Vorstandes **191**

Gewinnverteilungsvorschlag **192**

Bestätigungsvermerk **193**

# Inhaltsverzeichnis

## Notes

### **DETAILS ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 141**

(1) Zinsüberschuss	<b>141</b>
(2) Risikovorsorge	<b>141</b>
(3) Provisionsüberschuss	<b>142</b>
(4) Ergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen	<b>142</b>
(5) Handelsergebnis	<b>142</b>
(6) Verwaltungsaufwand	<b>142</b>
(7) Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	<b>143</b>
(8) Ergebnis aus zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten	<b>143</b>
(9) Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten sind (verpflichtend)	<b>143</b>
(10) Ergebnis aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	<b>143</b>
(11) Sonstiges Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten	<b>144</b>
(12) Steuern vom Einkommen	<b>144</b>

### **DETAILS ZUR BILANZ 145**

(13) Barreserve	<b>145</b>
(14) Forderungen an Kreditinstitute	<b>145</b>
(15) Risikovorsorge zu Forderungen an Kreditinstitute	<b>145</b>
(16) Forderungen an Kunden	<b>146</b>
(17) Risikovorsorge zu Forderungen an Kunden	<b>147</b>
(18) Handelsaktiva	<b>148</b>
(19) Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	<b>148</b>
(20) Risikovorsorge zu Schuldverschreibungen	<b>149</b>
(21) Anteilsrechte und andere nicht verzinsliche Wertpapiere	<b>149</b>
(22) Anteile an at Equity bilanzierten Unternehmen	<b>150</b>
(23) Immaterielle Vermögenswerte	<b>150</b>
(24) Sachanlagen	<b>150</b>
(25) Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	<b>150</b>
(26) Latente Steuerforderungen und latente Steuerschulden	<b>151</b>
(27) Sonstige Aktiva	<b>152</b>
(28) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>152</b>
(29) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	<b>152</b>
(30) Verbriefte Verbindlichkeiten	<b>153</b>
(31) Handelspassiva	<b>153</b>
(32) Rückstellungen	<b>153</b>
(33) Sonstige Passiva	<b>155</b>
(34) Nachrangkapital	<b>155</b>
(35) Konzerner Eigenkapital	<b>156</b>

**KAPITALMANAGEMENT 158**(36) Eigenmittel **158****RISIKOBERICHT 159**(37) Risikopolitik und Risikostrategie **159**(38) Struktur und Organisation des Risikomanagements **159**(39) Interne Kapitalausstattung im Gesamtbankrisikomanagement und der Riskotragfähigkeit (ICAAP) **161**(40) Stresstests in der Gesamtbankrisikosteuerung **162**(41) Kreditrisiko **162**(42) Beteiligungsrisiko **170**(43) Zinsänderungsrisiko **170**(44) Credit Spread Risiko **172**(45) Aktienkursrisiko **172**(46) Risiken aus Fremdwährungspositionen **173**(47) Liquiditätsrisiko und Liquiditätsrisikomanagement im ILAAP **173**(48) Operationales Risiko und IKT-Risiken nach Ereigniskategorien **175**(49) Makroökonomisches Risiko **176**(50) Risiko einer übermäßigen Verschuldung **177**(51) Sonstige Risiken **177****ERGÄNZENDE ANGABEN 177**(52) Fair Values **177**(53) Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente **180**(54) Gewinne/Verluste nach Bewertungskategorien **181**(55) Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen **181**(56) Angaben zu Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen **182**(57) Segmentberichterstattung **184**(58) Zinslose Aktiva **185**(59) Gesamtkapitalrentabilität **185**(60) Nachrangige Vermögenswerte **185**(61) Fremdwährungsvolumina **186**(62) Verwaltungs- und Agenturdienstleistungen **186**(63) Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken **186**(64) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag **186**(65) In den Aktivposten enthaltene Sicherheiten für Verbindlichkeiten **187**(66) Angaben zu Vergütungen an den Bankprüfer **187**(67) Derivatives Geschäftsvolumen **188**

# Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2019

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

in Tsd. EUR	Anhang/Notes	2018	2019	± in %
Zinserträge aus der Anwendung der Effektivzinsmethode		139.308	140.803	1,1
Sonstige Zinserträge und sonstige ähnliche Erträge		20.839	24.882	19,4
Zinsaufwendungen und sonstige ähnliche Aufwendungen		-30.454	-29.843	-2,0
<b>Zinsüberschuss</b>	<b>(1)</b>	<b>129.693</b>	<b>135.842</b>	<b>4,7</b>
Risikovorsorge	(2)	-18.293	-18.582	1,6
<b>Zinsüberschuss nach Risikovorsorge</b>		<b>111.400</b>	<b>117.260</b>	<b>5,3</b>
Provisionserträge		59.906	63.213	5,5
Provisionsaufwendungen		-4.439	-4.993	12,5
<b>Provisionsüberschuss</b>	<b>(3)</b>	<b>55.467</b>	<b>58.220</b>	<b>5,0</b>
Ergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen	(4)	44.848	45.915	2,4
Handelsergebnis	(5)	280	1.244	>100
Verwaltungsaufwand	(6)	-114.577	-120.956	5,6
Sonstige betriebliche Erträge	(7)	6.467	6.856	6,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(7)	-8.992	-9.084	1,0
<b>Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten</b>		<b>-7.852</b>	<b>3.663</b>	<b>&gt;100</b>
• Ergebnis aus zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten	(8)	-2.841	-1.586	44,2
• Ergebnis aus FV, die erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten sind (verpflichtend)	(9)	-5.125	5.072	>100
• Ergebnis aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten FV	(10)	179	540	>100
• Sonstiges Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten	(11)	-65	-363	>-100
<b>Jahresüberschuss vor Steuern</b>		<b>87.041</b>	<b>103.118</b>	<b>18,5</b>
Steuern vom Einkommen	(12)	-9.621	-10.211	6,1
<b>Jahresüberschuss</b>		<b>77.420</b>	<b>92.907</b>	<b>20,0</b>
Nicht beherrschende Anteile		-3	-2	-19,2
<b>Jahresüberschuss nach nicht beherrschenden Anteilen</b>		<b>77.417</b>	<b>92.905</b>	<b>20,0</b>

## SONSTIGES ERGEBNIS

in Tsd. EUR	2018	2019	± in %
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>77.420</b>	<b>92.907</b>	<b>20,0</b>
<b>Sonstiges Ergebnis</b>	<b>-6.883</b>	<b>-207</b>	<b>97,0</b>
<b>Posten ohne Reklassifizierung in den Jahresüberschuss</b>	<b>-5.360</b>	<b>-2.883</b>	<b>46,1</b>
± Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste gem. IAS 19	-3.444	-4.782	-38,9
± Latente Steuern auf versicherungsmathematische Gewinne/Verluste gem. IAS 19	860	1.188	38,2
± Fair Value-Änderungen von Eigenkapitalinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	-1.339	5.720	>100
± Latente Steuern auf Fair Value-Änderungen von Eigenkapitalinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	412	-1.410	>-100
± Fair Value-Änderungen, die auf das Ausfallrisiko finanzieller Verbindlichkeiten zurückzuführen sind, welche erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (designiert)	-56	355	>100
± Latente Steuern auf Fair Value-Änderungen, die auf das Ausfallrisiko finanzieller Verbindlichkeiten zurückzuführen sind, welche erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (designiert)	14	-89	>-100
± Anteil der im sonstigen Ergebnis erfassten Erträge und Aufwendungen von assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	-1.807	-3.866	>-100
<b>Posten mit Reklassifizierung in den Jahresüberschuss</b>	<b>-1.523</b>	<b>2.676</b>	<b>&gt;100</b>
± Währungsumrechnungsdifferenzen	16	-20	>-100
± Fair Value-Änderungen von Schuldinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	-1	2.134	>100
± Nettoveränderung des beizulegenden Zeitwertes	75	2.134	>100
± Umgliederungen in den Gewinn oder Verlust	-76	-	-
± Latente Steuern auf Fair Value-Änderungen von Schuldinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	18	-533	>-100
± Anteil der im sonstigen Ergebnis erfassten Erträge und Aufwendungen von assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	-1.556	1.097	>100
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>70.537</b>	<b>92.700</b>	<b>31,4</b>
Nicht beherrschende Anteile	-3	-2	-19,2
<b>Gesamtergebnis nach nicht beherrschenden Anteilen</b>	<b>70.534</b>	<b>92.698</b>	<b>31,4</b>

## GEWINN UND DIVIDENDE JE AKTIE

	2018	2019
Durchschnittliche Anzahl der Aktien im Umlauf (Stamm- und Vorzugsaktien)	41.476.708	42.073.075
Dividende je Aktie in Euro (Stamm- und Vorzugsaktien)	0,23	0,25
Gewinn je Stamm- und Vorzugsaktie in Euro (verwässert und unverwässert)	1,82	2,15

In der Kennziffer „Gewinn je Aktie“ wird der Konzernjahresüberschuss der Ø Anzahl der in Umlauf befindlichen Stückaktien gegenübergestellt. Im Berichtszeitraum sind Gewinn je Aktie und verwässerter Gewinn je Aktie gleich hoch, da keine Finanzinstrumente mit Verwässerungseffekt auf die Aktien in Umlauf waren. Für die Ermittlung des Gewinns je Aktie wurde vom Jahresüberschuss die Kuponzahlung 2019 in Höhe von 3.396 Tsd. EUR (Vorjahr: 2.333 Tsd. EUR) auf zusätzliche Eigenkapitalinstrumente unter Berücksichtigung des Steuereffekts abgezogen.

## QUARTALSÜBERSICHT 2019

in Tsd. EUR	Q1/2019	Q2/2019	Q3/2019	Q4/2019
Zinserträge und sonstige ähnliche Erträge	43.383	42.034	39.137	41.131
Zinsaufwendungen und sonstige ähnliche Aufwendungen	-7.554	-7.401	-7.677	-7.211
<b>Zinsüberschuss</b>	<b>35.829</b>	<b>34.634</b>	<b>31.459</b>	<b>33.920</b>
Risikovorsorge	-8.194	-4.997	-3.259	-2.132
<b>Zinsüberschuss nach Risikovorsorge</b>	<b>27.635</b>	<b>29.636</b>	<b>28.200</b>	<b>31.788</b>
Provisionserträge	15.225	16.250	15.936	15.802
Provisionsaufwendungen	-1.029	-1.230	-1.291	-1.442
<b>Provisionsüberschuss</b>	<b>14.196</b>	<b>15.020</b>	<b>14.645</b>	<b>14.360</b>
Ergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen	8.773	11.800	14.949	10.394
Handelsergebnis	229	486	462	66
Verwaltungsaufwand	-29.324	-32.080	-31.255	-28.297
Sonstige betriebliche Erträge	1.471	1.850	1.207	2.329
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.108	-720	-1.279	-978
<b>Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten</b>	<b>2.985</b>	<b>761</b>	<b>697</b>	<b>-781</b>
• Ergebnis aus zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten	-206	-1.100	-207	-73
• Ergebnis aus FV, die erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten sind (verpflichtend)	3.238	909	843	82
• Ergebnis aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten FV	-38	856	299	-577
• Sonstiges Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten	-9	97	-238	-213
<b>Periodenüberschuss vor Steuern</b>	<b>19.857</b>	<b>26.753</b>	<b>27.628</b>	<b>28.880</b>
Steuern vom Einkommen	-2.544	-1.951	-3.145	-2.571
<b>Periodenüberschuss</b>	<b>17.312</b>	<b>24.802</b>	<b>24.483</b>	<b>26.310</b>
Nicht beherrschende Anteile	-2	-1	-	-
<b>Periodenüberschuss nach nicht beherrschenden Anteilen</b>	<b>17.311</b>	<b>24.801</b>	<b>24.483</b>	<b>26.310</b>

## QUARTALSÜBERSICHT 2018

in Tsd. EUR	Q1/2018	Q2/2018	Q3/2018	Q4/2018
Zinserträge und sonstige ähnliche Erträge	39.041	42.560	38.606	39.940
Zinsaufwendungen und sonstige ähnliche Aufwendungen	-8.466	-7.422	-7.599	-6.968
<b>Zinsüberschuss</b>	<b>30.575</b>	<b>35.137</b>	<b>31.007</b>	<b>32.973</b>
Risikovorsorge	-2.867	-6.208	-5.098	-4.119
<b>Zinsüberschuss nach Risikovorsorge</b>	<b>27.708</b>	<b>28.929</b>	<b>25.909</b>	<b>28.853</b>
Provisionserträge	13.506	15.999	13.906	16.494
Provisionsaufwendungen	-1.042	-1.113	-1.130	-1.155
<b>Provisionsüberschuss</b>	<b>12.464</b>	<b>14.886</b>	<b>12.776</b>	<b>15.339</b>
Ergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen	7.488	11.329	12.826	13.205
Handelsergebnis	-13	-192	913	-429
Verwaltungsaufwand	-27.607	-30.353	-27.044	-29.573
Sonstige betriebliche Erträge	1.271	1.844	1.126	2.226
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.075	-1.504	-1.383	-1.030
<b>Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten</b>	<b>-932</b>	<b>-3.641</b>	<b>1.725</b>	<b>-5.004</b>
• Ergebnis aus zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten	-203	-2.909	315	-44
• Ergebnis aus FV, die erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten sind (verpflichtend)	-1.819	561	826	-4.693
• Ergebnis aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten FV	-143	49	501	-228
• Sonstiges Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten	1.233	-1.341	82	-39
<b>Periodenüberschuss vor Steuern</b>	<b>15.305</b>	<b>21.299</b>	<b>26.849</b>	<b>23.588</b>
Steuern vom Einkommen	-1.889	-2.091	-3.663	-1.979
<b>Periodenüberschuss</b>	<b>13.416</b>	<b>19.209</b>	<b>23.186</b>	<b>21.609</b>
Nicht beherrschende Anteile	-1	-1	-1	-
<b>Periodenüberschuss nach nicht beherrschenden Anteilen</b>	<b>13.414</b>	<b>19.208</b>	<b>23.185</b>	<b>21.609</b>

# Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019

## AKTIVA

in Tsd. EUR	Anhang/Notes	31.12.2018	31.12.2019	± in %
Barreserve	(13)	571.963	550.752	-3,7
Forderungen an Kreditinstitute	(14)	177.248	200.333	13,0
• Risikovorsorge zu Forderungen an Kreditinstitute	(15)	-322	-118	-63,4
Forderungen an Kunden	(16)	6.025.858	6.378.787	5,9
• Risikovorsorge zu Forderungen an Kunden	(17)	-107.879	-90.735	-15,9
Handelsaktiva	(18)	8.045	8.755	8,8
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	(19)	904.421	890.116	-1,6
• Risikovorsorge zu Schuldverschreibungen	(20)	-258	-337	30,7
Anteilsrechte und andere nicht verzinsliche Wertpapiere	(21)	135.609	135.878	0,2
Anteile an at Equity bilanzierten Unternehmen	(22)	599.668	635.931	6,0
Immaterielle Vermögenswerte	(23)	3.859	10.960	>100
Sachanlagen	(24)	53.336	77.842	45,9
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	(25)	34.530	37.374	8,2
Latente Steuerforderungen	(26)	6.363	7.404	16,4
Sonstige Aktiva	(27)	22.497	14.654	-34,9
<b>Summe der Aktiva</b>		<b>8.434.938</b>	<b>8.857.596</b>	<b>5,0</b>

## PASSIVA

in Tsd. EUR	Anhang/Notes	31.12.2018	31.12.2019	± in %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(28)	836.489	689.224	-17,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(29)	5.467.463	5.813.967	6,3
• hiervon Spareinlagen		1.429.395	1.413.530	-1,1
• hiervon sonstige Verbindlichkeiten		4.038.068	4.400.437	9,0
Verbriefte Verbindlichkeiten	(30)	571.052	623.792	9,2
• hiervon at Fair Value through Profit or Loss		84.744	84.237	-0,6
Handelspassiva	(31)	8.362	10.848	29,7
Rückstellungen	(32)	134.485	138.743	3,2
Sonstige Passiva	(33)	26.699	48.913	83,2
Nachrangkapital	(34)	179.667	230.584	28,3
Eigenkapital		1.210.721	1.301.525	7,5
• Konzerneigenkapital	(35)	1.210.696	1.301.498	7,5
• Nicht beherrschende Anteile		25	27	9,7
<b>Summe der Passiva</b>		<b>8.434.938</b>	<b>8.857.596</b>	<b>5,0</b>

# Konzern-Eigenkapital- veränderungsrechnung

## ENTWICKLUNG DES KONZERNEIGENKAPITALS 2019

in Tsd. EUR	Gezeichnetes Kapital	Kapital-rücklagen	Währungs- veränderung	Fair Value Rücklage	Gewinn- rücklagen <sup>1)</sup>	Jahres- über- schuss	zusätzliche Eigenkapital- instrumente <sup>1)</sup>	Eigenkapital
<b>Stand 01.01.2019</b>	<b>85.886</b>	<b>241.416</b>	<b>-335</b>	<b>21.338</b>	<b>741.475</b>	<b>77.417</b>	<b>43.500</b>	<b>1.210.696</b>
Ausschüttung						-9.677		-9.677
Kuponzahlungen auf zusätz- liche Eigenkapitalinstrumente						-3.396		-3.396
Dotierung Gewinnrücklagen					64.343	-64.343		-
Jahresüberschuss						92.905		92.905
Sonstiges Ergebnis			218	6.993	-7.418			-207
Kapitalerhöhung								-
Sonstige Veränderung aus at Equity-Bilanzierung					23			23
Veränderung eigener Aktien					-452			-452
Emission zusätzlicher Eigen- kapitalinstrumente							11.700	11.700
Übrige Veränderungen					-94			-94
<b>Stand 31.12.2019</b>	<b>85.886</b>	<b>241.416</b>	<b>-117</b>	<b>28.331</b>	<b>797.877</b>	<b>92.905</b>	<b>55.200</b>	<b>1.301.498</b>

Stand der Fair Value-OCI-Rücklage (ohne Rücklage von assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden) 19.941

Stand der Steuerlatenz-Rücklage -4.985

<sup>1)</sup> Sämtliche emittierten Additional Tier 1-Anleihen werden gemäß IAS 32 als Eigenkapital klassifiziert.

## ENTWICKLUNG DES KONZERNEIGENKAPITALS 2018

in Tsd. EUR	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklagen	Währungs- veränderung	Fair Value Rücklage	Gewinn- rücklagen <sup>1)</sup>	Jahres- über- schuss	zusätzliche Eigenkapital- instrumente <sup>2)</sup>	Eigenkapital
<b>Stand 31.12.2017</b>	<b>79.279</b>	<b>193.032</b>	<b>-168</b>	<b>31.956</b>	<b>638.184</b>	<b>68.035</b>	<b>36.200</b>	<b>1.046.518</b>
<b>Auswirkung aus Erstanwendung IFRS 9</b>				<b>-6.635</b>	<b>16.203</b>			<b>9.568</b>
<b>Stand 01.01.2018</b>	<b>79.279</b>	<b>193.032</b>	<b>-168</b>	<b>25.321</b>	<b>654.387</b>	<b>68.035</b>	<b>36.200</b>	<b>1.056.086</b>
Ausschüttung						-8.935		-8.935
Kuponzahlungen auf zusätz- liche Eigenkapitalinstrumente						-2.333		-2.333
Dotierung Gewinnrücklagen					56.768	-56.768		-
Jahresüberschuss						77.417		77.417
Sonstiges Ergebnis			-167	-3.983	-2.734			-6.883
Kapitalerhöhung	6.607	48.384						54.991
Sonstige Veränderung aus at Equity-Bilanzierung					35.175			35.175
Veränderung eigener Aktien					-1.810			-1.810
Emission zusätzlicher Eigen- kapitalinstrumente							7.300	7.300
Übrige Veränderungen					-311			-311
<b>Stand 31.12.2018</b>	<b>85.886</b>	<b>241.416</b>	<b>-335</b>	<b>21.338</b>	<b>741.475</b>	<b>77.417</b>	<b>43.500</b>	<b>1.210.696</b>

Stand der Fair Value-OCI-Rücklage (ohne Rücklage von assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden) 12.178

Stand der Steuerlatenz-Rücklage -3.045

<sup>1)</sup> In der Zeile Veränderung aus at Equity-Bilanzierung sind 29,9 Mio. EUR enthalten, die auf Grund der Anwendung von IFRS 9 aus den Schwesterbanken resultieren.

<sup>2)</sup> Sämtliche emittierten Additional Tier 1-Anleihen werden gemäß IAS 32 als Eigenkapital klassifiziert.

Für weitere Angaben verweisen wir auf Note (35) Konzerneigenkapital.



# Konzern- Geldflussrechnung

## ENTWICKLUNG DER ZAHLUNGSSTRÖME

in Tsd. EUR

	<b>2018</b>	<b>2019</b>
<b>Jahresüberschuss nach Steuern</b>	<b>77.420</b>	<b>92.907</b>
Im Jahresüberschuss enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cash Flow aus operativer Geschäftstätigkeit		
• Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und Sachanlagen	22.393	26.517
• Veränderungen der Rückstellungen	12.732	6.700
• Veräußerungsgewinne und -verluste	-641	-223
• Veränderung anderer zahlungsunwirksamer Positionen	3.953	-3.704
• Gewinn/Verlustanteile an at Equity bilanzierten Unternehmen	-44.848	-45.915
• Nettozinsertrag	-129.693	-135.842
• Steueraufwand	9.622	10.211
<b>Zwischensumme</b>	<b>-49.062</b>	<b>-49.349</b>
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile:		
• Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	-628.120	-409.462
• Handelsaktiva	1.792	-710
• Übrige Aktiva	-1.412	1.432
• Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden	655.567	198.207
• Handelspassiva	-6.245	2.486
• Rückstellungen und Sonstige Passiva	-13.966	-5.428
• Erhaltene Zinsen	156.612	159.721
• Gezahlte Zinsen	-33.477	-28.641
• Erhaltene Dividenden	4.260	7.609
• Gezahlte Steuern	-4.078	-7.237
<b>Cash Flow aus operativer Tätigkeit</b>	<b>81.871</b>	<b>-131.371</b>
Mittelzufluss aus der Veräußerung von:		
• Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	67.312	52.350
• Anteilsrechte und andere nicht verzinsliche Wertpapiere	13.081	29.891
• Im Eigentum befindliches Anlagevermögen	1.556	201
Mittelabfluss durch Investitionen in:		
• Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-110.859	-37.519
• Anteilsrechte und andere nicht verzinsliche Wertpapiere	-30.024	-20.362
• Im Eigentum befindliches Anlagevermögen	-12.884	-20.509
• At equity bilanzierte Unternehmen	-8.501	-
Dividenden von at Equity bilanzierten Unternehmen	5.846	6.906
<b>Cash Flow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-74.473</b>	<b>10.958</b>
Kapitalerhöhung	54.991	-
Dividendenzahlungen	-8.935	-9.677
Emission zusätzlicher Eigenkapitalbestandteile	7.300	11.700
Kuponzahlung zusätzlicher Eigenkapitalinstrumente	-2.333	-3.396
Rückkauf von eigenen Aktien	-2.815	-3.725
Einzahlungen aus dem Verkauf eigener Aktien	1.005	3.273
Mittelzufluss aus nachrangigen Verbindlichkeiten und sonstiger Finanzierungstätigkeit	112.912	204.952
Mittelabfluss aus nachrangigen Verbindlichkeiten und sonstiger Finanzierungstätigkeit	-74.300	-101.700
Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten	-	-2.591
<b>Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>87.825</b>	<b>98.836</b>
<b>Zahlungsmittelstand zum Ende des Vorjahres</b>	<b>476.589</b>	<b>571.963</b>
Cash Flow aus operativer Geschäftstätigkeit	81.871	-131.371
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-74.473	10.958
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	87.825	98.836
Wechselkurseinflüsse auf den Finanzmittelstand	151	366
<b>Zahlungsmittelstand zum Ende des Berichtsjahres</b>	<b>571.963</b>	<b>550.752</b>

# Erläuterungen (Notes) zum Konzernabschluss der BKS Bank

## WESENTLICHE RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE I. ALLGEMEINE ANGABEN

Die BKS Bank AG mit Sitz in 9020 Klagenfurt, St. Veiter Ring 43, hat als Mutterunternehmen des BKS Bank Konzerns den Konzernabschluss nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS), die vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht wurden, sowie nach den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) in der von der EU übernommenen Fassung für das Geschäftsjahr 2019 als befreienden Konzernabschluss gemäß § 59a BWG erstellt. Zusätzlich wurden die Anforderungen des § 245a Abs. 1 UGB erfüllt.

Die BKS Bank wurde 1922 unter dem Namen „Kämtner Kredit- und Wechsel-Bankgesellschaft Ehrfeld & Co“ in Klagenfurt gegründet. Jahrelange Bestrebungen, die Kommandite in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln, führten 1928 zur Gründung der „Bank für Kärnten“. 1983 erfolgte der Schritt in den steirischen Markt. Die Stamm-Stückaktien der BKS Bank AG notieren seit 1986, die Vorzugs-Stückaktien seit 1991 an der Wiener Börse. Beide Aktiegattungen sind im Segment Standard Market Auction gelistet. Seit 1990 ist die BKS Bank in Wien vertreten. Die Erschließung des burgenländischen und niederösterreichischen Marktes erfolgte ab 2003. Im Ausland ist das Institut auch in Slowenien, Kroatien, in der Slowakischen Republik und in Oberitalien tätig. Mit der Oberbank AG und der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft (BTV AG) bildet die BKS Bank AG die 3 Banken Gruppe. Gemeinsam erreichen die 3 Banken die Stärke einer Großbank mit der Flexibilität und der Marktnähe einer Regionalbank.

Der Vorstand der BKS Bank AG hat den Konzernabschluss am 09. März 2020 unterzeichnet und zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt. Bis zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gab es keinerlei Hinweise, die an einer Unternehmensfortführung zweifeln ließen.

## II. AUSWIRKUNGEN NEUER UND GEÄNDERTER STANDARDS

Die im Geschäftsjahr 2018 angewandten Rechnungslegungsmethoden wurden mit Ausnahme der überarbeiteten Standards und Interpretationen, deren Anwendung im Berichtsjahr Pflicht war, auch 2019 beibehalten. Auch die Vergleichszahlen des Vorjahres basieren auf den entsprechenden Vorgaben. Eine vorzeitige Anwendung von Standards, die verlaublich wurden, aber deren Anwendung im Geschäftsjahr nicht verpflichtend war, wurde nicht vorgenommen.

### ANZUWENDEnde STANDARDS/AMENDMENTS AB 01.01.2019

Standards/Amendments	Anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach diesem Stichtag beginnen	Endorsement durch die EU
IFRS 9 – Finanzinstrumente (Amendment)	01.01.2019	März 2018
IFRS 16 – Leasing	01.01.2019	Oktober 2017
IAS 19 – Leistungen an Arbeitnehmer (Amendment)	01.01.2019	März 2019
IAS 28 – Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures (Amendment)	01.01.2019	Februar 2019
IFRIC Interpretation 23 – Unsicherheit bei der ertragsteuerlichen Behandlung	01.01.2019	Oktober 2018
Annual Improvements to IFRS Standards 2015-2017 Cycle	01.01.2019	März 2019

### IFRS 9 – Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichszahlung

Generell verlangt IFRS 9, dass für eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (FV OCI) das SPPI-Kriterium (Zahlungsstrombedingung) erfüllt ist. Das heißt, der finanzielle Vermögenswert darf nur Zahlungsströme aufweisen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Eine Vertragsbedingung, die die Möglichkeit einer vorzeitigen Rückzahlung einräumt, ist bei der Beurteilung des SPPI-Kriteriums dahingehend zu berücksichtigen, ob diese eine SPPI Schädlichkeit bewirkt.

Bisher hat IFRS 9 bereits die Ausnahme enthalten, dass das SPPI-Kriterium nicht verletzt wird, soweit bei einer vereinbarten vorzeitigen Rückzahlung des Schuldners ein angemessenes Entgelt geleistet wird (Entschädigungszahlung im Kündigungsfall).

Die neue Ergänzung zu IFRS 9 beinhaltet nun, dass die bisher schon geltende Ausnahme auch dann zutreffen kann, wenn das dort erwähnte angemessene Entgelt für die vorzeitige Kündigung negativ ist, d. h. die kündigende Partei erhält das Entgelt. Dies trifft z. B. zu, wenn ein Kreditvertrag die Klausel enthält, dass bei Kündigung des Vertrags durch den Schuldner eine Vorfälligkeitsentschädigung fällig wird, die auf Basis des Marktzinses im Kündigungszeitpunkt ermittelt wird, und sowohl positiv als auch negativ sein kann. Bei einer negativen Entschädigung ist diese vom Kreditgeber an den kündigenden Kreditnehmer zu leisten. Unter den bisherigen Regelungen wäre für diesen Fall das SPPI-Kriterium nicht erfüllt. Aus dieser Änderung ergeben sich keine Auswirkungen für den BKS Bank Konzern, da es keine derartigen Vertragsbestandteile gibt.

**IFRS 16:** Der BKS Bank Konzern wendete IFRS 16 erstmalig am 01. Jänner 2019 an. IFRS 16 regelt den Ansatz, die Bewertung sowie Anhangsangaben von Leasinggeschäften bei Leasinggeber und Leasingnehmer. Aus der Einführung von IFRS 16 ergeben sich insbesondere für den Leasingnehmer umfangreiche Neuerungen. Für die Bilanzierung eines Leasingverhältnisses beim Leasinggeber bleiben die bisher in IAS 17 enthaltenen Regelungen bestehen und finden sich nunmehr in IFRS 16.

Die gemäß IAS 17 bestehende Unterscheidung zwischen Finance Lease und Operating Lease entfällt beim Leasingnehmer, es gibt mit IFRS 16 nur mehr das „Right-of-Use“-Modell. Dementsprechend hat der Leasingnehmer am Bereitstellungsdatum einen Vermögenswert mit dem gewährten Nutzungsrecht sowie die dazugehörige Leasingverbindlichkeit mit ihrem Barwert zu erfassen.

Als Erleichterung beinhaltet IFRS 16 jedoch das Wahlrecht, bei kurzfristigen Leasingverhältnissen (Laufzeit < 1 Jahr) sowie bei Leasingverhältnissen über Vermögenswerte von geringem Wert (< 5.000,- EUR) von dieser Ansatzpflicht abzusehen. Die BKS Bank nimmt beide Ansatzwahlrechte in Anspruch. IFRS 16 beinhaltet des Weiteren mehrere Wahlrechte, die nur im Übergangszeitpunkt angewandt werden können.

Hinsichtlich des von IFRS 16 gewährten Wahlrechts bezüglich der Definition von Leasingverhältnissen wurde im BKS Bank Konzern vom sogenannten Grandfathering für Altverträge Gebrauch gemacht. Dies bedeutet, dass die in der Vergangenheit vorgenommene Einschätzung für Altverträge nach IAS 17 im Übergangszeitpunkt beibehalten wurde. Im BKS Bank Konzern handelt es sich bei den aktivierten Nutzungsrechten überwiegend um Nutzungsrechte aus Mietverträgen für Immobilien. Für Mobilien ist die Anzahl der aktivierten Nutzungsrechte äußerst gering. Die Anwendung der neuen Leasingdefinition gemäß IFRS 16 erfolgt somit nur auf Neuverträge, die nach dem Erstanwendungszeitpunkt abgeschlossen wurden.

Im Übergangszeitpunkt bestand für den Leasingnehmer auch ein Wahlrecht, welche Methode für den Übergang auf IFRS 16 gewählt wird. IFRS 16 unterscheidet zwischen der retrospektiven Methode und der modifizierten retrospektiven Methode. Während bei der ersten Methode eine volle rückwirkende Anwendung auf alle in Übereinstimmung mit IAS 8 dargestellten früheren Berichtsperioden gefordert ist, verlangt die zweite Methode eine rückwirkende Anwendung zum Erstanwendungszeitpunkt mit Erfassung der Umstellungseffekte im Eigenkapital-Eröffnungswert. Eine Anpassung der Vergleichswerte erfolgt somit nicht. Im BKS Bank Konzern kam als Übergangsmethode die modifizierte retrospektive Methode zum Einsatz.

Im Zusammenhang mit dieser Methode besteht auch ein Wahlrecht hinsichtlich der Bewertung des anzusetzenden Nutzungsrechtes zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung. Entweder erfolgt der Ansatz zum Buchwert, d. h., so als ob IFRS 16 seit Beginn des Leasingverhältnisses angewandt worden wäre, abgezinst mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung oder der Ansatz erfolgt in Höhe der Leasingverbindlichkeit korrigiert um vorausbezahlte oder abgegrenzte Leasingraten. Die BKS Bank hat sich entschieden, zum Erstanwendungszeitpunkt von IFRS 16 die Nutzungsrechte in Höhe der korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten zu erfassen. Somit ergaben sich keine Umstellungseffekte im Eigenkapital zum Erstanwendungszeitpunkt.

Ferner gewährt IFRS 16 das Wahlrecht, einen einheitlichen Zinssatz für ähnliche Leasingportfolien zu verwenden, sowie die Möglichkeit, eine Klassifikation als kurzfristiger Leasingvertrag anhand der Restlaufzeit im Übergangszeitpunkt vorzunehmen. Von beiden Wahlrechten macht die BKS Bank Gebrauch. Die sonstigen von IFRS 16 gewährten Wahlrechte im Übergangszeitpunkt waren für den BKS Bank Konzern nicht von Bedeutung.

Die operativen Leasingverpflichtungen zum 31.12.2018 lassen sich auf den Eröffnungsbilanzwert der Leasingverbindlichkeiten gem. IFRS 16 wie folgt überleiten:

## ÜBERLEITUNGSTABELLE

in Tsd. EUR

<b>Leasingverpflichtungen gem. IAS 17 mit Stand 31.12.2018</b>	<b>27.752</b>
abzüglich Diskontierung	-1.519
<b>Diskontierte Leasingverpflichtungen mit Stand 01.01.2019</b>	<b>26.233</b>
abzüglich kurzfristige Leasingverhältnisse	-4
abzüglich Leasingverhältnisse von geringem Wert	-102
abzüglich Verlängerungsoptionen in den Mietverträgen	1.555
zuzüglich/abzüglich Sonstiges	-17
<b>Leasingverbindlichkeit zum 01.01.2019</b>	<b>27.665</b>

Der gewichtete Durchschnittswert des Grenzfremdkapitalzinssatzes betrug bei der Berechnung der erstmalig zum 01. Januar 2019 erfassten Leasingverbindlichkeiten 0,91 %.

### **IAS 19 – Planänderung, -kürzung oder -abgeltung**

Die Änderung an IAS 19 verlangt, dass bei einer Änderung, Kürzung oder Abgeltung eines leistungsorientierten Versorgungsplans der laufende Dienstzeitaufwand und die Nettozinsen für das restliche Geschäftsjahr unter Verwendung der aktuellen versicherungsmathematischen Annahmen neu zu ermitteln sind. Ferner wird klargestellt, wie sich eine Planänderung, -kürzung oder -abgeltung auf die Anforderungen an die Vermögenswertobergrenze auswirkt. Aus dieser Änderung ergeben sich keine Auswirkungen für den BKS Bank Konzern, da es keine leistungsorientierten Versorgungspläne gibt.

### **IFRIC 23 – Unsicherheit bei der ertragsteuerlichen Behandlung**

IFRIC 23 stellt klar, wie die Ansatz- und Bewertungsvorschriften von IAS 12 Ertragsteuern bei unsicheren ertragsteuerlichen Behandlungen, d. h. Steuerrisikopositionen, anzuwenden sind. Eine Steuerrisikoposition liegt vor, wenn die Anwendung des jeweils geltenden Steuerrechts auf eine spezifische Transaktion nicht eindeutig ist und somit (auch) von der Auslegung durch die Steuerbehörde abhängt, die dem Unternehmen bei der Aufstellung des Abschlusses jedoch nicht bekannt ist. Bei der Beurteilung ist von einem vollumfänglichen Informationsstand der Steuerbehörde auszugehen. Bestehen nun Unsicherheiten darüber, ob die Behandlung von der Steuerbehörde anerkannt werden wird, ist diese Unsicherheit entsprechend in der Periode ihrer Feststellung, beispielsweise durch den Ansatz einer zusätzlichen Steuerschuld, zu erfassen. Aus dieser Änderung ergeben sich keine Auswirkungen für den BKS Bank Konzern.

### **IAS 28 – Langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen**

Mit den Änderungen an IAS 28 wird klargestellt, nach welchem Standard (IAS 28/ IFRS 9) die Bilanzierung von langfristigen Anteilen, die wirtschaftlich als Nettoinvestition in ein assoziiertes oder Gemeinschaftsunternehmen anzusehen sind, zu erfolgen hat, sofern diese nicht nach der Equity-Methode dargestellt werden. Dies hat zukünftig nach IFRS 9 zu erfolgen. Aus dieser Änderung ergeben sich keine Auswirkungen für den BKS Bank Konzern.

### **Annual Improvements to IFRS Standards 2015-2017 Cycle**

Die jährlichen Verbesserungen der IFRS beinhalten Änderungen an den folgenden Standards:

- IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse – Behandlung bisher gehaltener Anteile an einer gemeinschaftlichen Tätigkeit (Joint Venture)
- IFRS 11 Gemeinsame Vereinbarungen – Behandlung bisher gehaltener Anteile an einer gemeinschaftlichen Tätigkeit (Joint Venture)
- IAS 12 Ertragsteuern – Ertragsteuerliche Konsequenzen von Zahlungen aus Finanzinstrumenten, die als Eigenkapital qualifiziert worden sind
- IAS 23 Fremdkapitalkosten – Aktivierbare Fremdkapitalkosten

Aus diesen Änderungen ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der BKS Bank.

**AB DEM 01.01.2020 ANZUWENDEnde STANDARDS/AMENDMENTS**

Standards/Amendments	Anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach diesem Stichtag beginnen	Endorsement durch die EU
IAS 1 – Darstellung des Abschlusses und IAS 8 – Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler (Amendment)	01.01.2020	November 2019
IFRS 3 – Unternehmenszusammenschlüsse (Amendment)	01.01.2020*	Ausständig
IFRS 9 – Finanzinstrumente, IAS 39 – Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung und IFRS 7 – Finanzinstrumente: Angaben (Amendment)	01.01.2020	Januar 2020
Anpassungen der Querverweise auf das Rahmenkonzept in IFRS-Standards (Amendment)	01.01.2020	November 2019

\* vorausgesetzt EU-Endorsement findet statt

**IAS 1 und IAS 8 – Änderung der Definition von Wesentlichkeit**

Mit den Änderungen von IAS 1 und IAS 8 wird in den IFRS-Standards ein einheitlicher und genau umrissener Definitionsbegriff von Wesentlichkeit geschaffen. Diese Definition ist zukünftig nur noch in IAS 1 enthalten, in IAS 8 ist nur mehr ein Verweis auf IAS 1 enthalten. Die Änderungen sind ab dem 01. Januar 2020 anzuwenden. Aus diesen Änderungen ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen für den BKS Bank Konzern.

**IFRS 3 – Unternehmenszusammenschlüsse**

Die Änderungen betreffen die Definition eines Geschäftsbetriebs. Sie dienen als Klarstellung, ob ein Unternehmenserwerb bei der Aufstellung eines Konzernabschlusses als Erwerb einer Gruppe von Vermögensgegenständen oder als Erwerb eines Geschäftsbetriebs zu bilanzieren ist. Aus diesen Änderungen ergeben sich keine Auswirkungen auf den BKS Bank Konzern.

**IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 – Interest Rate Benchmark Reform**

Mit den Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 reagiert das IASB auf bestehende Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Reform von Referenzzinssätzen (sog. IBOR-Reform). Die Änderungen betreffen bestimmte Hedge Accounting-Vorschriften und sollen die gegenwärtige Fortführung der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften gewährleisten. Die Änderungen sind ab dem 01. Januar 2020 anzuwenden. Aus diesen Änderungen ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

**Verweise auf das Rahmenkonzept**

Der IASB hat Änderungen zu Verweisen auf das Rahmenkonzept in den IFRS-Standards veröffentlicht. Diese Änderungen gehen zurück auf die Überarbeitung des Rahmenkonzepts und betreffen folgende Standards und Interpretationen: IAS 1, IAS 8, IAS 34, IAS 37, IAS 38, IFRS 2, IFRS 3, IFRS 6, IFRS 14, IFRIC 12, IFRIC 19, IFRIC 20, IFRIC 22 und SIC-32.

Inhaltlich werden hierdurch bestehende Verweise auf das Rahmenkonzept konkretisiert, indem entweder explizit auf das IASB-Rahmenkonzept von 2001 oder auf das neue IASB-Rahmenkonzept verwiesen wird. Die geänderten Standards sind ab dem 01. Januar 2020 anzuwenden. Aus diesen Änderungen ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen für den BKS Bank Konzern.

**AB DEM 01.01.2021 ODER ZU EINEM SPÄTEREN ZEITPUNKT ANZUWENDEnde STANDARDS/AMENDMENTS**

Standards/Amendments	Anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach diesem Stichtag beginnen	Endorsement durch die EU
IAS 1 – Darstellung des Abschlusses	01.01.2022	Ausständig
IFRS 17 – Versicherungsverträge	01.01.2021	Ausständig

Aus den oben angeführten Standards und Amendments ergeben sich keine wesentlichen Änderungen auf den Konzernabschluss.

### III. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

#### Allgemeines

Der Jahresabschluss wurde in der funktionalen Währung Euro erstellt. Alle Ziffern in den nachstehenden Erläuterungen zum Konzernabschluss werden – sofern nicht anders angegeben – auf Tsd. EUR gerundet. Die Bilanz ist nach absteigender Liquidität gegliedert. Bei der Abschlusserstellung wird von der Unternehmensfortführung (Going Concern) ausgegangen.

#### Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss werden neben der BKS Bank AG 14 Unternehmen einbezogen (11 Vollkonsolidierungen, zwei auf Basis der at Equity-Bilanzierung und ein Unternehmen gemäß Quotenkonsolidierung). Mittels Vollkonsolidierung werden jene Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen, die gemäß IFRS 10 „Konzernabschlüsse“ unter dem beherrschenden Einfluss der BKS Bank AG stehen und sofern der Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung ist.

Beherrschung liegt vor, wenn die BKS Bank AG schwankenden Renditen aus ihrem Engagement bei dem Unternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels ihrer Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Für die Bestimmung der Wesentlichkeit werden unter anderem die Bilanzsumme und die Anzahl der Mitarbeiter berücksichtigt, bei assoziierten Unternehmen das anteilige Eigenkapital. Die Erstkonsolidierung erfolgt gemäß IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ nach der Erwerbsmethode.

Im Vergleich zum Vorjahr gibt es keine Änderungen im Konsolidierungskreis.

#### Vollkonsolidierte Gesellschaften des Konsolidierungskreises

Folgende Gesellschaften erfüllen das Control-Konzept nach IFRS 10. Die BKS Bank AG als Mutter verfügt über eine Entscheidungsgewalt, mit der sie die variablen Rückflüsse steuern kann. Somit werden neben der BKS Bank AG folgende nachstehende Unternehmen vollkonsolidiert:

#### VOLLKONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN DES KONSOLIDIERUNGSKREISES

Gesellschaft	Firmensitz	Kapitalanteil direkt	Kapitalanteil indirekt	Datum des Abschlusses
BKS-Leasing Gesellschaft m.b.H.	Klagenfurt	99,75 %	0,25 %	31.12.2019
BKS-leasing d.o.o.	Ljubljana	100,00 %	-	31.12.2019
BKS-leasing Croatia d.o.o.	Zagreb	100,00 %	-	31.12.2019
BKS-Leasing s.r.o.	Bratislava	100,00 %	-	31.12.2019
IEV Immobilien GmbH	Klagenfurt	100,00 %	-	31.12.2019
Immobilien Errichtungs- und Vermietungs GmbH & Co KG	Klagenfurt	100,00 %	-	31.12.2019
BKS 2000 – Beteiligungs- und Verwaltungs GmbH	Klagenfurt	100,00 %	-	31.12.2019
BKS Zentrale-Errichtungs- und Vermietungs GmbH	Klagenfurt	-	100,00 %	31.12.2019
BKS Hybrid beta GmbH	Klagenfurt	100,00 %	-	31.12.2019
BKS Immobilien-Service GmbH	Klagenfurt	100,00 %	-	31.12.2019
BKS Service GmbH	Klagenfurt	100,00 %	-	31.12.2019

#### At Equity bilanzierte Gesellschaften

Folgende Gesellschaften werden als assoziierte Gesellschaften gemäß IAS 28 eingestuft, da ein maßgeblicher Einfluss auf die finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen dieser Unternehmen gegeben ist:

#### AT EQUITY BILANZIERT GESELLSCHAFTEN

Gesellschaft	Firmensitz	Kapitalanteil direkt	Datum des Abschlusses
Oberbank AG	Linz	14,2 %	30.09.2019
BTV AG	Innsbruck	13,6 %	30.09.2019

Zur Oberbank AG und zur BTV AG sei angemerkt, dass die BKS Bank an diesen Kreditinstituten mit 15,2 % bzw. 14,7 % zwar jeweils weniger als 20 % der Stimmrechtsanteile bzw. mit 14,2 % bzw. 13,6 % jeweils weniger als 20 % der Kapitalanteile hält, die Ausübung der Stimmrechte aber durch Syndikatsverträge geregelt wird. Diese eröffnen die Möglichkeit, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen der Institute im Rahmen der 3 Banken Gruppe mitzuwirken, ohne beherrschenden Einfluss auszuüben. Aufgrund der vorliegenden Ringbeteiligung zwischen BKS Bank AG, Oberbank AG und BTV AG sowie unter dem Aspekt, dass die Konzernabschlüsse in den Schwesterbanken parallel erstellt werden, wird für den Konzernabschluss der BKS Bank der letzte vorliegende Quartalsabschluss dieser Institute herangezogen. Die Abschlüsse der assoziierten Unternehmen werden um die Auswirkungen bedeutender Geschäftsfälle oder Ereignisse zwischen dem Berichtsstichtag der assoziierten Unternehmen am 30.09. und dem Konzernabschlussstichtag am 31.12. angepasst.

### Quotal konsolidierte Gesellschaften

Gemäß den Bestimmungen des IFRS 11 ist die Beteiligung an der ALPENLÄNDISCHE GARANTIE – GESELLSCHAFT m.b.H. (ALGAR) als gemeinschaftliche Tätigkeit einzustufen und daher quotal in den Konsolidierungskreis einzubeziehen.

#### QUOTAL KONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN

Gesellschaft	Firmensitz	Kapitalanteil direkt	Datum des Abschlusses
ALGAR	Linz	25,0 %	31.12.2019

### Sonstige, nicht in den Konsolidierungskreis einbezogene Gesellschaften

Folgende Gesellschaften, an denen die BKS Bank eine Beteiligung von mehr als 20 % hält, wurden nach den vorgenannten Wesentlichkeitsbestimmungen aufgrund eigenen Ermessens wegen Unwesentlichkeit nicht in den Konzernabschluss einbezogen.

#### SONSTIGE, NICHT IN DEN KONSOLIDIERUNGSKREIS EINBEZOGENE GESELLSCHAFTEN

Gesellschaft	Firmensitz	Kapitalanteil direkt	Kapitalanteil indirekt	Datum des Abschlusses
3 Banken IT GmbH	Linz	30,0 %	-	31.12.2019
VBG Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Klagenfurt	100,0 %	-	31.12.2019
E 2000 Liegenschaftsverwaltungs GmbH	Klagenfurt	99,0 %	1,0 %	31.12.2019
Pekra Holding GmbH	Klagenfurt	100,0 %	-	31.12.2019
3 Banken Versicherungsmakler Gesellschaft m.b.H.	Innsbruck	30,0 %	-	31.12.2019
VBG-CH Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Klagenfurt	100,0 %	-	31.12.2019

### Ergebnisse ausländischer Tochtergesellschaften und Filialen

#### AUSLÄNDISCHE TOCHTERGESELLSCHAFTEN UND FILIALEN ZUM 31. DEZEMBER 2019

in Tsd. EUR	Nettozins- ertrag	Betriebs- ertrag	Mitarbeiter- anzahl (in PJ)	Jahresergebnis vor Steuern	Steuern vom Einkommen	Jahresergebnis nach Steuern
<b>Auslandsfilialen</b>						
Filiale Slowenien (Bankfiliale)	12.079	18.457	126,6	6.167	-986	5.181
Filiale Kroatien (Bankfiliale)	9.980	10.922	59,5	4.019	-807	3.212
Filiale Slowakei (Bankfiliale)	2.305	2.657	27,8	223	-	223
<b>Tochtergesellschaften</b>						
BKS-leasing d.o.o., Ljubljana	5.097	5.577	18,7	2.466	-468	1.998
BKS-leasing Croatia d.o.o., Zagreb	2.170	2.364	12,3	864	-166	698
BKS-Leasing s.r.o., Bratislava	1.583	1.746	12,4	524	-124	400



**AUSLÄNDISCHE TOCHTERGESELLSCHAFTEN UND FILIALEN ZUM 31. DEZEMBER 2018**

in Tsd. EUR	Nettozins- ertrag	Betriebs- ertrag	Mitarbeiter- anzahl (in PJ)	Jahresergebnis vor Steuern	Steuern vom Einkommen	Jahresergebnis nach Steuern
<b>Auslandsfilialen</b>						
Filiale Slowenien (Bankfiliale)	11.236	15.067	114,1	4.592	16	4.608
Filiale Kroatien (Bankfiliale)	9.154	10.424	59,5	3.787	-305	3.482
Filiale Slowakei (Bankfiliale)	1.888	2.181	25,8	-170	-	-170
<b>Tochtergesellschaften</b>						
BKS-leasing d.o.o., Ljubljana	3.905	4.418	19,2	2.197	-439	1.757
BKS-leasing Croatia d.o.o., Zagreb	2.137	2.276	13,3	958	-173	784
BKS-Leasing s.r.o., Bratislava	1.139	1.223	12,8	111	25	136

**Währungsumrechnung**

Die auf Fremdwährung lautenden Aktiva und Passiva werden grundsätzlich zu den jeweiligen Marktkursen des Bilanzstichtags umgerechnet. Die Umrechnung der Abschlüsse der Tochterunternehmen, die nicht in Euro bilanzieren, erfolgt nach der Stichtagskursmethode. Innerhalb des Konzerns gibt es lediglich eine kroatische Gesellschaft, die den Abschluss nicht in Euro, sondern in kroatischer Kuna (HRK) erstellt. Die Vermögenswerte und Verpflichtungen wurden zum Stichtagskurs umgerechnet, Aufwände und Erträge mit dem Durchschnittskurs des betreffenden Zeitraumes. Die daraus resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst und als Bestandteil des Eigenkapitals angesetzt.

**ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN BILANZPOSTEN****Barreserve**

Dieser Posten besteht aus dem Kassenbestand und Guthaben bei Zentralnotenbanken. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

**Finanzinstrumente gemäß IFRS 9**

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der bei einem Vertragspartner einen finanziellen Vermögenswert und beim anderen Vertragspartner eine finanzielle Verbindlichkeit oder Eigenkapital begründet. Kassageschäfte werden zum Kassatag erfasst bzw. ausgebucht.

Im Zugangszeitpunkt sind finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu klassifizieren. Die Erstbewertung erfolgt zum Fair Value, welcher in der Regel die Anschaffungskosten darstellt. Aus der Klassifizierung leitet sich sowohl für die Aktiv- als auch Passivseite die Folgebewertung ab.

Gemäß IFRS 9 sind **finanzielle Vermögenswerte** nach dem erstmaligen Ansatz wie folgt zu bewerten:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (FV OCI)
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FV PL)

Die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte erfolgt einerseits anhand des Geschäftsmodells, in welchem die finanziellen Vermögenswerte verwaltet werden, und andererseits anhand der Charakteristika der mit den finanziellen Vermögenswerten einhergehenden vertraglichen Zahlungsströme (Zahlungsstrombedingung – SPPI-Kriterium).

Die Überprüfung, ob es sich bei den vertraglichen Cash Flows nur um Zins- und Tilgungszahlungen handelt und somit das SPPI-Kriterium erfüllt ist, erfolgt in der BKS Bank anhand eines Benchmarktests. Bei jedem Neuvertrag bzw. bei sämtlichen Vertragsänderungen wird überprüft, ob der Vertrag Bestandteile („Covenants“) enthält, die gegen das SPPI-Kriterium verstoßen (qualitativer Benchmarktest). Die Überprüfung des SPPI-Kriteriums bei Neuverträgen mit inkongruenten Zinskomponenten erfolgt in der BKS Bank mit Hilfe eines quantitativen Benchmarktests. Bei einer inkongruenten Zinskomponente stimmt die Laufzeit des Referenzzinssatzes nicht mit der Frequenz der Zinsanpassung zusammen. Dies führt per se jedoch noch nicht zu einer Nicht-Erfüllung des SPPI-Kriteriums.



Anhand des quantitativen Benchmarktests werden im Zugangszeitpunkt die vertraglichen Zahlungsströme des zu klassifizierenden Finanzinstruments mit den Zahlungsströmen eines sogenannten Benchmark-Instruments verglichen. Die Konditionen des Benchmark-Instruments entsprechen mit Ausnahme der inkongruenten Zinskomponente denen des zu klassifizierenden Finanzinstruments. Ergibt sich aus diesem Vergleich eine wesentliche Abweichung der Zahlungsströme (> 10 %), ist das geforderte SPPI-Kriterium nicht erfüllt, und das Finanzinstrument wird erfolgswirksam zum Fair Value bewertet.

#### **Finanzinstrumente bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten**

Eine Klassifizierung zu fortgeführten Anschaffungskosten setzt voraus, dass der finanzielle Vermögenswert in einem Geschäftsmodell gehalten wird, dessen Zielsetzung darin besteht, die finanziellen Vermögenswerte zu halten und die vertraglichen Cash Flows zu vereinnahmen. Des Weiteren verlangt das SPPI-Kriterium, dass die vertraglichen Zahlungsströme nur aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen. Eine Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten kommt für Fremdkapitalinstrumente zur Anwendung. In der BKS Bank werden in dieser Bewertungsklasse Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden sowie Schuldverschreibungen ausgewiesen. Wertminderungen werden gemäß IFRS 9 als Risikovorsorge erfasst. Agien und Disagien werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode auf die Laufzeit verteilt und erfolgswirksam erfasst.

#### **Finanzinstrumente bewertet erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (FV OCI)**

Ein finanzieller Vermögenswert wird als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (FV OCI) klassifiziert, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind: Der finanzielle Vermögenswert wird in einem Geschäftsmodell gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, die vertraglichen Cash Flows zu vereinnahmen oder den finanziellen Vermögenswert zu veräußern. Das SPPI-Kriterium verlangt auch hier, dass bei finanziellen Vermögenswerten der Bewertungsklasse FV OCI (verpflichtend) die vertraglichen Zahlungsströme nur aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen. Eine erfolgsneutrale Folgebewertung im sonstigen Ergebnis (OCI) kommt demnach für **Fremdkapitalinstrumente** in Betracht. Für die Bewertung wird grundsätzlich der Börsenkurs herangezogen. Ist ein solcher nicht vorhanden, wird die Barwertmethode angewendet. Fair Value-Änderungen dieser Instrumente werden GuV-neutral im sonstigen Ergebnis erfasst. Erst bei Abgang des finanziellen Vermögenswerts wird der kumulierte, im sonstigen Ergebnis erfasste Gewinn oder Verlust ergebniswirksam umgebucht (FV OCI mit Recycling). In der BKS Bank werden in dieser Kategorie Schuldverschreibungen ausgewiesen.

**Eigenkapitalinstrumente** sind in der Regel gemäß IFRS 9 zum Fair Value through Profit or Loss (FV PL) zu bewerten, da diese das SPPI-Kriterium nicht erfüllen. Beim erstmaligen Ansatz kann ein Unternehmen jedoch ein unwiderrufliches Wahlrecht ausüben, um Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Eigenkapitalinstrumenten, die nicht dem Handelsbestand zugeordnet werden, im sonstigen Ergebnis auszuweisen („Fair Value-OCI-Option“). In der BKS Bank wird von diesem Wahlrecht Gebrauch gemacht und eine Designation von Eigenkapitalinstrumenten (Aktien und Anteilsrechten) zum Fair Value through Other Comprehensive Income ohne Recycling (FV OCI ohne Recycling) durchgeführt. Ist ein Börsenkurs nicht vorhanden, wird insbesondere die Discounted-Cash-Flow-Methode zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes verwendet. Für Eigenkapitalinstrumente, die aufgrund der Ausübung der Fair Value-OCI-Option der Bewertungsklasse FV OCI (designiert) zugeordnet wurden, sind die sich über die Laufzeit ergebenden Fair Value-Änderungen im sonstigen Ergebnis (OCI) zu erfassen. Bei einer Veräußerung des Eigenkapitalinstruments darf der kumulierte im sonstigen Ergebnis erfasste Gewinn oder Verlust nicht in die GuV umgebucht werden (kein Recycling), eine Umbuchung in einen anderen Eigenkapitalposten ist zulässig.

#### **Finanzinstrumente bewertet erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FV PL)**

Finanzielle Vermögenswerte, die nicht einem der oben genannten Geschäftsmodelle zuzuordnen sind oder das SPPI-Kriterium nicht erfüllen, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Da Derivate das SPPI-Kriterium grundsätzlich nicht erfüllen, erfolgt ein verpflichtender Ausweis dieser Instrumente in der Bewertungsklasse erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FV PL verpflichtend). In der Bilanz werden diese in der Position Handelsaktiva/Handlpassiva ausgewiesen. Die Bewertungsergebnisse aus der Bilanzposition Handelsaktiva/Handlpassiva werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Handelsergebnis gezeigt, der Zinsaufwand für die Refinanzierung der Handelsaktiva wird im Zinsergebnis ausgewiesen. Neben Derivaten werden in der BKS Bank auch Kredite und Schuldverschreibungen, die das SPPI-Kriterium nicht erfüllen, sowie Eigenkapitalinstrumente, bei denen die Fair Value-OCI-Option nicht ausgeübt wird, in dieser Bewertungsklasse ausgewiesen.

Ungeachtet dessen besteht nach IFRS 9 das Wahlrecht, einen finanziellen Vermögenswert beim erstmaligen Ansatz unwiderruflich als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu designieren (**Fair Value-Option**). Eine solche Designation setzt jedoch voraus, dass hierdurch Bewertungs- und Ansatzinkongruenzen beseitigt oder signifikant verringert werden.

In der BKS Bank kommt für Kredite und Schuldverschreibungen die Fair Value-Option vereinzelt zum Einsatz. Die designierten Instrumente werden in der Bewertungsklasse FV PL designiert ausgewiesen. Die Auswahl der Positionen erfolgt durch das Aktiv-Passiv-Management-Komitee (APM). Diese Positionen werden erfolgswirksam mit dem Marktwert bewertet (Vermögenswert bzw. Verbindlichkeit und zugehöriges Derivat). Das Bewertungsergebnis findet in der Position Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten in der Unterposition Ergebnis aus zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten in der Gewinn- und Verlustrechnung seinen Niederschlag.

Die Darstellung von Bilanzposition, Bewertungsmaßstab und Kategorie gemäß IFRS 9 für die Aktivseite lässt sich für die BKS Bank wie folgt zusammenfassen:

AKTIVA	Fair Value	fortgeführte Anschaffungskosten	Sonstige	Kategorie
Barreserve		✓	-	zu fortgeführten Anschaffungskosten
Forderungen an Kreditinstitute		✓	-	zu fortgeführten Anschaffungskosten
Forderungen an Kunden		✓	-	zu fortgeführten Anschaffungskosten
	✓		-	FV PL designiert (Fair Value-Option)
	✓		-	FV PL verpflichtend
Handelsaktiva	✓		-	FV PL verpflichtend
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		✓	-	zu fortgeführten Anschaffungskosten
	✓		-	FV OCI verpflichtend (mit Recycling)
	✓		-	FV PL designiert (Fair Value-Option)
	✓		-	FV PL verpflichtend
Anteilsrechte und andere nicht verzinsliche Wertpapiere	✓		-	FV OCI designiert (ohne Recycling)
	✓		-	FV PL verpflichtend

Gemäß IFRS 9 sind **finanzielle Verbindlichkeiten** nach dem erstmaligen Ansatz wie folgt zu bewerten:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FV PL)

Eine erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgt bei finanziellen Verbindlichkeiten des Handelsbestands (Held-for-Trading). In der Bilanzposition Handelspassiva werden in der BKS Bank negative Marktwerte aus Derivaten ausgewiesen. Des Weiteren gehören dieser Bewertungskategorie finanzielle Verbindlichkeiten an, die beim erstmaligen Ansatz unwiderruflich als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert wurden (Fair Value-Option). Die Angaben zur Fair Value-Option auf der Aktivseite gelten analog für die Passivseite. Die Veränderung des Credit Spreads für eigene Verbindlichkeiten wird im sonstigen Ergebnis (OCI) gezeigt.

**PASSIVA**

	Fair Value	fortgeführte Anschaffungskosten	Sonstige	Kategorie
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		✓	-	zu fortgeführten Anschaffungskosten
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		✓	-	zu fortgeführten Anschaffungskosten
Verbriefte Verbindlichkeiten		✓	-	zu fortgeführten Anschaffungskosten
	✓		-	FV PL designiert (Fair Value-Option)
Handelspassiva	✓		-	FV PL verpflichtend
Nachrangkapital		✓	-	zu fortgeführten Anschaffungskosten

**Risikovorsorge für Finanzinstrumente gemäß IFRS 9**

Risikovorsorgen werden in der BKS Bank für Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, für Schuldtitel, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder ergebnisneutral zum beizulegenden Zeitwert (FV OCI verpflichtend) bewertet werden, sowie für Kreditzusagen und Finanzgarantien gebildet. Das gemäß IFRS 9 zum Einsatz kommende Wertberichtigungsmodell ist ein Expected-Credit-Loss-Modell, welches auch für erwartete zukünftige Verluste Risikovorsorgen vorsieht.

Die Höhe der zu bildenden Risikovorsorge ist dabei von der Veränderung des Ausfallsrisikos eines Finanzinstruments nach dessen Zugang abhängig. IFRS 9 unterscheidet auf Basis dieses Verfahrens drei unterschiedliche Stufen, wobei sich in Abhängigkeit von der Zuordnung des Finanzinstruments in eine dieser Stufen die Höhe der Risikovorsorgen ergibt.

- Stufe 1: Für Finanzinstrumente der Stufe 1 erfolgt die Bildung einer Risikovorsorge in Höhe des 12-Months Expected Credit Loss (ECL). Der 12-Months Expected Credit Loss entspricht den erwarteten Kreditverlusten, die bei einem Finanzinstrument innerhalb von 12 Monaten nach dem Abschlussstichtag entstehen könnten. Jedes Finanzinstrument ist bei Zugang grundsätzlich der Stufe 1 zuzuordnen, wobei zu jedem Abschlussstichtag diese Zuordnung zu überprüfen ist.
- Stufe 2: Für Finanzinstrumente der Stufe 2 erfolgt die Bildung eines Lifetime Expected Credit Loss (Lifetime ECL), welcher den erwarteten Verlusten bezogen auf die Restlaufzeit des Finanzinstruments entspricht.
- Stufe 3: Für Finanzinstrumente der Stufe 3 wird für signifikante Forderungen die Risikovorsorge nach der Discounted-Cash-Flow-Methode bzw. für nicht signifikante Forderungen nach pauschalen Kriterien (Basis bildet die nicht durch Sicherheiten gedeckte Risikoposition) ermittelt.

Eine Änderung der Zuordnung von Stufe 1 in Stufe 2 erfolgt, sobald eine signifikante Erhöhung des Ausfallsrisikos eintritt. Die Zuordnung erfolgt auf Basis eines automatisierten Stageassessments, dem verschiedene Faktoren zugrunde liegen. Es werden sowohl quantitative Kriterien (Ratingverschlechterung) als auch qualitative Kriterien (30-Tage-Überfälligkeit, Warnhinweise) für die Entscheidung über einen Stufentransfer verwendet. Die BKS Bank nimmt das Wahlrecht hinsichtlich der Low Credit Risk Exemption im Stageassessment in Anspruch. So werden Finanzinstrumente, die ein niedriges Kreditrisiko aufweisen, mit dem 12-Monats-ECL bewertet. Ein niedriges Kreditrisiko schätzen wir bei den Ratingeinstufungen im Investmentgrade von AA bis 1b ein.

Eine Zuordnung zu Stufe 3 erfolgt, wenn das Finanzinstrument eine beeinträchtigte Bonität (Rating in den Ausfallsklassen 5a bis 5c) aufweist (credit impaired). Wird zum Bilanzstichtag bei einem Finanzinstrument ein objektiver Hinweis auf Wertminderung festgestellt, wird es der Stufe 3 zugeordnet.

## STAGEZUORDNUNG KRITERIEN

Kriterium	Stage
Non-performing Loans	3
Erstmalige Erfassung des Vertrages	1
30 Tage überfällig	2
90 Tage überfällig	3
Fremdwährungskredit	2
Rating entspricht Investmentgrade	1
Kein Initial Risk Rating feststellbar	2
Kein aktuelles Rating	2
Verschlechterung der Bonität aus Investmentgrade um mehr als 3 Ratingstufen	2
Verschlechterung der Bonität aus guten Ratings um mehr als 2 Ratingstufen	2
Verschlechterung der Bonität aus mittleren und schlechteren Ratingstufen um bzw. mehr als 1 Ratingstufe	2
Forbearance	2
Forbearance bei Non-performing Loans	3

Finanzinstrumente, die sich zum jeweiligen Bilanzstichtag in Stage 2 befinden und keinen Hinweis auf eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos seit Zugang mehr aufweisen, können wieder in Stage 1 zurücktransferiert werden.

Die ECL-Ermittlung erfolgt unter Berücksichtigung von Forward-looking Informationen.

## WESENTLICHE PARAMETER DES ECL-MODELLS FÜR STAGE 1 UND STAGE 2

Parameter im ECL-Modell	Erklärung
Exposure at Default (EAD)	Die Kredithöhe im Zeitpunkt des Kreditausfalls (EAD) ist die Summe der zukünftigen vertraglich vereinbarten Cash Flows. Außerbilanzmäßige Geschäfte wie Haftungen und nicht ausgenützte Kreditlinien von Kunden werden unter Berücksichtigung eines CCFs in einen EAD umgerechnet.
Probability of Default (PD)	Die Ausfallswahrscheinlichkeit wird je Kunde auf Basis statistischer Schätzverfahren ermittelt und folgt dem Life-Time-Konzept. So fließt bei der Ermittlung der zukünftigen Ausfallswahrscheinlichkeiten auch die Einschätzung über die zukünftigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Form einer Point-in-Time-Kalibrierung in die PD mit ein. Es werden für jedes Segment spezifische Migrationsmatrizen im ECL-Modell unterlegt.
Forward-looking Information (FLI)	Die Forward-looking Informationen fließen über den jeweiligen makroökonomischen Ausblick gewichtet nach den Zielmärkten der BKS Bank unter Anwendung eines linearen Regressionsverfahrens in die angepasste bedingte Ausfallswahrscheinlichkeit mit ein. Es werden für jedes Segment spezifische Verlustquoten herangezogen.
Loss given Default (LGD)	Der LGD kennzeichnet die relative Verlusthöhe zum Zeitpunkt des Kreditausfalls. Die Verlustquote bemisst sich am unbesicherten Teil des EADs, welcher im Fall der Uneinbringlichkeit des Forderungswertes abzuschreiben ist. Die LGD wird aus den Kundenportfolien der BKS Bank ermittelt und folgt wie die Ausfallswahrscheinlichkeit dem Life-Time-Konzept.
Diskontsatz (D)	Die Diskontierung erfolgt auf Basis des effektiven Zinssatzes.
(Unbedingte) marginale (m) PD	Diese wird aus der Point-in-time PD abgeleitet und gibt die jährliche Veränderung der Lifetime PD an.

Bei der Berechnung des ECL in Stage 1 und 2 werden das EAD, die PD und die LGD auf die vertraglich vereinbarte Laufzeit hin modifiziert und diskontiert (D). Die Berechnung lässt sich wie folgt darstellen (m=marginal):

$$ECL = \sum_{t=1}^T ECL_t = \sum_{t=1}^T mPD_t^{PIT} \cdot LGD_t \cdot EAD_t \cdot D_t$$

Die Besicherung und der potentielle Verlust aus der offenen Risikoposition wird in der Verlustquote (LGD) ausgedrückt. Informationen zu den Kreditsicherheiten, zum Ausfallrisiko ohne Berücksichtigung von gehaltenen Sicherheiten und eine Beschreibung der gehaltenen Sicherheiten sowie quantitative Angaben werden im Risikobericht dargelegt.

Der Expected Credit Loss wird auf Basis mehrerer Szenarien berechnet. Die BKS Bank wendet drei Szenarien an. Das Ausgangsszenario bildet das Basisszenario. Darüber hinaus werden jeweils ein Auf- und ein Abschwung-Szenario der Berechnung des ECL zugrunde gelegt. Die Zusammenführung der Szenarien erfolgt über Gewichtungsfaktoren. Durch die Gewichtung wird ein risikoadäquater, erwartungstreuer und wahrscheinlichkeitsgewichteter Expected Credit Loss ermittelt, der dem Charakter nach weder einen Best-Case noch einen Worst-Case oder einen Most-likely-Case darstellt. Bei der Berechnung des Expected Credit Loss (ECL) werden nicht nur historische Informationen, sondern auch prognostizierte makroökonomische Einflussfaktoren in der Ausfallswahrscheinlichkeit (PD) berücksichtigt. Die BKS Bank verwendet folgende Faktoren als Indikation zur Zukunftsprognose: GDP (Bruttoinlandsprodukt), Inflationsrate, Quote der Arbeitslosigkeit, Leistungsbilanzsaldo und Zinsrate. Zur Bestimmung der durchschnittlichen Zahlungen aus finanziellen Vermögenswerten nach dem Ausfallereignis werden Verlustquoten eingesetzt. Die LGDs werden wie die PD je Segment separat berechnet. Die Segmentierung der Portfolien erfolgt in Privatkunden, Firmenkunden, Banken und Staaten.

Während der Berichtsperiode wurden keine Änderungen von Schätzverfahren oder von signifikanten Annahmen vorgenommen.

In Stufe 3 wird für signifikante Forderungen, die eine Obligohöhe von 1,5 Mio. EUR überschreiten, die Risikovorsorge nach der Discounted-Cash-Flow-Methode ermittelt. Die Wertminderung ergibt sich hier als Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Barwert der künftig erwarteten Zahlungsströme aus der Forderung und den zu verwertenden Sicherheiten. Liegen objektive Hinweise zur Bildung von Wertberichtigungen in Stufe 3 vor und ist das Obligo nicht signifikant (Obligo < 1,5 Mio. EUR), so werden die Kunden einem eigenen Portfolio für Firmenkunden bzw. Privatkunden zugeordnet und nach pauschalen Kriterien wertberichtigt. Der pEWB-Berechnung liegt folgende Formel zugrunde:  $pEWB = \text{Unterdeckung} \times pEWB\text{-Faktor}$ .

Die Erfassung der Risikovorsorgen erfolgt ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung. Der Ausweis der gebildeten Risikovorsorgen erfolgt offen als Kürzungsbetrag auf der Aktivseite der Bilanz (Wertberichtigungskonto). Für FV OCI-bewertete finanzielle Vermögenswerte wird die bonitätsbedingte Wertminderung im Gewinn oder Verlust erfasst. Die für Kreditzusagen und Finanzgarantien gebildete Risikovorsorge wird unter den Rückstellungen ausgewiesen.

### **Abschreibungspolitik**

Kriterien für die Ausbuchung bzw. Abschreibung von Forderungsbeträgen sind deren Uneinbringlichkeit sowie die endgültige Verwertung der mit den Forderungen einhergehenden Sicherheiten. Grundsätzlich werden keine finanziellen Vermögenswerte ausgebucht, die einer Vollstreckungsmaßnahme unterliegen. Eine Forderungsausbuchung wird dann vorgenommen, wenn eine Forderung auf Basis eines Exekutionstitels zwei Jahre erfolglos betrieben wurde, mindestens zwei Mal erfolglos exekutiert wurde, mit Geldeingängen auf die Restforderung nicht mehr zu rechnen ist oder die Beschaffung eines Titels nicht mehr möglich ist. Alle ausgebuchten Forderungen, die nicht mit einer Liberierung von der Restschuld verbunden sind, werden an Dritte (z. B. Inkassobüro) zur Eintreibung der Forderung übergeben.

### **Vertragsmodifikation**

In der BKS Bank kann es im Kreditgeschäft zu Vertragsanpassungen bei bestehenden Finanzierungen kommen. Dies geschieht einerseits aufgrund sich ändernder Marktgegebenheiten oder andererseits aufgrund von bestehenden Zahlungsschwierigkeiten des Kreditnehmers. Dabei wird zwischen einer signifikanten und einer nicht signifikanten Vertragsänderung unterschieden. In der BKS Bank kann es u. a. im Falle eines Produktwechsels, eines Inhaberwechsels, eines Währungswechsels, einer Aufstockung oder Prolongation zu einer wesentlichen Vertragsmodifikation kommen. Diese führt zu einer Ausbuchung des finanziellen Vermögenswerts vor Vertragsanpassung und einer Einbuchung des modifizierten finanziellen Vermögenswerts im Zugangszeitpunkt. Die sich daraus ergebende Differenz wird in der Gewinn- und Verlustrechnung als Ergebnis aus der Ausbuchung ausgewiesen.

Ist die Vertragsanpassung jedoch nicht wesentlich, d. h. es kommt zu keiner Ein- bzw. Ausbuchung, wird der Unterschiedsbetrag zwischen dem Bruttobuchwert vor Vertragsanpassung und dem Bruttobuchwert nach Vertragsanpassung als Änderungsgewinn/-verluste in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

### **Anteile an at Equity bilanzierten Unternehmen**

Unternehmen, an denen die BKS Bank mehr als 20 % der Anteile hält, die aber nicht beherrscht werden, werden als Equity bilanziert. Weiters werden die Beteiligungen an Oberbank AG und BTV AG at Equity bilanziert, obwohl das Beteiligungsausmaß an der Oberbank AG und der BTV AG unter 20 % liegt. Es liegen Syndikatsverträge vor, die die Möglichkeit eröffnen, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen der Institute im Rahmen der 3 Banken Gruppe mitzuwirken, ohne beherrschenden Einfluss auszuüben. Wenn objektive Hinweise („triggering events“) für eine Wertminderung bei einem at Equity bilanzierten Beteiligungsansatz vorliegen, wird auf Basis geschätzter künftiger Cash Flows, die vom assoziierten Unternehmen voraussichtlich erwirtschaftet werden, ein Nutzungswert ermittelt. Der Barwert (Value in use) wird auf Grundlage eines Equity Method/Dividend-Discount-Modells ermittelt. Im Berichtszeitraum gab es keinen Wertberichtigungsbedarf in dieser Kategorie.

### **Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien**

In dieser Position werden zur Drittvermietung bestimmte Immobilien ausgewiesen, die mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (Cost Method). Für die Immobilien, die als Finanzinvestitionen gehalten werden, wird in den Notes der im Wesentlichen durch Schätzungen beideter Gutachter ermittelte Marktwert offengelegt. Die Abschreibungssätze bewegen sich in einer Bandbreite von 1,5 % bis 2,5 %. Die Abschreibung erfolgt direkt linear.

### **Sachanlagen**

Die Sachanlagen bestehen aus Grundstücken, Gebäuden, sonstigen Sachanlagen, die hauptsächlich Betriebs- und Geschäftsausstattung beinhalten, und aus den Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen. Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer verteilt und bewegen sich im folgenden Rahmen:

- Unbewegliche Anlagegüter 1,5 % bis 2,5 % (d. h. 66,7 bis 40 Jahre)
- Betriebs- und Geschäftsausstattung 10 % bis 20 % (d. h. 10 bis 5 Jahre)

Für Nutzungsrechte aus Liegenschaften erfolgt eine planmäßige Abschreibung über die Vertragslaufzeit der Leasingverhältnisse. Außerordentliche Wertminderungen werden durch eine außerplanmäßige Abschreibung berücksichtigt, welche in der GuV-Rechnung unter der Position Verwaltungsaufwand erfasst wird. Bei Wegfall erfolgt eine Zuschreibung auf den fortgeschriebenen Wert. Im Berichtszeitraum gab es keine außerplanmäßigen Abschreibungen bzw. Zuschreibungen.

### **Immaterielle Vermögenswerte**

Die immateriellen Vermögenswerte sind allesamt erworben und haben eine begrenzte Nutzungsdauer. Im Wesentlichen setzt sich diese Position aus erworbenen Kundenstöcken und aus Software zusammen. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer verteilt. Der Abschreibungssatz beträgt bei Software 25 % (d. h. vier Jahre), bei erworbenen Kundenstöcken wird nach eingehender Analyse ein Abschreibungssatz von 10 % (d. h. 10 Jahre) herangezogen.

### **Leasing**

Das im BKS Bank Konzern als Leasinggeber befindliche Leasingvermögen ist dem Finanzierungsleasing (Chancen und Risiken liegen beim Leasingnehmer, IFRS 16) zuzurechnen. Die Leasinggegenstände werden unter den Forderungen in Höhe der Barwerte der vereinbarten Zahlungen unter Berücksichtigung von vorhandenen Restwerten ausgewiesen.

Für Verträge, bei denen die Gesellschaften des BKS Bank Konzerns als Leasingnehmer auftreten, wird ein Nutzungsrecht und eine entsprechende Leasingverbindlichkeit erfasst. Der erstmalige Ansatz der Leasingverbindlichkeit erfolgt zum Barwert der über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu leistenden und zum Zeitpunkt des Leasingbeginns noch nicht gezahlten Leasingzahlungen. Diese Zahlungen werden mit dem dem Leasingverhältnis zugrundeliegenden Zinssatz diskontiert. Ist dieser Zinssatz nicht bestimmbar, wird ein Grenzfremdkapitalzinssatz herangezogen. Die Folgebewertung der Leasingverbindlichkeit erfolgt durch Erhöhung des Buchwerts um die Verzinsung der Leasingverbindlichkeit (effektivzinskonstant) und durch Reduzierung des Buchwerts um gezahlte Leasingraten. Das Nutzungsrecht entspricht im Rahmen der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit. Zusätzlich sind zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes bereits geleistete Leasingzahlungen sowie anfängliche direkte Kosten zu berücksichtigen. Die Folgebewertung der Nutzungsrechte erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen. Leasingverbindlichkeiten werden unter den Sonstigen Passiva ausgewiesen, Nutzungsrechte unter den Sachanlagen.

**Sonstige Aktiva bzw. sonstige Passiva**

In den sonstigen Aktiva bzw. Passiva werden Rechnungsabgrenzungsposten und sonstige Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Des Weiteren erfolgt der Ausweis der Leasingverbindlichkeiten unter den sonstigen Passiva, hinsichtlich der Bewertung wird auf den Abschnitt Leasing verwiesen.

**Verbriefte Verbindlichkeiten**

Als verbrieftete Verbindlichkeiten werden im Umlauf befindliche Schuldverschreibungen, Obligationen und andere verbrieftete Verbindlichkeiten ausgewiesen (eigene Emissionen). In der Regel werden verbrieftete Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Auf Basis von Entscheidungen des Aktiv-Passiv-Management-Komitees wird bei verbrieften Verbindlichkeiten jedoch auch die Fair Value-Option ausgeübt und eine Bewertung zum Fair Value vorgenommen.

**Nachrangkapital**

Nachrangiges Kapital oder nachrangige Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten, die vertragsgemäß im Falle der Liquidation oder des Konkurses der BKS Bank erst nach den Forderungen anderer Gläubiger befriedigt werden. In der Regel wird das Nachrangkapital zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

**Latente Steuerforderungen und latente Steuerverbindlichkeiten**

Der Ausweis und die Berechnung von Ertragsteuern erfolgen gemäß IAS 12. Die Berechnung aktiver und passiver latenter Steuern erfolgt bei jedem Steuersubjekt mit jenen Steuersätzen, die nach geltenden Gesetzen in dem Besteuerungszeitraum angewendet werden, in dem sich die Steuerlatenz umkehrt. Die latenten Steuern berechnen sich aus dem Unterschied von Wertansätzen eines Vermögenswertes oder einer Verpflichtung, wobei dem steuerlichen Wertansatz der IFRS-Buchwert gegenübergestellt wird. Hieraus resultieren in der Zukunft voraussichtlich Steuerbelastungs- oder Steuerentlastungseffekte.

**Rückstellungen**

Rückstellungen werden gemäß IAS 37 dann ausgewiesen, wenn aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige Verpflichtung gegenüber Dritten entstanden ist, die wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen führen wird und deren Höhe verlässlich schätzbar ist. Rückstellungen werden in der BKS Bank hauptsächlich für Pensionen und ähnliche personalbezogene Verpflichtungen (IAS 19), für Steuern sowie für Zinsen von Stufenzinsprodukten gebildet. Die Rückstellung für Sterbegelder wurde ebenfalls nach den IFRS-Grundsätzen des IAS 19 berechnet. Für die versicherungsmathematische Berechnung der Sozialkapitalrückstellung wurde die im August 2018 veröffentlichte Sterbetafel AVÖ 2018-P verwendet.

**Eigenkapital**

Das Eigenkapital besteht aus dem eingezahlten und aus dem erwirtschafteten Kapital (Gewinnrücklage, Fair Value-Rücklage, Fremdwährungsveränderung, Periodenergebnis). Die BKS Bank ist bestrebt, ihr Eigenkapital durch Thesaurierung von erwirtschafteten Gewinnen nachhaltig zu stärken. In den Jahren 2015, 2017, 2018 und 2019 wurden Additional Tier 1-Anleihen begeben. Diese Anleihen sind gemäß IAS 32 als Eigenkapital zu klassifizieren.

**ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG****Zinsüberschuss**

Im Zinsüberschuss werden die Zinserträge aus dem Kreditgeschäft, aus Wertpapieren im Eigenbestand, aus Beteiligungen in Form von Dividendenzahlungen, aus Leasingforderungen sowie aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien erfasst und durch Zinsaufwendungen für Einlagen von Kreditinstituten und Kunden, für verbrieftete Verbindlichkeiten und für als Finanzinvestition gehaltene Immobilien vermindert. Zinserträge und -aufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt. Durch das historisch tiefe Zinsniveau kam es zu negativen Zinserträgen, die gemäß IFRIC Interpretations Committee (IC) in einem „angemessenen Aufwandsposten“ auszuweisen sind. Demnach werden negative Zinserträge als Zinsaufwand ausgewiesen. Dies gilt analog für positive Zinsaufwendungen, diese werden als Zinserträge erfasst.

**Risikovorsorgen**

In dieser Position werden Aufwendungen und Erträge aus der Bildung und Auflösung von Risikovorsorgen in Höhe des 12-Months Expected Credit Loss (Stufe 1) oder des Lifetime Expected Credit Loss (Stufe 2 und Stufe 3) ausgewiesen. Die Bildung erfolgt für Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder ergebnisneutral zum beizulegenden Zeitwert (FV OCI verpflichtend) bewertet werden, sowie für Kreditzusagen und Finanzgarantien. Details siehe auch unter Note (2).



### **Provisionsüberschuss**

Als Provisionsüberschuss werden die Erträge aus dem Dienstleistungsgeschäft und diesem zugeordnete Aufwendungen gegenüber Dritten ausgewiesen. Provisionen im Zusammenhang mit der Neueinräumung von Krediten bei Ursprungslaufzeiten von mehr als einem Jahr werden zeitanteilig erfolgswirksam vereinnahmt.

### **Verwaltungsaufwand**

Im Verwaltungsaufwand werden Personalaufwendungen, Sachaufwendungen sowie Abschreibungen erfasst und periodengerecht abgegrenzt.

### **Handelsergebnis**

In dieser Position werden Erträge und Aufwendungen aus dem Eigenhandel sowie aus dem Derivatgeschäft ausgewiesen. Positionen des Handelsbuches wurden marked to market bewertet. Bewertungsgewinne und -verluste sind ebenfalls im Handelsergebnis erfasst.

### **Sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge**

In diesem Posten werden Gebühren, Abgaben, Schadensfälle, Schadensvergütungen, Erlöse aus Realitätenverkäufen und ähnliche Positionen erfasst und periodengerecht abgegrenzt.

### **Sonstiges Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten**

In dieser Position wird neben dem Ergebnis aus zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten auch das Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen, die erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten sind. Dies umfasst Nettogewinne oder -verluste aus Eigenkapitalinstrumenten, für die nicht die Fair Value-OCI-Option ausgeübt wurde, sowie aus finanziellen Vermögenswerten, deren vertragliche Zahlungsströme nicht ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Des Weiteren werden in dieser Position Gewinne und Verluste aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen. Dies beinhaltet Direktabschreibungen und nachträgliche Eingänge bereits ausgebuchter Forderungen. Modifikationsgewinne oder -verluste aus Änderungen von Vertragskonditionen, die nicht zu einem Abgang des Vermögenswerts führen, sowie das Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (FV OCI) bewertet werden, werden im sonstigen Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten ausgewiesen.

## **ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN UND SCHÄTZUNGEN**

Für die Bilanzierung nach den Internationalen Rechnungslegungsstandards sind für einige Bilanzpositionen Schätzungen und Annahmen erforderlich. Die Schätzungen und Annahmen basieren auf historischen Erfahrungen, Planungen, Erwartungen und Prognosen zukünftiger Ereignisse, die nach heutigem Ermessen wahrscheinlich sind. Annahmen, die den Schätzungen zugrunde liegen, werden regelmäßig überprüft. Potentielle Unsicherheiten, mit denen Schätzungen behaftet sein können, erfordern in künftigen Perioden unter Umständen Anpassungen des Buchwertes von Vermögenswerten und Schulden. Die BKS Bank ist in den Märkten Österreich, Kroatien, Slowenien, Oberitalien und in der Slowakischen Republik mit Niederlassungen und einer Repräsentanz vertreten. In Bereichen, in denen Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen ausgeübt werden, wird das konjunkturelle Umfeld der genannten Märkte genau analysiert und in die Entscheidungsfindung einbezogen. Wesentliche Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen werden in folgenden Bereichen ausgeübt:

### **Laufende Verfahren**

Am 06. Juni 2019 brachten die beiden Minderheitsaktionäre UniCredit Bank Austria AG und CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. gegen einige, von der Hauptversammlung mehrheitlich gefasste Beschlüsse bzw. gegen einen mehrheitlich abgelehnten Beschluss eine Anfechtungsklage beim Landesgericht Klagenfurt ein. Angefochten wurden die Beschlüsse über die Entlastung aller im Jahr 2018 amtierenden Mitglieder des Vorstandes der BKS Bank sowie die Entlastung einzelner Mitglieder des Aufsichtsrates. Weiters wurde der Beschluss angefochten, mit welchem die Hauptversammlung den von den beiden Klägerinnen eingebrachten Antrag auf Durchführung einer Sonderprüfung bis in das Jahr 1994 zurück mehrheitlich abgelehnt hatte.

Am 18. Juni 2019 haben die UniCredit Bank Austria AG und die CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. ebenfalls beim Landesgericht Klagenfurt einen Antrag auf Bestellung eines gerichtlichen Sonderprüfers gemäß § 130 Abs. 2 AktG eingebracht. Die Sonderprüfung solle sich laut diesem Antrag ebenfalls auf alle seit 1994 durchgeführten Kapitalerhöhungen erstrecken. Das Landesgericht Klagenfurt hat mittlerweile den Sonderprüfungsantrag der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. abgewiesen. Die Entscheidung ist noch nicht rechtskräftig.



Relevante bilanzielle Auswirkungen der genannten Verfahren sind nicht erkennbar.

Die UniCredit hat Ende Februar 2020 bei der Übernahmekommission Anträge gestellt, mit denen überprüft werden soll, ob die bei den 3 Banken bestehenden Aktionärssyndikate eine übernahmerechtliche Angebotspflicht verletzt haben. Die Übernahmekommission hat am 06. März 2020 bekannt gegeben, dass sie ein Nachprüfungsverfahren gemäß § 33 ÜbG eingeleitet hat. Die BKS Bank ist von diesen Verfahren als Mitglied der Syndikate der Kernaktionäre der Bank für Tirol und Vorarlberg AG (kurz: „BTV“) und der Oberbank AG (kurz: „OBK“) unmittelbar betroffen.

Die Übernahmekommission hat sich bereits im Jahr 2003 mit den Syndikaten der 3 Banken befasst und diese nicht bemängelt. Die UniCredit erhebt den Einwand, dass sich seitdem die Zusammensetzung und Willensbildung der Syndikate verändert und dass sich die Stimmgewichte in übernahmerechtlich relevanter Weise erhöht hätten. Dadurch sei eine Angebotspflicht ausgelöst worden.

Der Vorstand geht nach sorgfältiger Prüfung unter Beiziehung externer Experten davon aus, dass auch eine neuerliche übernahmerechtliche Prüfung keine Angebotspflicht ergeben wird. Auch konnten keine relevanten bilanziellen Auswirkungen festgestellt werden.

### **Werthaltigkeit finanzieller Vermögenswerte – Risikovorsorge**

Bei den finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, wird zu jedem Bilanzstichtag untersucht, ob es objektive Anhaltspunkte für eine eventuelle Wertminderung gibt. Dazu bedarf es einer Schätzung der Höhe und der Zeitpunkte künftiger Zahlungsströme. Die Identifikation eines Wertminderungsereignisses und die Ermittlung des Wertberichtigungsbedarf beinhaltet wesentliche Schätzunsicherheiten und Ermessungsspielräume, die sich durch die wirtschaftliche Lage und Entwicklung des Kreditnehmers ergeben und die Auswirkungen auf die Höhe und den Zeitpunkt erwarteter zukünftiger Zahlungsströme mit sich bringen. Die nach statistischen Methoden gebildete Risikovorsorge für Kredite, wo noch keine Wertminderung identifiziert wurde, basieren auf Modellen und Parametern wie Ausfallswahrscheinlichkeit, Szenarien hinsichtlich der Entwicklung des wirtschaftlichen Umfeldes und Verlustquote und beinhalten daher ebenfalls Ermessensentscheidungen und Schätzunsicherheiten.

### SENSITIVITÄTSANALYSE

Sensitivitätsszenario in Tsd. EUR	Erläuterung	2018	2019
Stageing: negatives Szenario	Finanzinstrumente der Bonitätsstufe "Investmentgrade" wandern von Stage 1 zu Stage 2. Damit erfolgt ein Wechsel aus der 12-Monatsbetrachtung hin zum Life-Time-Konzept.	-21.582	-16.808
Stageing: positives Szenario	Finanzinstrumente, die aufgrund einer historischen Bonitätsverschlechterung in Stage 2 eingestuft wurden, wandern von Stage 2 in Stage 1. Das entspricht dem Wechsel aus dem Life-Time-Konzept hin zum 12-Months Expected Credit Loss.	5.821	3.718
Makroökonomische Einschätzung: negatives Szenario	Die Gewichtungsfaktoren hinsichtlich der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung verschlechtern sich und das Worst-Case Szenario wird um 5 % höher gewichtet, das Best-Case-Szenario um 5 % geringer.	-1.728	-2.494
Makroökonomische Einschätzung: positives Szenario	Die Gewichtungsfaktoren hinsichtlich der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung der Zielmärkte verbessern sich und das Best-Case-Szenario wird um 5 % höher gewichtet, das Worst-Case-Szenario um 5 % geringer.	1.728	2.494
Makroökonomische Einschätzung: negatives Szenario	Die Gewichtungsfaktoren hinsichtlich der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung verschlechtern sich und das Worst-Case Szenario wird um 5 % höher gewichtet, das Normal-Szenario um 5 % geringer.	-1.344	-1.960
Makroökonomische Einschätzung: positives Szenario	Die Gewichtungsfaktoren hinsichtlich der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung der Zielmärkte verbessern sich und das Best-Case-Szenario wird um 5 % höher gewichtet, das Normal-Szenario um 5 % geringer.	384	534
Ausfallswahrscheinlichkeit: negatives Szenario	Die Ausfallswahrscheinlichkeit in der Migrationsmatrix steigt um den Faktor 1,1.	-5.122	-3.215
Ausfallswahrscheinlichkeit: positives Szenario	Die Ausfallswahrscheinlichkeit in der Migrationsmatrix sinkt um den Divisor 1,1.	2.117	2.922

### Ermittlung des Fair Values von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Unter dem Fair Value versteht man jenen Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde. IFRS 13 regelt standardübergreifend die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, für die eine Bewertung zum Fair Value vorgeschrieben oder gestattet ist, sowie Angaben, die über die Bemessung des Fair Values verlangt werden.

Gemäß IFRS 13 werden die Fair Values von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in drei Kategorien eingeteilt:

- Level 1: Liegt ein aktiver Markt vor, so kann der Fair Value am besten durch notierte Preise am Hauptmarkt bzw. dem vorteilhaftesten Markt – sofern es keinen Hauptmarkt gibt – ermittelt werden.
- Level 2: Liegt keine Börsennotierung für ein Finanzinstrument vor, so wird der Fair Value über die am Markt verfügbaren Inputfaktoren ermittelt. In der BKS Bank werden hauptsächlich Zinskurven und Wechselkurse als Inputfaktoren herangezogen.
- Level 3: Bei Finanzinstrumenten dieser Kategorie liegen keine Inputfaktoren vor, die mittelbar oder unmittelbar beobachtbar sind. Hier werden je nach Finanzinstrument geeignete allgemein anerkannte Bewertungsverfahren herangezogen.

Umgliederungen erfolgen grundsätzlich zum Ende einer Berichtsperiode.

### Ausübung der Fair Value-Option

Über die Ausübung der Fair Value-Option, das heißt die Designierung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zum Fair Value, wird im APM-Gremium entschieden. Die Fair Value-Option dient der Vermeidung von Bewertungsinkongruenzen bei der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die miteinander verbunden sind.

### Rückstellungen für Sozialkapital

Zur Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungen, Jubiläums- und Sterbegelder sind Schätzungen hinsichtlich des Diskontierungssatzes, der Gehaltsentwicklungen, der Karrieredynamik sowie des Pensionsantrittsalters erforderlich. Vor allem dem Diskontierungssatz kommt eine bedeutende Rolle zu, da eine Änderung des Zinssatzes eine wesentliche Auswirkung auf die Höhe der Rückstellung hat. Nähere Erläuterungen sind der Note 32 zu entnehmen.

### Sonstige Rückstellungen

Das Ausmaß der sonstigen Rückstellungen wird auf Basis von Erfahrungswerten und Expertenschätzungen eruiert.

## DETAILS ZUR KONZERNGELDFLUSSRECHNUNG

Der in der Konzerngeldflussrechnung ausgewiesene Zahlungsmittelbestand entspricht der Barreserve.

Die dem Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit zugeordneten Finanzverbindlichkeiten entwickelten sich wie folgt:

	01.01.	Mittelabfluss	Mittelzufluss	Nicht zahlungs- wirksame Zinsab- grenzung und sonstige Veränderungen	31.12.
<b>2019</b>					
<b>Nachrangige Verbindlichkeiten und sonstige Finanzierungstätigkeit</b>	<b>750.719</b>	<b>-101.700</b>	<b>204.952</b>	<b>405</b>	<b>854.377</b>
• Verbriefte Verbindlichkeiten	571.052	-81.700	134.143	297	623.792
• Nachrangkapital	179.667	-20.000	70.809	109	230.584
<b>2018</b>					
<b>Nachrangige Verbindlichkeiten und sonstige Finanzierungstätigkeit</b>	<b>712.574</b>	<b>-74.300</b>	<b>112.912</b>	<b>-467</b>	<b>750.719</b>
• Verbriefte Verbindlichkeiten	553.952	-54.300	72.057	-657	571.052
• Nachrangkapital	158.622	-20.000	40.855	190	179.667

**DETAILS ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG****(1) ZINSÜBERSCHUSS**

in Tsd. EUR	2018	2019	± in %
Kreditgeschäfte bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	113.068	118.876	5,1
Festverzinsliche Wertpapiere bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	14.856	13.202	-11,1
Festverzinsliche Wertpapiere FV OCI	687	529	-23,0
Positive Zinsaufwendungen <sup>1)</sup>	10.698	8.196	-23,4
<b>Zinserträge aus der Anwendung der Effektivzinsmethode gesamt</b>	<b>139.308</b>	<b>140.803</b>	<b>1,1</b>
Kreditgeschäfte bewertet zum Fair Value	3.513	2.740	-22,0
Festverzinsliche Wertpapiere at Fair Value through Profit or Loss	451	451	-
Leasingforderungen	9.485	11.088	16,9
Anteilsrechte und andere nicht verzinsliche Wertpapiere	4.260	7.609	78,6
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	3.129	2.995	-4,3
<b>Sonstige Zinserträge und sonstige ähnliche Erträge gesamt</b>	<b>20.839</b>	<b>24.882</b>	<b>19,4</b>
<b>Zinserträge gesamt</b>	<b>160.147</b>	<b>165.685</b>	<b>3,5</b>
<b>Zinsaufwendungen und sonstige ähnliche Aufwendungen für:</b>			
Einlagen von Kreditinstituten und Kunden	4.620	5.831	26,2
Verbriefte Verbindlichkeiten	19.146	17.955	-6,2
Negative Zinserträge <sup>1)</sup>	6.056	5.140	-15,1
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	632	685	8,3
Leasingverbindlichkeiten	n/a	232	-
<b>Zinsaufwendungen und sonstige ähnliche Aufwendungen gesamt</b>	<b>30.454</b>	<b>29.843</b>	<b>-2,0</b>
<b>Zinsüberschuss</b>	<b>129.693</b>	<b>135.842</b>	<b>4,7</b>

<sup>1)</sup> Hierbei handelt es sich um Zinsaufwendungen/-erträge, die aufgrund des historisch tiefen Zinsniveaus positiv/negativ sind.

**(2) RISIKOVORSORGE**

in Tsd. EUR	2018	2019	± in %
Finanzinstrumente bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten			
• Zuweisung (+)/Auflösung (-) von Risikovorsorgen (netto)	18.904	18.945	0,2
Finanzinstrumente bewertet at Fair Value OCI			
• Zuweisung (+)/Auflösung (-) von Risikovorsorgen (netto)	70	9	-86,5
Kreditzusagen und Finanzgarantien			
• Zuweisung (+)/Auflösung (-) von Rückstellungen (netto)	-681	-372	-45,4
<b>Risikovorsorge</b>	<b>18.293</b>	<b>18.582</b>	<b>1,6</b>

In den Risikovorsorgen ist eine Zuführung von Risikovorsorgen für Leasingforderungen in Höhe von 1,4 Mio. EUR enthalten (Vorjahr: Auflösung 0,1 Mio. EUR).

**(3) PROVISIONSÜBERSCHUSS**

in Tsd. EUR	2018	2019	± in %
<b>Provisionserträge:</b>			
Zahlungsverkehr	23.002	23.937	4,1
Wertpapiergeschäft	14.479	17.643	21,8
Kreditgeschäft	18.356	17.799	-3,0
Devisengeschäft	2.877	2.571	-10,6
Sonstige Dienstleistungen	1.191	1.263	6,0
<b>Provisionserträge gesamt</b>	<b>59.906</b>	<b>63.213</b>	<b>5,5</b>
<b>Provisionsaufwendungen:</b>			
Zahlungsverkehr	2.233	2.443	9,4
Wertpapiergeschäft	1.284	1.803	40,4
Kreditgeschäft	701	490	-30,2
Devisengeschäft	178	197	10,6
Sonstige Dienstleistungen	44	60	37,3
<b>Provisionsaufwendungen gesamt</b>	<b>4.440</b>	<b>4.993</b>	<b>12,5</b>
<b>Provisionsüberschuss</b>	<b>55.467</b>	<b>58.220</b>	<b>5,0</b>

**(4) ERGEBNIS AUS AT EQUITY BILANZIERTEN UNTERNEHMEN**

in Tsd. EUR	2018	2019	± in %
Ergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen	44.848	45.915	2,4
<b>Ergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen</b>	<b>44.848</b>	<b>45.915</b>	<b>2,4</b>

**(5) HANDELSERGEBNIS**

in Tsd. EUR	2018	2019	± in %
Kursbezogene Geschäfte	61	-22	>-100
Zins- und währungsbezogene Geschäfte	219	1.266	>100
<b>Handelsergebnis</b>	<b>280</b>	<b>1.244</b>	<b>&gt;100</b>

**(6) VERWALTUNGSaufwand**

in Tsd. EUR	2018	2019	± in %
Personalaufwand	74.628	76.687	2,8
• Löhne und Gehälter	55.068	56.650	2,9
• Sozialabgaben	12.724	13.322	4,7
• Aufwendungen für Altersversorgung	4.046	4.255	5,2
• Sonstiger Sozialaufwand	2.790	2.460	-11,8
Sachaufwand	32.845	33.533	2,1
Abschreibungen	7.103	10.736	51,1
<b>Verwaltungsaufwand</b>	<b>114.577</b>	<b>120.956</b>	<b>5,6</b>

In den Aufwendungen für die Altersversorgung sind beitragsorientierte Zahlungen an eine Pensionskasse in Höhe von 1,5 Mio. EUR (Vorjahr: 1,3 Mio. EUR) enthalten. Durch die erstmalige Anwendung des IFRS 16-Standards erhöhte sich die Abschreibung um 2,7 Mio. EUR, der Sachaufwand ging dementsprechend zurück.

**(7) SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN**

in Tsd. EUR	<b>2018</b>	<b>2019</b>	± in %
Sonstiger betrieblicher Ertrag	6.467	6.856	6,0
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-8.992	-9.084	1,0
<b>Saldo sonstige betriebliche Erträge/Aufwendungen</b>	<b>-2.525</b>	<b>-2.228</b>	<b>-11,8</b>

Die wesentlichsten sonstigen betrieblichen Erträge betreffen nicht zinsbezogene Leasingerträge in Höhe von 1,2 Mio. EUR (Vorjahr: 1,4 Mio. EUR), Provisionserträge aus dem Versicherungsgeschäft in Höhe von 1,4 Mio. EUR (Vorjahr: 1,2 Mio. EUR) sowie Mieterträge in Höhe von 0,2 Mio. EUR (Vorjahr: 0,1 Mio. EUR).

In den Aufwendungen sind u. a. die Stabilitätsabgabe in Höhe von 1,2 Mio. EUR (Vorjahr: 1,1 Mio. EUR), die Beiträge zum Abwicklungsfonds in Höhe von 2,7 Mio. EUR (Vorjahr: 2,8 Mio. EUR) und die Beiträge für den Einlagen-sicherungsfonds in Höhe von 2,2 Mio. EUR (Vorjahr: 1,9 Mio. EUR) enthalten.

**(8) ERGEBNIS AUS ZUM FAIR VALUE DESIGNNIERTEN FINANZINSTRUMENTEN**

in Tsd. EUR	<b>2018</b>	<b>2019</b>	± in %
Ergebnis aus der Fair Value-Option	-2.841	-1.586	44,2
<b>Ergebnis aus zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten</b>	<b>-2.841</b>	<b>-1.586</b>	<b>44,2</b>

Fixzinskredite an Kunden in Höhe von 79,1 Mio. EUR (Vorjahr: 85,3 Mio. EUR), Anleihen aus dem Aktivbestand in Höhe von 21,6 Mio. EUR (Vorjahr: 22,0 Mio. EUR) sowie eigene Emissionen in Höhe von 84,2 Mio. EUR (Vorjahr: 84,7 Mio. EUR) wurden durch Zinsswaps im Rahmen der Fair Value-Option abgesichert. Das Ergebnis aus der Fair Value-Option spiegelt im Wesentlichen jene Wertanpassung wider, welche nicht auf Änderungen im Marktrisiko, sondern auf das Kontrahenten- und Bonitätsrisiko zurückzuführen ist.

**(9) ERGEBNIS AUS FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN (FV), DIE ERFOLGSWIRKSAM ZUM FAIR VALUE ZU BEWERTEN SIND (VERPFLICHTEND)**

in Tsd. EUR	<b>2018</b>	<b>2019</b>	± in %
Ergebnis aus Bewertung	-5.130	4.752	>100
Ergebnis aus Veräußerung	5	320	>100
<b>Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten sind (verpflichtend)</b>	<b>-5.125</b>	<b>5.072</b>	<b>&gt;100</b>

**(10) ERGEBNIS AUS DER AUSBUCHUNG VON ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETEN FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN (FV)**

in Tsd. EUR	<b>2018</b>	<b>2019</b>	± in %
Forderungen Kreditinstitute	-104	-	-
• davon Gewinn	-	-	-
• davon Verlust	-104	-	-
Forderungen Kunden	-35	540	>100
• davon Gewinn	1.080	1.887	74,8
• davon Verlust	-1.115	-1.348	20,8
Schuldverschreibungen	319	-	-
• davon Gewinn	319	-	-
• davon Verlust	-	-	-
<b>Ergebnis aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten</b>	<b>179</b>	<b>540</b>	<b>&gt;100</b>

**(11) SONSTIGES ERGEBNIS AUS FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN/VERBINDLICHKEITEN**

in Tsd. EUR	2018	2019	± in %
Änderungsgewinne/-verluste	-128	-306	>-100
• aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten FV	-128	-306	>-100
• aus FV at Fair Value through OCI	-	-	-
• aus zu fortgeführten AK bewerteten finanziellen Verpflichtungen	-	-	-
Ergebnis aus der Ausbuchung	63	-58	>-100
• von FV at Fair Value through OCI	63	-58	>-100
• von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten	-	-	-
<b>Sonstiges Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten</b>	<b>-65</b>	<b>-363</b>	<b>&gt;-100</b>

Die fortgeführten Anschaffungskosten vor Vertragsänderung belaufen sich auf 53,8 Mio. EUR (Vorjahr: 149,2 Mio EUR). Aus den Vertragsänderungen resultiert ein Änderungsverlust in Höhe von -305,7 Tsd. EUR (Vorjahr: -128,1 Tsd. EUR).

**(12) STEUERN VOM EINKOMMEN**

in Tsd. EUR	2018	2019	± in %
Laufende Steuern	-10.092	-12.128	20,2
Latente Steuern	471	1.917	>100
<b>Steuern vom Einkommen</b>	<b>-9.621</b>	<b>-10.211</b>	<b>6,1</b>

**ÜBERLEITUNGSTABELLE**

in Tsd. EUR	2018	2019
Jahresüberschuss vor Steuern	87.041	103.118
Anzuwendender Steuersatz	25 %	25 %
Errechneter Steueraufwand	21.760	25.780
Auswirkung abweichender Steuersätze	-560	-861
Steuerminderungen		
• aus steuerfreien Beteiligungserträgen	-841	-2.007
• Effekt des Anteils an at Equity bilanzierten Unternehmen	-11.212	-11.479
• aus sonstigen steuerfreien Erträgen	-19	-36
• aus sonstigen Wertanpassungen	-170	-892
Steuermehrungen		
• aufgrund nicht abzugsfähiger Aufwendungen	339	449
• aus sonstigen steuerlichen Auswirkungen	48	39
Aperiodischer Steueraufwand/-ertrag	276	-782
<b>Ertragsteueraufwand der Periode</b>	<b>9.621</b>	<b>10.211</b>
Effektiver Steuersatz	11,1 %	9,9 %

**DETAILS ZUR BILANZ****(13) BARRESERVE**

in Tsd. EUR	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2019</b>	± in %
Kassenbestand	85.576	88.253	3,1
Guthaben bei Zentralnotenbanken	486.387	462.499	-4,9
<b>Barreserve</b>	<b>571.963</b>	<b>550.752</b>	<b>-3,7</b>

**(14) FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE**

in Tsd. EUR	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2019</b>	± in %
Forderungen an inländische Kreditinstitute	123.532	93.585	-24,2
Forderungen an ausländische Kreditinstitute	53.716	106.748	98,7
<b>Forderungen an Kreditinstitute</b>	<b>177.248</b>	<b>200.333</b>	<b>13,0</b>

**FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE NACH RESTLAUFZEITEN**

in Tsd. EUR	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2019</b>	± in %
täglich fällig	25.531	29.004	13,6
bis 3 Monate	45.391	52.346	15,3
über 3 Monate bis 1 Jahr	82.265	97.797	18,9
über 1 Jahr bis 5 Jahre	24.061	21.185	-12,0
über 5 Jahre	-	-	-
<b>Forderungen an Kreditinstitute nach Restlaufzeiten</b>	<b>177.248</b>	<b>200.333</b>	<b>13,0</b>

**(15) RISIKOVORSORGE ZU FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE**

in Tsd. EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	<b>2019</b>
Stand am Beginn der Berichtsperiode	318	4	-	322
Zugänge aufgrund von Neugeschäft	58	-	-	58
Veränderung innerhalb der Stufe:				
• Zuweisung/Auflösung	-106	2	-	-104
• Abgang aufgrund von Verwendung	-	-	-	-
Stufentransfer:				
• Verringerung aufgrund von Ausfallrisiko	-	-	-	-
- Transfer von Stufe 2 in Stufe 1	-	-	-	-
- Transfer von Stufe 3 in Stufe 1	-	-	-	-
- Transfer von Stufe 3 in Stufe 2	-	-	-	-
• Erhöhung aufgrund von Ausfallrisiko				
- Transfer von Stufe 1 in Stufe 2	-2	7		5
- Transfer von Stufe 1 in Stufe 3	-	-	-	-
- Transfer von Stufe 2 in Stufe 3	-	-	-	-
Abgang aufgrund von Rückzahlung	-163	-	-	-163
<b>Stand am Ende der Berichtsperiode</b>	<b>105</b>	<b>13</b>	<b>-</b>	<b>118</b>

Die Bruttobuchwerte haben sich im Geschäftsjahr 2019 wie folgt verändert:

#### BRUTTOBUCHWERTE ZU FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE

in Tsd. EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	<b>2019</b>
Stand am Beginn der Berichtsperiode	170.183	7.065	-	177.248
Zugänge aufgrund von Neugeschäft	129.051	-	-	129.051
Veränderung innerhalb der Stufe:				
• Erhöhung/Verminderung der Forderung	3.329	-2.293	-	1.036
• Abgang aufgrund von Verwendung	-	-	-	-
Stufentransfer:				
• Verringerung aufgrund von Ausfallrisiko				
- Transfer von Stufe 2 in Stufe 1	-	-	-	-
- Transfer von Stufe 3 in Stufe 1	-	-	-	-
- Transfer von Stufe 3 in Stufe 2	-	-	-	-
• Erhöhung aufgrund von Ausfallrisiko				
- Transfer von Stufe 1 in Stufe 2	-3.441	1.989	-	-1.452
- Transfer von Stufe 1 in Stufe 3	-	-	-	-
- Transfer von Stufe 2 in Stufe 3	-	-	-	-
Abgang aufgrund von Rückzahlung	-105.550	-	-	-105.550
<b>Stand am Ende der Berichtsperiode</b>	<b>193.572</b>	<b>6.761</b>	<b>-</b>	<b>200.333</b>

#### (16) FORDERUNGEN AN KUNDEN

##### (16.1) FORDERUNGEN AN KUNDEN – KUNDENGRUPPE

in Tsd. EUR	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2019</b>	± in %
Firmenkunden	4.727.697	4.978.964	5,3
Privatkunden	1.298.161	1.399.823	7,8
<b>Forderungen an Kunden nach Kundengruppen</b>	<b>6.025.858</b>	<b>6.378.787</b>	<b>5,9</b>

##### (16.2) FORDERUNGEN AN KUNDEN – BEWERTUNGSKATEGORIE

in Tsd. EUR	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2019</b>	± in %
FV bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	5.885.821	6.241.353	6,0
FV at Fair Value through Profit or Loss (designiert)	85.287	79.078	-7,3
FV at Fair Value through Profit or Loss (verpflichtend)	54.750	58.356	6,6
<b>Forderungen an Kunden nach Bewertungskategorien</b>	<b>6.025.858</b>	<b>6.378.787</b>	<b>5,9</b>

In der Position Forderungen an Kunden sind Forderungen aus Leasinggeschäften in Höhe von 498,4 Mio. EUR (Vorjahr: 422,7 Mio. EUR) enthalten. Im Berichtsjahr gab es keine wesentlichen Sale-and-lease-back-Transaktionen.

#### FORDERUNGEN AN KUNDEN NACH RESTLAUFZEITEN

in Tsd. EUR	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2019</b>	± in %
täglich fällig	203.503	207.939	2,2
bis 3 Monate	1.090.238	1.098.030	0,7
über 3 Monate bis 1 Jahr	429.586	641.015	49,2
über 1 Jahr bis 5 Jahre	1.812.321	1.031.316	-43,1
über 5 Jahre	2.490.210	3.400.487	36,6
<b>Forderungen an Kunden nach Restlaufzeiten</b>	<b>6.025.858</b>	<b>6.378.787</b>	<b>5,9</b>



## FINANCE-LEASE-FORDERUNGEN NACH RESTLAUFZEITEN - IFRS 16

in Tsd. EUR

	<b>31.12.2019</b>
Weniger als ein Jahr	157.082
Ein bis zwei Jahre	127.581
Zwei bis drei Jahre	92.081
Drei bis vier Jahre	61.107
Vier bis fünf Jahre	51.347
Mehr als fünf Jahre	42.457
<b>Gesamtbetrag der nicht diskontierten Leasingforderungen</b>	<b>531.656</b>
Nicht realisierter Finanzertrag	33.297
<b>Nettoinvestition in das Leasingverhältnis</b>	<b>498.359</b>

Zum 31.12.2019 bestehen keine nicht garantierten Restwerte.

## FINANCE-LEASE-FORDERUNGEN NACH RESTLAUFZEITEN - IAS 17

in Tsd. EUR

	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	<b>31.12.2019</b>
Bruttoinvestitionswerte	109.693	239.997	97.738	447.428
nicht realisierte Finanzerträge	7.909	13.690	3.103	24.702
<b>Nettoinvestitionswerte</b>	<b>101.784</b>	<b>226.307</b>	<b>94.635</b>	<b>422.726</b>

Leasingforderungen sind im Wesentlichen in den Laufzeitbändern > 1 Jahr enthalten.

## (17) RISIKOVORSORGE ZU FORDERUNGEN AN KUNDEN

in Tsd. EUR

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	<b>2019</b>
Stand am Beginn der Berichtsperiode	8.670	13.763	85.445	107.878
Zugänge aufgrund von Neugeschäft	5.862	839	-	6.701
Veränderung innerhalb der Stufe				
• Zuweisung/Auflösung	1.538	-70	6.354	7.822
• Abgang aufgrund von Verwendung	-	-	-33.051	-33.051
Stufentransfer:				
• Verringerung aufgrund von Ausfallrisiko				
- Transfer von Stufe 2 in Stufe 1	374	-3.995	-	-3.621
- Transfer von Stufe 3 in Stufe 1	70	-	-279	-209
- Transfer von Stufe 3 in Stufe 2	-	69	-531	-462
• Erhöhung aufgrund von Ausfallrisiko				
- Transfer von Stufe 1 in Stufe 2	-475	3.597	-	3.122
- Transfer von Stufe 1 in Stufe 3	-27	-	2.893	2.866
- Transfer von Stufe 2 in Stufe 3	-	-427	4.396	3.969
Abgang aufgrund von Rückzahlung	-901	-2.524	-856	-4.281
<b>Stand am Ende der Berichtsperiode</b>	<b>15.111</b>	<b>11.252</b>	<b>64.371</b>	<b>90.734</b>

In der Risikovorsorge zu Forderungen sind Wertberichtigungen von Leasingforderungen in Höhe von 4,6 Mio. EUR (Vorjahr: 3,6 Mio. EUR) enthalten.

Die Bruttobuchwerte haben sich im Geschäftsjahr 2019 wie folgt verändert:

#### BRUTTOBUCHWERTE ZU FORDERUNGEN AN KUNDEN

in Tsd. EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	<b>2019</b>
Stand am Beginn der Berichtsperiode	4.914.212	749.719	221.890	5.885.821
Zugänge aufgrund von Neugeschäft	1.380.727	73.147	-	1.453.874
Veränderung innerhalb der Stufe				
• Erhöhung/Verminderung der Forderung	-301.484	-26.276	-10.643	-338.403
• Abgang aufgrund von Verwendung/Direktabschreibung	-	-	-34.399	-34.399
Stufentransfer:				
• Verringerung aufgrund von Ausfallrisiko				
- Transfer von Stufe 2 in Stufe 1	158.100	-177.088	-	-18.988
- Transfer von Stufe 3 in Stufe 1	10.830	-	-11.412	-582
- Transfer von Stufe 3 in Stufe 2	-	3.752	-5.057	-1.305
• Erhöhung aufgrund von Ausfallrisiko				
- Transfer von Stufe 1 in Stufe 2	-167.766	155.912	-	-11.854
- Transfer von Stufe 1 in Stufe 3	-12.165	-	10.813	-1.352
- Transfer von Stufe 2 in Stufe 3	-	-16.062	14.935	-1.127
Abgang aufgrund von Rückzahlung	-511.379	-164.251	-14.702	-690.332
<b>Stand am Ende der Berichtsperiode</b>	<b>5.471.075</b>	<b>598.853</b>	<b>171.425</b>	<b>6.241.353</b>

#### (18) HANDELSAKTIVA

in Tsd. EUR	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2019</b>	± in %
Positive Marktwerte aus derivativen Produkten	8.045	8.755	8,8
• Währungsbezogene Geschäfte	1.464	1.515	3,5
• Zinsbezogene Geschäfte	2	-	-
• Absicherungsgeschäfte im Zusammenhang mit Fair Value-Option	6.580	7.240	10
<b>Handelsaktiva</b>	<b>8.045</b>	<b>8.755</b>	<b>8,8</b>

#### (19) SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

in Tsd. EUR	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2019</b>	± in %
FV bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	813.421	797.761	-1,9
FV at Fair Value through Profit or Loss (designiert)	21.978	21.586	-1,8
FV at Fair Value OCI	68.977	70.720	2,5
FV at Fair Value through Profit or Loss (verpflichtend)	45	50	11,8
<b>Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>	<b>904.421</b>	<b>890.116</b>	<b>-1,6</b>

#### SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE NACH RESTLAUFZEITEN

in Tsd. EUR	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2019</b>	± in %
• bis 3 Monate	43.927	16.860	-61,6
• über 3 Monate bis 1 Jahr	16.600	16.909	1,9
• über 1 Jahr bis 5 Jahre	315.356	376.715	19,5
• über 5 Jahre	528.537	479.632	-9,3
<b>Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere nach Restlaufzeiten</b>	<b>904.421</b>	<b>890.116</b>	<b>-1,6</b>

**(20) RISIKOVORSORGE ZU SCHULDVERSCHREIBUNGEN**

in Tsd. EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	<b>2019</b>
Stand am Beginn der Berichtsperiode	258	-	-	258
Zugänge aufgrund von Neugeschäft	75	-	-	75
Veränderung innerhalb der Stufe				
- Zuweisung/Auflösung	15	-	-	15
- Abgang aufgrund von Verwendung	-	-	-	-
Stufentransfer:				
• Verringerung aufgrund von Ausfallrisiko				
- Transfer von Stufe 2 in Stufe 1	-	-	-	-
- Transfer von Stufe 3 in Stufe 1	-	-	-	-
- Transfer von Stufe 3 in Stufe 2	-	-	-	-
• Erhöhung aufgrund von Ausfallrisiko				
- Transfer von Stufe 1 in Stufe 2	-	-	-	-
- Transfer von Stufe 1 in Stufe 3	-	-	-	-
- Transfer von Stufe 2 in Stufe 3	-	-	-	-
Abgang aufgrund von Rückzahlung	-11	-	-	-11
<b>Stand am Ende der Berichtsperiode</b>	<b>337</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>337</b>

Die Bruttobuchwerte haben sich im Geschäftsjahr 2019 wie folgt verändert:

**BRUTTOBUCHWERTE ZU SCHULDVERSCHREIBUNGEN**

in Tsd. EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	<b>2019</b>
Stand am Beginn der Berichtsperiode	813.421	-	-	813.421
Zugänge aufgrund von Neugeschäft	36.128	-	-	36.128
Veränderung innerhalb der Stufe	-33	-	-	-33
Stufentransfer:				
• Verringerung aufgrund von Ausfallrisiko				
- Transfer von Stufe 2 in Stufe 1	-	-	-	-
- Transfer von Stufe 3 in Stufe 1	-	-	-	-
- Transfer von Stufe 3 in Stufe 2	-	-	-	-
• Erhöhung aufgrund von Ausfallrisiko				
- Transfer von Stufe 1 in Stufe 2	-	-	-	-
- Transfer von Stufe 1 in Stufe 3	-	-	-	-
- Transfer von Stufe 2 in Stufe 3	-	-	-	-
Abgang aufgrund von Rückzahlung	-51.755	-	-	-51.755
<b>Stand am Ende der Berichtsperiode</b>	<b>797.761</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>797.761</b>

**(21) ANTEILSRECHTE UND ANDERE NICHT VERZINSLICHE WERTPAPIERE**

in Tsd. EUR	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2019</b>	± in %
FV at Fair Value through Profit or Loss (verpflichtend)	45.780	43.687	-4,6
FV at Fair Value OCI	89.829	92.190	2,6
<b>Anteilsrechte und andere nicht verzinsliche Wertpapiere</b>	<b>135.609</b>	<b>135.878</b>	<b>0,2</b>

In der Bewertungskategorie at Fair Value through Profit or Loss (verpflichtend) werden die Investmentfondsanteile im Eigenportfolio des BKS Bank Konzerns ausgewiesen.

**(22) ANTEILE AN AT EQUITY BILANZIERTEN UNTERNEHMEN**

in Tsd. EUR	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2019</b>	± in %
Oberbank AG	385.277	407.340	5,7
Bank für Tirol und Vorarlberg AG	214.391	228.591	6,6
<b>Anteile an at Equity bilanzierten Unternehmen</b>	<b>599.668</b>	<b>635.931</b>	<b>6,0</b>

**(23) IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE**

in Tsd. EUR	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2019</b>	± in %
Immaterielle Vermögenswerte	3.859	10.960	>100
<b>Immaterielle Vermögenswerte</b>	<b>3.859</b>	<b>10.960</b>	<b>&gt;100</b>

Der Anstieg bei den immateriellen Vermögenswerten ist auf die Aktivierung des Kundenstocks von rund 25.000 Kunden der ALTA Invest, investicijske storitve, d.d. in Slowenien zurückzuführen. Durch die Übernahme im ersten Halbjahr 2019 kam es zu einer Erhöhung der immateriellen Vermögenswerte um 6,9 Mio. EUR.

**(24) SACHANLAGEN**

in Tsd. EUR	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2019</b>	± in %
Grund	8.024	8.777	9,4
Gebäude	37.647	37.764	0,3
Sonstige Sachanlagen	7.665	9.031	17,8
Nutzungsrechte	n/a	22.269	-
<b>Sachanlagen</b>	<b>53.336</b>	<b>77.842</b>	<b>45,9</b>

Die ausgewiesenen Nutzungsrechte beziehen sich überwiegend auf Mietverträge für Filialen und Büroräumlichkeiten im In- und Ausland. Die Abschreibung der aktivierten Nutzungsrechte betrug im Geschäftsjahr 2019 2,7 Mio. EUR. Darüber hinaus wurde ein Zinsaufwand von 0,2 Mio. EUR für Leasingverbindlichkeiten erfasst. Im Geschäftsjahr 2019 gab es keine Zugänge bei den Nutzungsrechten. Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse aus Leasingverhältnissen umfassen 2,8 Mio. EUR.

**(25) ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN**

in Tsd. EUR	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2019</b>	± in %
Grund	8.422	7.978	-5,3
Gebäude	26.108	29.396	12,6
<b>Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien</b>	<b>34.530</b>	<b>37.374</b>	<b>8,2</b>

Die Marktwerte der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien betragen zum 31.12.2019 insgesamt 59,0 Mio. EUR (Vorjahr: 56,3 Mio. EUR). Die Mieterträge betragen im Berichtsjahr 3,0 Mio. EUR (Vorjahr: 3,1 Mio. EUR). Die mit der Erzielung der Mieteinnahmen in Zusammenhang stehenden Aufwendungen betragen 0,7 Mio. EUR (Vorjahr: 0,6 Mio. EUR).

**IM EIGENTUM BEFINDLICHE SACHANLAGEN, IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE UND ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN 2019**

in Tsd. EUR	Sachanlagen	Vermögenswerte <sup>1)</sup>	Immobilien <sup>2)</sup>	Summe
<b>Anschaffungskosten zum 01.01.2019</b>	<b>132.588</b>	<b>15.444</b>	<b>58.485</b>	<b>206.517</b>
Zugang	6.577	9.156	4.776	20.509
Abgang	339	863	247	1.449
Währungsveränderung	-	-	-	-
Umgliederung	1.460	-	-1.460	-
<b>Anschaffungskosten zum 31.12.2019</b>	<b>140.286</b>	<b>23.737</b>	<b>61.554</b>	<b>225.578</b>
Abschreibung kumuliert	84.714	12.777	24.180	121.671
<b>Buchwert zum 31.12.2019</b>	<b>55.572</b>	<b>10.960</b>	<b>37.374</b>	<b>103.907</b>
Buchwert zum 31.12.2018	53.336	3.859	34.530	91.725
<b>Abschreibung 2019</b>	<b>4.918</b>	<b>2.124</b>	<b>973</b>	<b>8.015</b>

<sup>1)</sup> immaterielle Vermögenswerte

<sup>2)</sup> als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

### IM EIGENTUM BEFINDLICHE SACHANLAGEN, IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE UND ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN 2018

in Tsd. EUR	Sachanlagen	Vermögenswerte <sup>1)</sup>	Immobilien <sup>2)</sup>	Summe
<b>Anschaffungskosten zum 01.01.2018</b>	<b>130.120</b>	<b>11.976</b>	<b>53.992</b>	<b>196.088</b>
Zugang	9.566	3.315	7	12.888
Abgang	931	85	1.443	2.459
Währungsveränderung	-	-	-	-
Umgliederung	-6.167	238	5.929	-
<b>Anschaffungskosten zum 31.12.2018</b>	<b>132.588</b>	<b>15.444</b>	<b>58.485</b>	<b>206.517</b>
Abschreibung kumuliert	79.252	11.585	23.955	114.792
<b>Buchwert zum 31.12.2018</b>	<b>53.336</b>	<b>3.859</b>	<b>34.530</b>	<b>91.725</b>
Buchwert zum 31.12.2017	55.174	1.638	30.868	87.680
<b>Abschreibung 2018</b>	<b>4.705</b>	<b>1.354</b>	<b>1.044</b>	<b>7.103</b>

<sup>1)</sup> immaterielle Vermögenswerte

<sup>2)</sup> als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

### (26) LATENTE STEUERFORDERUNGEN UND LATENTE STEUERSCHULDEN 2019

in Tsd. EUR	31.12.2018	31.12.2019	Latente Steuerforderungen	Latente Steuerrückstellung
Forderungen an Kunden	3.859	4.150	4.150	-
Risikovorsorgen	2.300	3.387	3.387	-
Handelsaktiva/Handelsspassiva	-104	172	1.794	1.622
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-967	-1.447	-	1.447
Anteilsrechte und andere nicht verzinsliche Wertpapiere	-8.474	-9.943	-	9.943
Sachanlagen	-660	-5.446	-	5.446
Sonstige Aktiva/Passiva	601	5.311	5.311	-
Verbriefte Verbindlichkeiten	2.334	2.363	2.363	-
Rückstellungen/Sozialkapital	7.682	9.069	9.069	-
Eigenkapital – Emission	-208	-212	-	212
<b>Steueransprüche (-schulden) vor Verrechnung</b>	<b>6.363</b>	<b>7.404</b>	<b>26.074</b>	<b>18.670</b>
Verrechnung der Steuern	-	-	-18.670	-18.670
<b>Latente Steueransprüche/-schulden netto</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>7.404</b>	<b>-</b>

### LATENTE STEUERFORDERUNGEN UND LATENTE STEUERSCHULDEN 2018

in Tsd. EUR	31.12.2017	31.12.2018	Latente Steuerforderungen	Latente Steuerrückstellung
Forderungen an Kunden	5.191	3.859	3.859	-
Risikovorsorgen	5.425	2.300	2.300	-
Handelsaktiva/Handelsspassiva	-4	-104	1.368	1.472
Finanzielle Vermögenswerte Available-for-Sale	-9.064	n/a	n/a	n/a
Finanzielle Vermögenswerte Held-to-Maturity	-228	n/a	n/a	n/a
Finanzanlagen at Fair Value through Profit or Loss	-1.798	n/a	n/a	n/a
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	n/a	-967	-	967
Anteilsrechte und andere nicht verzinsliche Wertpapiere	n/a	-8.474	-	8.474
Sachanlagen	-662	-660	-	660
Sonstige Aktiva/Passiva	254	601	601	-
Verbriefte Verbindlichkeiten	2.408	2.334	2.334	-
Rückstellungen/Sozialkapital	6.417	7.682	7.682	-
Eigenkapital – Emission	-192	-208	-	208
<b>Steueransprüche (-schulden) vor Verrechnung</b>	<b>7.747</b>	<b>6.363</b>	<b>18.144</b>	<b>11.781</b>
Verrechnung der Steuern	-	-	-11.781	-11.781
<b>Latente Steueransprüche/-schulden netto</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>6.363</b>	<b>-</b>

Aktive und passive Steuerlatenzen wurden gemäß IAS 12.71 saldiert.

Die aktive latente Steuerabgrenzung ist im Wesentlichen auf die Risikovorsorge gemäß IFRS 9, auf Derivate des Bankbuches mit negativen Marktwerten, auf die Inanspruchnahme der Fair Value-Option auf eigene Schuldverschreibungen, auf die Abgrenzung der Up-front fees in den Kundenforderungen sowie auf die von der steuerlichen Berechnung abweichende Bewertung des Sozialkapitals nach IAS 19 zurückzuführen. Der Betrag der im Berichtsjahr gemäß IAS 19 direkt im Eigenkapital verrechneten latenten Steuern betrug 1,2 Mio. EUR (Vorjahr: 0,9 Mio. EUR).

Die passive latente Steuerabgrenzung ist überwiegend auf die Bewertung der Finanzanlagen zum Fair Value, auf die Anwendung der Effektivzinismethode bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Wertpapierbeständen, auf positive Marktwerte bei Wertpapieren, die der Fair Value-Option gewidmet sind, sowie auf Derivate des Bankbuches mit positiven Marktwerten zurückzuführen.

Aus der Anwendung von IFRS 16 ergeben sich sowohl aktive als auch passive latente Steuerabgrenzungen, die sich fast zur Gänze aufheben.

Die Vorscheurechnungen für die kommenden drei Jahre zeigen, dass ausreichend zu versteuernde Einkommen vorliegen werden, um die latenten Steueransprüche auch verwerten zu können. Es liegen keine Verlustvorträge vor, die der aktiven Steuerlatenz unterworfen werden.

#### (27) SONSTIGE AKTIVA

in Tsd. EUR	31.12.2018	31.12.2019	± in %
Sonstige Vermögenswerte	19.037	9.905	-48,0
Rechnungsabgrenzungsposten	3.459	4.748	37,3
<b>Sonstige Aktiva</b>	<b>22.497</b>	<b>14.654</b>	<b>-34,9</b>

#### (28) VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

in Tsd. EUR	31.12.2018	31.12.2019	± in %
Verbindlichkeiten gegenüber inländischen Kreditinstituten	732.544	611.321	-16,5
Verbindlichkeiten gegenüber ausländischen Kreditinstituten	103.945	77.903	-25,1
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	<b>836.489</b>	<b>689.224</b>	<b>-17,6</b>

#### VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN NACH RESTLAUFZEITEN

in Tsd. EUR	31.12.2018	31.12.2019	± in %
täglich fällig	49.629	61.883	24,7
bis 3 Monate	193.273	121.906	-36,9
über 3 Monate bis 1 Jahr	247.551	225.200	-9,0
über 1 Jahr bis 5 Jahre	308.724	233.405	-24,4
über 5 Jahre	37.312	46.830	25,5
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nach Restlaufzeiten</b>	<b>836.489</b>	<b>689.224</b>	<b>-17,6</b>

#### (29) VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN

in Tsd. EUR	31.12.2018	31.12.2019	± in %
<b>Spareinlagen</b>	<b>1.429.395</b>	<b>1.413.530</b>	<b>-1,1</b>
• Firmenkunden	178.506	172.047	-3,6
• Privatkunden	1.250.889	1.241.483	-0,8
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>4.038.068</b>	<b>4.400.437</b>	<b>9,0</b>
• Firmenkunden	2.940.119	3.150.069	7,1
• Privatkunden	1.097.949	1.250.368	13,9
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>	<b>5.467.463</b>	<b>5.813.967</b>	<b>6,3</b>

## VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN NACH RESTLAUFZEITEN

in Tsd. EUR	31.12.2018	31.12.2019	± in %
täglich fällig	3.959.195	4.289.263	8,3
bis 3 Monate	298.621	258.840	-13,3
über 3 Monate bis 1 Jahr	560.116	703.261	25,6
über 1 Jahr bis 5 Jahre	606.757	506.258	-16,6
über 5 Jahre	42.774	56.344	31,7
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kunden nach Restlaufzeiten</b>	<b>5.467.463</b>	<b>5.813.967</b>	<b>6,3</b>

## (30) VERBRIEFTE VERBINDLICHKEITEN

in Tsd. EUR	31.12.2018	31.12.2019	± in %
Begebene Schuldverschreibungen	499.690	552.404	10,5
Andere verbrieftete Verbindlichkeiten	71.362	71.388	-
<b>Verbrieftete Verbindlichkeiten</b>	<b>571.052</b>	<b>623.792</b>	<b>9,2</b>

In den verbrieften Verbindlichkeiten sind begebene Schuldverschreibungen in Höhe von 84,2 Mio. EUR (Vorjahr: 84,7 Mio. EUR) enthalten, die zum Fair Value bewertet werden (Zuordnung Fair Value-Option). Der Buchwert der zum Fair Value bewerteten verbrieften Verbindlichkeiten liegt um 10,3 Mio. EUR (Vorjahr: 10,2 Mio. EUR) über dem Rückzahlungsbetrag.

## VERBRIEFTE VERBINDLICHKEITEN NACH RESTLAUFZEITEN

in Tsd. EUR	31.12.2018	31.12.2019	± in %
bis 3 Monate	5.436	10.615	95,3
über 3 Monate bis 1 Jahr	47.714	45.356	-4,9
über 1 Jahr bis 5 Jahre	188.135	248.122	31,9
über 5 Jahre	329.767	319.699	-3,1
<b>Verbrieftete Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten</b>	<b>571.052</b>	<b>623.792</b>	<b>9,2</b>

## (31) HANDELPASSIVA

in Tsd. EUR	31.12.2018	31.12.2019	± in %
Negative Marktwerte aus derivativen Produkten	8.362	10.848	29,7
• Währungsbezogene Geschäfte	2.369	3.077	29,9
• Zinsbezogene Geschäfte	2	-	-
• Absicherungsgeschäfte im Zusammenhang mit Fair Value-Option	5.991	7.771	29,7
<b>Handelsspassiva</b>	<b>8.362</b>	<b>10.848</b>	<b>29,7</b>

## (32) RÜCKSTELLUNGEN

in Tsd. EUR	31.12.2018	31.12.2019	± in %
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	72.702	75.604	4,0
Steuerrückstellungen (Laufende Steuern)	5.233	3.622	-30,8
Rückstellung für Garantien und Rahmen	1.384	1.773	28,1
Sonstige Rückstellungen	55.166	57.744	4,7
<b>Rückstellungen</b>	<b>134.485</b>	<b>138.743</b>	<b>3,2</b>

In den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind Abfertigungsrückstellungen in Höhe von 27,3 Mio. EUR (Vorjahr: 25,4 Mio. EUR), Pensionsrückstellungen in Höhe von 41,2 Mio. EUR (Vorjahr: 40,7 Mio. EUR) sowie Jubiläumsrückstellungen in Höhe von 7,1 Mio. EUR (Vorjahr: 6,6 Mio. EUR) enthalten. In den sonstigen Rückstellungen ist eine Rückstellung in Höhe von 40,7 Mio. EUR (Vorjahr: 39,3 Mio. EUR) enthalten, die aus der Quotenkonsolidierung der ALGAR resultiert. Weitere wesentliche Rückstellungen betreffen Rückstellungen für Sterbequartale in Höhe von 4,8 Mio. EUR (Vorjahr: 4,2 Mio. EUR) sowie Rückstellungen für Remunerationen in Höhe von 1,8 Mio. EUR (Vorjahr: 1,7 Mio. EUR).

**Abfertigungsrückstellung**

Für österreichische BKS Bank-Mitarbeiter, deren Dienstverhältnis vor dem 01. Jänner 2003 begann, besteht nach den Bestimmungen des Angestelltengesetzes bzw. Abfertigungsgesetzes ein Anspruch auf Abfertigung, sofern entsprechende Beendigungsgründe vorliegen. Des Weiteren ergibt sich aus dem Kollektivvertrag für Banken und Bankiers für Personen mit einem Dienstverhältnis von mehr als 5 Jahren grundsätzlich ein Anspruch auf zwei zusätzliche Monatsentgelte im Fall einer vom Arbeitgeber ausgesprochenen Kündigung. Diese zusätzlichen Monatsentgelte sind nicht durch die Beiträge aus der Mitarbeitervorsorgekasse gedeckt.

**Pensionsrückstellung**

Die Grundlage der Pensionsverpflichtung bildet der Kollektivvertrag für die Neuregelung des Pensionsrechtes in der Fassung vom 23.12.1996. Die Leistungen der Pensionszusagen umfassen im Wesentlichen die Alterspension, die Berufsunfähigkeitspension und die Witwen/r- und Waisenpension. Im Geschäftsjahr 2000 erfolgte die Übertragung bestehender Leistungszusagen an die VBV-Pensionskasse AG als Rechtsnachfolgerin der BVP-Pensionskassen AG. Leistungspflichten der BKS Bank ergeben sich aus bereits flüssigen Pensionen für ehemalige Mitarbeiter oder deren Hinterbliebene sowie aus der Berufsunfähigkeitspension für noch aktive Dienstnehmer.

**VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE ANNAHMEN**

in %	2018	2019
<b>Finanzielle Annahmen</b>		
Zinssatz	2,01 %	1,30 %
Gehaltstrend aktive Mitarbeiter	2,76 %	2,99 %
Pensionsdynamik	2,10 %	2,00 %
Karrieredynamik	0,25 %	0,25 %
<b>Demographische Annahmen</b>		
Pensionsantrittsalter	65 Jahre	65 Jahre
Sterbetafel	AVÖ 2018	AVÖ 2018

Der Zinssatz wurde gemäß IAS 19.83 auf Basis von Renditen für erstrangige, festverzinsliche Industriefinanzen ermittelt. Wie auch im Vorjahr wurde auf die von Mercer (Austria) GmbH veröffentlichte Tabelle zugegriffen.

**ENTWICKLUNG DER RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN**

in Tsd. EUR	31.12.2018	31.12.2019	± in %
Rückstellungen zum 01.01.	69.693	72.702	4,3
+ Zinsaufwand	2.582	1.846	-28,5
+ Dienstzeitaufwand	1.575	1.468	-6,8
- Zahlungen im Berichtsjahr	-4.592	-5.195	13,1
± versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust <sup>1)</sup>	3.444	4.782	38,9
<b>Rückstellungen zum 31.12.</b>	<b>72.702</b>	<b>75.603</b>	<b>4,0</b>

<sup>1)</sup> auf Basis veränderter finanzieller Annahmen

**ENTWICKLUNG DER RÜCKSTELLUNGEN**

in Tsd. EUR	Gesamt 2018	Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Steuern und sonstige	Gesamt 2019	± in %
Rückstellung zum 01.01.	123.631	72.702	61.783	134.485	8,8
± Veränderung Währung	-1	-	-	-	-
+ Zuführung	21.250	6.031	8.806	14.837	-30,2
- Inanspruchnahme	-6.588	-1.751	-5.474	-7.225	9,7
- Auflösung	-3.807	-1.379	-1.976	-3.355	-11,9
<b>Rückstellungen zum 31.12.</b>	<b>134.485</b>	<b>75.603</b>	<b>63.139</b>	<b>138.743</b>	<b>3,2</b>



## SENSITIVITÄTSANALYSE FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Sensitivitätsanalyse der DBO/Barwert der Verpflichtungen in Tsd. EUR	Abfertigungen <b>31.12.2018</b>	Pensionen <b>31.12.2018</b>	Abfertigungen <b>31.12.2019</b>	Pensionen <b>31.12.2019</b>
Diskontierungszinssatz +0,5 % (VJ: +1,0 %)	-2.936	-3.868	-1.058	-2.092
Diskontierungszinssatz -0,5 % (VJ: +1,0 %)	1.131	4.666	1.124	2.302
Gehaltssteigerung +0,5 %	-12	174	1.097	175
Gehaltssteigerung -0,5 %	-2.018	-166	-1.044	-167
Rentensteigerung +0,5 %	-	1.846	-	1.894
Rentensteigerung -0,5 %	-	-1.721	-	-1.765
Anstieg der Lebenserwartung um rund 1 Jahr	-	2.504	-	2.674

Die Sensitivitätsanalyse zeigt den Einfluss, den eine Parameteränderung der maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen auf die Abfertigungs- und Pensionsrückstellung per 31.12.2019 hätte.

## FÄLLIGKEITSANALYSE

Cash Flows in Tsd. EUR	Abfertigungen <b>31.12.2019</b>	Pensionen <b>31.12.2019</b>
Erwartete Zahlungen 2020	2.566	2.959
Erwartete Zahlungen 2021	1.497	2.770
Erwartete Zahlungen 2022	1.718	2.585
Erwartete Zahlungen 2023	1.873	2.407
Erwartete Zahlungen 2024	3.328	2.227
<b>Summe der erwarteten Zahlungen 2020 bis 2024</b>	<b>10.982</b>	<b>12.948</b>
Gewichtete durchschnittliche Laufzeit	8,48	10,88

Die Fälligkeitsanalyse zeigt die vom Aktuar berechneten zu erwartenden Zahlungen aus der Abfertigungs- und Pensionsrückstellung für die kommenden fünf Geschäftsjahre. Die Zahlungen im Geschäftsjahr 2019 beliefen sich auf 4,8 Mio. EUR (Vorjahr: 4,3 Mio. EUR).

## (33) SONSTIGE PASSIVA

in Tsd. EUR	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2019</b>	± in %
Sonstige Passiva	21.960	21.854	-0,5
Rechnungsabgrenzungsposten	4.739	4.661	-1,7
Leasingverbindlichkeit	n/a	22.398	-
<b>Sonstige Passiva</b>	<b>26.699</b>	<b>48.913</b>	<b>83,2</b>

In den sonstigen Passiva sind unter anderem Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt enthalten. Die gemäß IFRS 16 ausgewiesenen Leasingverbindlichkeiten stammen überwiegend aus Mietverträgen von Filialen und Büroräumlichkeiten und sind wie folgt fällig:

in Tsd. EUR	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2019</b>	± in %
bis 1 Jahr	-	2.454	-
über 1 Jahr bis 5 Jahre	-	9.214	-
über 5 Jahre	-	10.730	-
<b>Leasingverbindlichkeiten</b>	<b>-</b>	<b>22.398</b>	<b>-</b>

## (34) NACHRANGKAPITAL

in Tsd. EUR	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2019</b>	± in %
Ergänzungskapital	159.667	210.584	31,9
Hybridkapital	20.000	20.000	-
<b>Nachrangkapital</b>	<b>179.667</b>	<b>230.584</b>	<b>28,3</b>

Das Nachrangkapital wird inklusive der angelaufenen Stückzinsen ausgewiesen. Der Nominalwert beträgt 227,7 Mio. EUR (Vorjahr: 176,9 Mio. EUR).

#### NACHRANGKAPITAL NACH RESTLAUFZEITEN

in Tsd. EUR	31.12.2018	31.12.2019	± in %
bis 3 Monate	3.044	3.035	-0,3
über 3 Monate bis 1 Jahr	20.000	31.000	55,0
über 1 Jahr bis 5 Jahre	73.375	42.331	-42,3
über 5 Jahre	83.248	154.218	85,3
<b>Nachrangkapital nach Restlaufzeiten</b>	<b>179.667</b>	<b>230.584</b>	<b>28,3</b>

Im Geschäftsjahr 2020 werden Ergänzungskapitalemissionen in Höhe von 31,0 Mio. EUR fällig (Vorjahr: 20,0 Mio. EUR). Das Hybridkapital in Höhe von 20 Mio. EUR (Vorjahr: 20,0 Mio. EUR) wird gemäß Artikel 484 CRR in die konsolidierten Eigenmittel einberechnet. Es stellt kein Konzerneigenkapital dar.

#### DETAILS ZUM NACHRANGKAPITAL (NOMINALWERTE)

in Tsd. EUR	31.12.2018	31.12.2019	Gesamtlaufzeit
Variable Ergänzungskapital-Obligation 2006-2021/PP	2.350	2.350	15 Jahre
Stufenzins-Ergänzungskapital-Obligation 2008-2020/4	15.000	15.000	12 Jahre
Stufenzins-Ergänzungskapital-Obligation 2010-2020/2	16.000	16.000	10 Jahre
4 ¾ % Ergänzungskapital-Obligation 2011-2019/3	20.000	-	8 Jahre
6 % Hybridanleihe der BKS Hybrid beta GmbH 2010	20.000	20.000	unbegrenzt
5 % Nachrangige Obligation 2014-2023/2	20.000	20.000	9 Jahre
4 % Nachrangige Obligation 2015-2025/2	20.000	20.000	10 Jahre
2 ¾ % Nachrangige Obligation 2016-2024/2	20.000	20.000	8 Jahre
3 % Nachrangige Obligation 2017-2027/4	20.000	20.000	10 Jahre
3,43 % Nachrangige Obligation 2018-2028/3/PP	13.000	13.000	10 Jahre
2 ¼ % Nachrangige Obligation 2018-2026/3	10.533	17.287	8 Jahre
4,54 % Nachrangige Obligation 2019-2034/2/PP	-	8.000	15 Jahre
3 % Nachrangige Obligation 2019-2029/3	-	20.000	10 Jahre
3 % Nachrangige Obligation 2019-2030/4	-	20.000	11 Jahre
3,85 % Nachrangige Obligation 2019-2034/4/PP	-	3.400	15 Jahre
3 ⅙ % Nachrangige Obligation 2019-2031/5	-	12.655	11,5 Jahre
<b>Summe Ergänzungskapital</b>	<b>176.883</b>	<b>227.692</b>	

Die Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten betragen im Geschäftsjahr 7,5 Mio. EUR (Vorjahr: 8,4 Mio. EUR).

#### (35) KONZERNEIGENKAPITAL

in Tsd. EUR	31.12.2018	31.12.2019	± in %
Gezeichnetes Kapital	85.886	85.886	-
• Aktienkapital	85.886	85.886	-
Kapitalrücklagen	241.416	241.416	-
Gewinnrücklagen und Sonstige Rücklagen	839.919	919.023	9,4
Zusätzliche Eigenkapitalinstrumente (AT 1-Anleihe)	43.500	55.200	26,9
<b>Eigenkapital vor nicht beherrschenden Anteilen</b>	<b>1.210.721</b>	<b>1.301.525</b>	<b>7,5</b>
Nicht beherrschende Anteile	-25	-27	9,7
<b>Konzerneigenkapital</b>	<b>1.210.696</b>	<b>1.301.498</b>	<b>7,5</b>

Das Aktienkapital setzt sich aus 41.142.900 (Vorjahr: 41.142.900) stimmberechtigten Stamm-Stückaktien und 1.800.000 (Vorjahr: 1.800.000) stimmrechtslosen Vorzugs-Stückaktien zusammen. Der Nennwert je Aktie beträgt 2,0 EUR. Die Kapitalrücklagen enthalten Agiobeträge aus der Ausgabe von Aktien. Die Gewinnrücklagen und Sonstige Rücklagen beinhalten im Wesentlichen thesaurierte Gewinne. Durch die im ersten Quartal 2018 durchgeführte Kapitalerhöhung wurde das Grundkapital der BKS Bank AG von bisher 79.279.200,- EUR auf 85.885.800,- EUR erhöht. Auf Basis des Ausgabepreises in Höhe von 16,7 EUR pro junger Aktie betrug der Bruttoerlös aus der Kapitalerhöhung 55,2 Mio. EUR. Die Transaktionskosten in Höhe von 0,2 Mio. EUR wurden vom Eigenkapital abgezogen.

Die zusätzlichen Eigenkapitalinstrumente betreffen die in den Jahren 2015 (Nominale 23,4 Mio. EUR), 2017 (Nominale 12,8 Mio. EUR), 2018 (Nominale 7,3 Mio. EUR) und 2019 (Nominale 11,7 Mio. EUR) emittierten Additional Tier 1-Anleihen, die gemäß IAS 32 als Eigenkapital zu klassifizieren sind. Die gemäß § 57 (5) BWG zu bildende Hafrücklage in Höhe von 84,5 Mio. EUR (Vorjahr: 83,3 Mio. EUR) ist in den Gewinnrücklagen enthalten.

Nicht beherrschende Anteile sind in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung des BKS Bank Konzerns von untergeordneter Bedeutung (2019: 26,9 Tsd. EUR; Vorjahr: 24,5 Tsd. EUR). Diese resultieren aus der Nichteinbeziehung einer unwesentlichen Tochtergesellschaft.

#### IM UMLAUF BEFINDLICHE AKTIEN 2019

Anzahl Aktien	Stamm- Stückaktien	Vorzugs- Stückaktien
<b>Stand 01.01.2019</b>	<b>40.468.228</b>	<b>1.624.510</b>
Ordentliche Kapitalerhöhung	-	-
Veränderung eigene Aktien	-35.953	10.792
<b>Stand 31.12.2019</b>	<b>40.432.275</b>	<b>1.635.302</b>
<b>Eigene Aktien im Bestand</b>	<b>710.625</b>	<b>164.698</b>
<b>Ausgegebene Aktien</b>	<b>41.142.900</b>	<b>1.800.000</b>

#### IM UMLAUF BEFINDLICHE AKTIEN 2018

Anzahl Aktien	Stamm- Stückaktien	Vorzugs- Stückaktien
<b>Stand 01.01.2018</b>	<b>37.254.925</b>	<b>1.635.467</b>
Ordentliche Kapitalerhöhung	3.303.300	-
Veränderung eigene Aktien	-89.997	-10.957
<b>Stand 31.12.2018</b>	<b>40.468.228</b>	<b>1.624.510</b>
<b>Eigene Aktien im Bestand</b>	<b>674.672</b>	<b>175.490</b>
<b>Ausgegebene Aktien</b>	<b>41.142.900</b>	<b>1.800.000</b>

Das sonstige Ergebnis in den Gewinnrücklagen ist auf die Veränderung folgender Rücklagen zurückzuführen:

in Tsd. EUR	2018		2019	
	Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	Rücklage für eigenes Kreditrisiko	Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	Rücklage für eigenes Kreditrisiko
<b>Stand 01.01.</b>	<b>-20.213</b>	<b>-</b>	<b>-23.329</b>	<b>-42</b>
Sonstiges Ergebnis	-3.116	-42	-7.684	266
• Veränderung aus der Neubewertung gem. IAS 19	-2.584	-	-3.594	-
• Veränderung der Rücklage für eigenes Kreditrisiko	-	-42	-	266
• Veränderung aus at Equity bilanzierten Unternehmen (IAS 19)	-532	-	-4.090	-
<b>Stand 31.12.</b>	<b>-23.329</b>	<b>-42</b>	<b>-31.013</b>	<b>224</b>

## KAPITALMANAGEMENT

### (36) EIGENMITTEL

Das Kapitalmanagement der BKS Bank umfasst zwei gleichwertige Verfahren, nämlich die Steuerung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen im Zusammenhang mit der Einhaltung der Mindestkapitalquoten und die interne Steuerung im Rahmen des ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process).

Das Ziel ist es, zu jeder Zeit die aufsichtsrechtlichen Mindestquoten gemäß CRR zu erfüllen sowie im Rahmen des ICAAP ein ausreichendes Maß an Risikodeckungsmasse vorzuhalten. Das Hauptaugenmerk des Kapitalmanagements liegt auf der Limitierung und Kontrolle der durch die Bank eingegangenen Risiken im Sinne der Gesamtbankrisikosteuerung.

Zur Erfüllung der Ziele wird im Managementinformationsprozess der Grad der Limitausnutzung aller Risiken überprüft und darüber berichtet. Kerngrößen der Analyse und Steuerung im Rahmen des Kapitalmanagements sind die Eigenmittelquote, die Kernkapitalquote, der Ausnutzungsgrad der Risikodeckungsmasse, aber auch die Leverage Ratio.

Mit der zu Jahresbeginn 2014 erfolgten Implementierung von Basel III durch die CRD IV und CRR bzw. im Einklang mit dem novellierten Bankwesengesetz (BWG neu) änderte sich der Modus für die Ermittlung der Eigenmittel und Eigenkapitalquoten signifikant. Gemäß den CRR/CRD IV-Übergangsregeln werden Kapitalinstrumente, die nicht mehr anrechnungsfähig sind, schrittweise eliminiert, während die neuen Regeln zu den aufsichtsrechtlichen Anpassungen sukzessive eingeführt werden. Zum Stichtag entspricht der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis dem IFRS-Konsolidierungskreis.

### BKS BANK KREDITINSTITUTSGRUPPE: EIGENMITTEL GEMÄSS CRR

in Mio. EUR	31.12.2018	31.12.2019
Grundkapital	83,7	83,4
Rücklagen abzüglich immaterielle Vermögensgegenstände	1.061,8	1.134,0
Abzugsposten	-551,8	-587,8
<b>Hartes Kernkapital (CET1)<sup>1)</sup></b>	<b>593,7</b>	<b>629,6</b>
Harte Kernkapitalquote	11,2 %	11,6 %
Hybridkapital	8,0	6,0
AT1-Anleihe	43,5	55,20
<b>Zusätzliches Kernkapital</b>	<b>51,5</b>	<b>61,2</b>
<b>Kernkapital (CET1 + AT1)</b>	<b>645,2</b>	<b>690,8</b>
Kernkapitalquote	12,2 %	12,7 %
Ergänzungskapital	134,0	190,6
<b>Eigenmittel insgesamt</b>	<b>779,2</b>	<b>881,4</b>
Gesamtkapitalquote	14,8 %	16,2 %
Total Risk Exposure Amount	5.283,1	5.449,6

<sup>1)</sup> Beinhaltet das Jahresergebnis 2019. Die formelle Beschlussfassung ist noch ausständig.

Als Ergebnis des Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) durch die Finanzmarktaufsicht (FMA) hat die BKS Bank zum 31. Dezember 2019 folgende Mindestanforderungen ohne Kapitalerhaltungspuffer als Prozentsatz des Total risk exposure amount zu erfüllen: für das harte Kernkapital 5,5 % und für die Gesamtkapitalquote gesamt 9,7 %. Die Kapitalquoten per Ende Dezember 2019 lagen über diesen Anforderungen.

## **RISIKOBERICHT**

### **(37) RISIKOPOLITIK UND RISIKOSTRATEGIE**

Unser geschäftspolitisches Credo ist die Sicherung der Eigenständigkeit und Unabhängigkeit durch Ergebnissteigerungen im Rahmen einer nachhaltigen Wachstumsstrategie. Ein wesentliches Merkmal unserer Geschäftstätigkeit ist die gezielte Übernahme von Risiken mit der Direktive, alle relevanten Risiken, die sich aus dem Bankgeschäft und dem Bankbetrieb ergeben, frühzeitig zu erkennen und durch eine wirksame Risikosteuerung aktiv zu managen und zu begrenzen. Alle Einzelrisiken werden dazu erfasst, bewertet und analysiert. Das verfügbare Kapital wird möglichst effizient unter Berücksichtigung mittel- und langfristiger strategischer Ziele eingesetzt und die Risiko-/Ertragsrelation ständig optimiert.

In der BKS Bank ist eine solide und institutsweite Risikokultur auf Grundlage eines umfassenden Verständnisses unserer Risiken etabliert, die auf den Werten der BKS Bank gründet. Die Risikokultur wird auf oberster Ebene durch das Leitbild und die Risikostrategie der BKS Bank beschrieben und bildet ab, wie Führungskräfte und Mitarbeiter im Rahmen ihrer Tätigkeit mit Risiken umgehen sollen.

### **ICAAP**

Gemäß den Bestimmungen der §§ 39 und 39a BWG haben Banken über wirksame Pläne und Verfahren zu verfügen, um die Höhe, die Zusammensetzung und die Verteilung des Kapitals, welches zur quantitativen und qualitativen Absicherung aller wesentlichen bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken zur Verfügung steht, zu ermitteln. Darauf aufbauend haben sie Kapital in erforderlichem Ausmaß zu halten. Diese Verfahren werden im ICAAP zusammengefasst und in der BKS Bank im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung quantifiziert.

### **ILAAP**

Der ILAAP ist das von der BKS Bank gemäß § 39 Abs. 3 BWG einzurichtende Verfahren zur Ermittlung, Messung, Steuerung und Überwachung der Liquidität. Er umfasst die Systeme und Methoden zur Messung und Steuerung von Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken. Die BKS Bank misst und überwacht die Einhaltung ihrer Liquiditätsziele im Rahmen zeitnaher und umfassender Risikoberichte.

### **(38) STRUKTUR UND ORGANISATION DES RISIKOMANAGEMENTS**

Die Risikostrategie der BKS Bank ist von einem konservativen Umgang mit den bankgeschäftlichen und -betrieblichen Risiken geprägt. Diese werden durch ein umfassendes System von Risikoprinzipien, Risikomess- und Überwachungsverfahren sowie durch entsprechende Organisationsstrukturen kontrolliert und gesteuert. Die zentrale Verantwortung für das Risikomanagement liegt bei einem vom Markt unabhängigen Vorstandsmitglied.

Die Risikostrategie wird jährlich überarbeitet, vom Vorstand beschlossen und im Aufsichtsrat von den Mitgliedern des Risikoausschusses diskutiert und evaluiert. Der Vorstand entscheidet über die Grundsätze des Risikomanagements, die Limite für alle relevanten Risiken sowie die Verfahren zur Überwachung und Steuerung der Risiken.

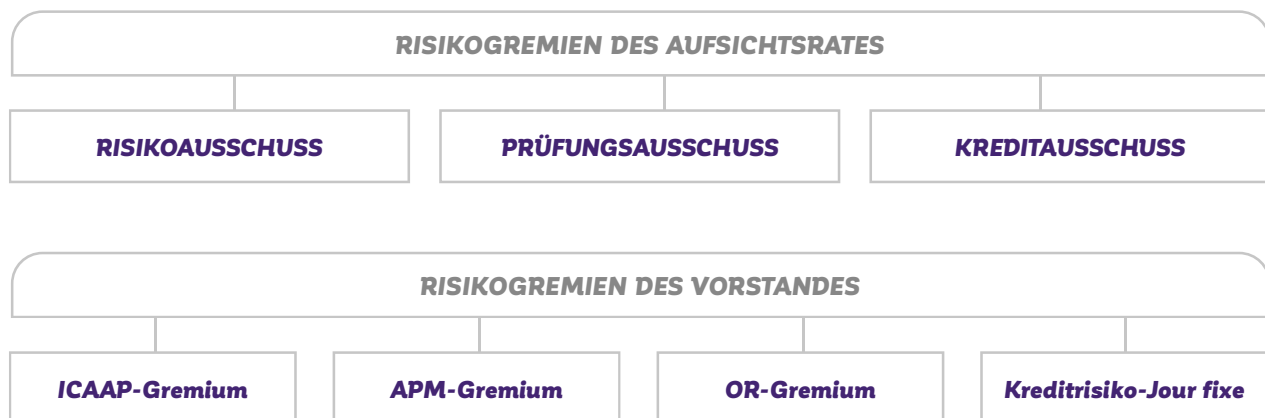
Das Risikocontrolling ist gemäß § 39 Abs. 5 BWG als zentrale und vom operativen Geschäft unabhängige Einheit in der BKS Bank für die Identifikation, Messung und Analyse von Risiken verantwortlich. Diese berichtet regelmäßig an den Vorstand sowie an die risikoverantwortlichen operativen Einheiten und beurteilt die aktuelle Risikosituation unter Berücksichtigung der entsprechenden Risikolimiten und der Risikotragfähigkeit. Als unabhängige Instanz beurteilt sie, ob sich alle Risiken innerhalb der vom Vorstand beschlossenen Limite bewegen.

Das Risikocontrolling ist darüber hinaus für die Entwicklung und Implementierung der Methoden der Risikomessung, für die laufende Weiterentwicklung und Verfeinerung der Steuerungsinstrumente sowie für die Weiterentwicklung und Wartung der Risikostrategie und weiterer Regelwerke zuständig. Bei der jährlichen Überarbeitung der Risikostrategie wird in der BKS Bank eine Risikoinventur vorgenommen. Die Identifikation von Risiken und die Einschätzung der Risikoausprägung erfolgt auf Basis einer Risikoanalyse durch das ICAAP-Gremium.

Die in der Risikostrategie abgebildeten Limit- und Zielvorgaben werden jährlich evaluiert oder gegebenenfalls geändert. Als unabhängige interne Instanz überprüft die interne Revision der BKS Bank sämtliche Betriebs- und Geschäftsabläufe, die Angemessenheit und Wirksamkeit der vom Risikomanagement und Risikocontrolling gesetzten Maßnahmen sowie die internen Kontrollsysteme.

Zur Gesamtbankrisikosteuerung sind eine Reihe von Gremien installiert. Sie gewährleisten eine umfassende Behandlung der einzelnen Risikoarten durch das breit gefächerte Know-how, das die einzelnen Gremiumsmitglieder in den Steuerungsprozess einbringen.

## RISIKOGREMIEN



### **ICAAP-Gremium**

Das ICAAP-Gremium tagt vierteljährlich und erörtert die Risikotragfähigkeit anhand des ökonomischen Kapitalbedarfs und der zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmasse.

### **Aktiv-Passiv-Management-Gremien**

Das Aktiv-Passiv-Management-Gremien tagt monatlich, analysiert und steuert die Bilanzstruktur in Hinblick auf das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch, das Aktienkurs- und das Liquiditätsrisiko. Das Gremium nimmt in diesem Zusammenhang auch wesentliche Aufgaben der Fundingplanung, des Funds-Transfer-Pricing und der Steuerung von Konzentrationsrisiken wahr.

### **Gremium zum operationalen Risiko**

Die Sitzungen des OR-Gremiums finden vierteljährlich statt. Die Mitglieder des OR-Gremiums analysieren die aufgetretenen Schadensfälle, unterstützen die Risk-Taking-Units und die Geschäftsführung bei der aktiven Steuerung des operationalen Risikos, überwachen getroffene Maßnahmen und entwickeln das OR-Risikomanagementsystem weiter.

### **Kreditrisiko-Jour fixe**

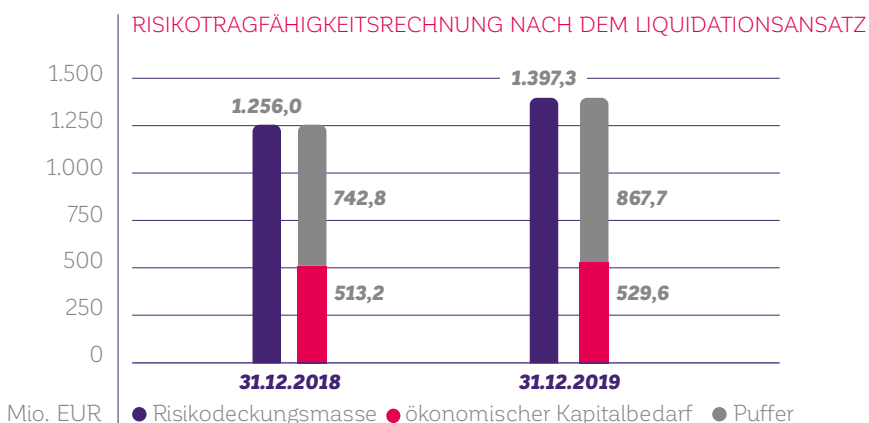
In den wöchentlich anberaumten Jour fixes zum Kreditrisiko werden primär Fragestellungen erörtert, die sich aus dem Tagesgeschäft im Zusammenhang mit der Kreditvergabe, der Prolongation und sonstigen aktuellen Themen aus dem Firmen- und Privatkundengeschäft ergeben. Neben den wöchentlich stattfindenden Jours fixes tagt quartalsweise ein erweitertes Kreditrisikogremium. Dieses steuert das Kreditrisiko auf Portfolioebene, treibt die laufende Weiterentwicklung des Kreditrisikomanagements voran und ermöglicht den effektiven Einsatz von Steuerungsinstrumenten.

**(39) INTERNE KAPITALAUSSTATTUNG UND RISIKOTRAGFÄHIGKEIT (ICAAP)**

Die Risikotragfähigkeitsanalyse anhand des internen Kapitaladäquanzverfahrens (ICAAP) ist ein essentieller Bestandteil der Gesamtbankrisikosteuerung der BKS Bank. Die Beurteilung der Angemessenheit der internen Kapitalausstattung erfolgt quartalsweise. Ziel ist es, sicherzustellen, dass die BKS Bank jederzeit über ausreichende Risikodeckungsmassen verfügt, um eingegangene Risiken auch im unerwarteten Fall tragen zu können. Daher werden alle identifizierten und quantifizierten unerwarteten Risiken zu einem Gesamtbankrisiko aggregiert.

Die einzelnen Positionen der Risikodeckungsmasse werden nach ihrer Verwertbarkeit gereiht, wobei vor allem die Liquidierbarkeit und Publizitätswirkung mitberücksichtigt werden. Im Absicherungsziel „Going Concern“ werden das Risikopotential, die Risikotragfähigkeit und die daraus abgeleiteten Limite so aufeinander abgestimmt, dass die Bank in der Lage ist, einen negativen Belastungsfall zu verkraften und die geordnete Geschäftstätigkeit fortzusetzen. Das Absicherungsziel des Liquidationsansatzes spiegelt die aufsichtsrechtliche Sichtweise wider und dient dem Schutz der Gläubiger.

In der BKS Bank werden die unerwarteten Verluste im Liquidationsansatz für einen Betrachtungszeitraum von einem Jahr mit einer Aussagesicherheit von 99,9 % ermittelt. Zum 31. Dezember 2019 wurde ein ökonomischer Kapitalbedarf von 529,6 Mio. EUR nach 513,2 Mio. EUR im Vorjahr ermittelt. Die korrespondierende Deckungsmasse belief sich auf 1.397,3 Mio. EUR nach 1.256,0 Mio. EUR zum Jahresultimo 2018. Der Anstieg der Risikodeckungsmasse ist vor allem auf den erwirtschafteten Jahresüberschuss und die Emission vom Nachrangkapital zurückzuführen.

**VERTEILUNG DER RISIKEN IM LIQUIDATIONSANSATZ**

in %	2018	2019
1 Kreditrisiko	64,7	63,5
2 Zinsänderungsrisiko im Bankbuch <sup>1)</sup>	14,0	16,6
3 Aktienkursrisiko <sup>1)</sup>	1,0	1,5
4 Risiko aus Fremdwährungspositionen <sup>1)</sup>	0,4	0,4
5 Credit Spread-Risiko	7,7	6,0
6 Operationales Risiko	5,1	4,9
7 Liquiditätsrisiko	0,8	0,9
8 Makroökonomisches Risiko	3,6	3,6
9 Sonstige Risiken	2,7	2,6

<sup>1)</sup> Diversifikationseffekte abgezogen

Der ökonomische Kapitalbedarf für das Kreditrisiko verursachte – wie auch im Vorjahr – die größte Risikokapitalbindung innerhalb der Kreditinstitutgruppe. Kreditrisiken sind für etwa 63,5 % (2018: 64,7 %) des gesamten Verlustpotentials verantwortlich.

**(40) STRESSTESTS IN DER GESAMTBANKKRISIKOSTEUERUNG**

Wir führen quartalsweise Stresstests durch, um die Risikotragfähigkeit der Kreditinstitutsgruppe bei potentiellen negativen Ereignissen zu evaluieren. Die daraus resultierenden quantitativen Auswirkungen werden in Hinblick auf die Risikotragfähigkeit analysiert. Stresstests liefern ergänzende Informationen zu den Value-at-Risk-Analysen und zeigen potentielle zusätzliche Verlustpotentiale auf. Die Resultate der verschiedenen Szenarien werden dem Vorstand und den Risikosteuerungseinheiten vierteljährlich berichtet.

**(41) KREDITRISIKO**

Wir verstehen unter Kreditrisiko die Gefahr eines teilweisen oder vollständigen Ausfalls vertraglich vereinbarter Zahlungen bei Kreditgeschäften. Das kann in der Bonität des Geschäftspartners oder mittelbar über den Sitz des Geschäftspartners im Länderisiko begründet sein. Das Kreditrisiko stellt mit Abstand die wichtigste Risikokategorie für die BKS Bank dar. Die Überwachung und Analyse erfolgt auf Ebene von Produkten, Einzelkunden, Gruppen verbundener Kunden und auf Portfoliobasis.

**Steuerung der Kreditrisiken**

Die Steuerung des Kreditrisikos basiert auf dem Grundsatz, dass die Kreditvergabe ausschließlich nach dem Know-your-Customer-Prinzip erfolgt. Kredite werden demnach erst nach eingehender Personen- und Bonitätsprüfung und – sofern risikorelevant – immer nach dem Vier-Augen-Prinzip (Markt und Marktfolge) vergeben. Das Erfordernis von Sicherheiten ergibt sich nach Ratingstufe und nach Produkt. Die materiellen Wertansätze für Sicherheiten orientieren sich an in der Vergangenheit erzielten durchschnittlichen Verwertungserlösen. Immobiliensicherheiten werden von Vergabeprozess unabhängigen Experten aus dem Bereich Kreditmanagement bewertet und regelmäßig überprüft. Für das Kreditgeschäft in Märkten außerhalb Österreichs gelten spezielle Richtlinien, die auf die jeweiligen Besonderheiten des Landes, insbesondere das wirtschaftliche Umfeld und das höhere Verwertungsrisiko von Sicherheiten, abgestimmt sind.

Die Abteilung Kreditmanagement hat die Verantwortung für die Risikoanalyse und -steuerung auf Einzelkundenbasis. Auf Portfolioebene steuert der erweiterte Kredit-Risiko-Jour fixe auf Basis von Berichten des Risikocontrollings. Wesentliche Ziele im Zusammenhang mit der Übernahme von neuen Risikopositionen betreffen die Ratingstruktur, wonach Neugeschäft nur bis zu bestimmten Ratingstufen und mit ausreichenden Sicherheiten anzustreben ist.

Kreditrisikokonzentrationen werden auf Portfolioebene gesteuert, wobei eine ausgewogene Größenverteilung der Kreditobligos angestrebt wird und Limits für die Regionen- und Branchenverteilung sowie den Fremdwährungsanteil festgesetzt werden. Als Tochterunternehmen der 3 Banken Gruppe dient die ALGAR der Absicherung von Großkrediten.

Das Beteiligungsrisiko umfasst das Dividendenausfalls-, Abwertungs- und Veräußerungsverlustrisiko sowie das Risiko, dass stille Reserven aufgrund negativer wirtschaftlicher Entwicklungen jener Unternehmen, an denen die BKS Bank Beteiligungen hält, reduziert werden. Das Eingehen von Beteiligungen steht nicht im strategischen Fokus der BKS Bank. Bei verbundenen Unternehmen wird der Fokus auf strategische Partner in den Sektoren Kredit- und Finanzinstitute sowie auf Unternehmen, die banknahe Hilfsdienste erbringen, gelegt.

**KREDITRISIKOSTEUERUNG**



<sup>1)</sup> Abteilung Kreditmanagement

<sup>2)</sup> BKS Service GmbH

<sup>3)</sup> Abteilung Controlling und Rechnungswesen/Risikocontrolling

<sup>4)</sup> Abteilung Vorstandsbüro



Zur Steuerung und Kontrolle des ökonomischen Einzelrisikos werden jährlich Budgets für Tochtergesellschaften sowie Budgets und Vorscheurechnungen über zu erwartende Beteiligungserträge erstellt. Monatliche Berichte über operativ tätige Tochtergesellschaften sind ein integraler Bestandteil unseres Konzernreportings.

Die im gegenständlichen Bericht enthaltenen quantitativen Angaben gemäß IFRS 7.31 bis 7.42 basieren auf dem internen Berichtswesen zur Gesamtbankrisikosteuerung.

Die interne Risikosteuerung erfolgt auf Portfolioebene und kann wie folgt dargestellt werden.

#### (41.1) KREDITRISIKOVOLUMEN GEMÄSS INTERNER RISIKOSTEUERUNG

in Tsd. EUR	31.12.2018	31.12.2019
Kundenforderungen	6.454.514	6.804.265
Zugesagte Kreditrahmen <sup>1)</sup>	158.822	162.111
Bankenforderungen	190.037	214.936
Wertpapiere und Fonds	887.814	874.020
Beteiligungen	685.307	724.068
<b>Kreditrisikovolumen</b>	<b>8.376.493</b>	<b>8.779.400</b>

<sup>1)</sup> auf Basis des intern ermittelten Ziehungsverhaltens

#### (41.2) ÜBERLEITUNG DER IFRS-POSITIONEN AUF INTERNE KREDITRISIKOPOSITIONEN

in Tsd. EUR	31.12.2018	31.12.2019
Kundenforderungen Konzern gemäß Note (16.1)	6.025.858	6.378.787
+ Eventualverbindlichkeiten gemäß Note (60)	428.023	467.093
+ Corporate Bonds	66.577	63.837
+ Risikoposition aus Derivatgeschäften mit Kunden/Sonstiges	13.036	-14.419
- Kundenforderungen gemäß Note (60) mit Hausbankhaftung	-78.981	-91.034
<b>Kundenforderungen laut interner Risikosteuerung</b>	<b>6.454.514</b>	<b>6.804.265</b>
Sonstige Kreditrisiken gemäß Note (60)	1.337.235	1.324.057
<b>Zugesagte Kreditrahmen auf Basis des intern ermittelten Ziehungsverhaltens</b>	<b>158.822</b>	<b>162.111</b>
Forderungen an Kreditinstitute gemäß Note (14)	177.248	200.333
+ Risikopositionswert aus Derivatgeschäften mit Banken	12.789	14.603
<b>Bankenforderungen laut interner Risikosteuerung</b>	<b>190.037</b>	<b>214.936</b>
+ Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere gemäß Note (19)	904.421	890.116
- Corporate Bonds/Sonstiges (Umgliederung zu Kundenforderungen)	-66.577	-63.837
+ Fonds aus der Position Anteilsrechte und andere nicht verzinsliche Wertpapiere gemäß Note (21)	45.780	43.687
+ Aktien aus der Position Anteilsrechte und andere nicht verzinsliche Wertpapiere gemäß Note (21)	4.190	4.053
<b>Wertpapiere und Fonds laut interner Risikosteuerung</b>	<b>887.814</b>	<b>874.020</b>
Beteiligungen aus der Position Anteilsrechte und andere nicht verzinsliche Wertpapiere gemäß Note (21)	85.639	88.137
+ Anteile an at Equity bilanzierten Unternehmen gemäß Note (22)	599.668	635.931
<b>Beteiligungen laut interner Risikosteuerung</b>	<b>685.307</b>	<b>724.068</b>
<b>Kreditrisikovolumen gemäß ICAAP</b>	<b>8.376.493</b>	<b>8.779.400</b>

**Bonitätseinstufung im Kreditrisiko**

Ein umfassendes Ratingsystem bildet die wesentliche Säule der Risikobeurteilung und ist die Grundlage für das Risikomanagement innerhalb des BKS Bank Konzerns. Die bankinternen Ratingmodelle werden jährlich validiert.

**RATINGSTUFEN**

AA	Erstklassige beste Bonität
A1	Erstklassige hervorragende Bonität
1a	Erstklassige Bonität
1b	Sehr gute Bonität
2a	Gute Bonität
2b	Noch gute Bonität
3a	Akzeptable Bonität
3b	Noch akzeptable Bonität
4a	Mangelhafte Bonität
4b	Schlechte Bonität
5a	Ausfall im Fortbetrieb
5b	Ausfall – Notleidend
5c	Ausfall – Uneinbringlich

**(41.3) KREDITQUALITÄT NACH FORDERUNGSKLASSEN 2019**

Risikopositionen nach Rating in Tsd. EUR	AA-A1	1a-1b	2a-2b	3a-3b	4a-4b	5a-5c	ohne Rating
Kundenforderungen	57.122	1.712.863	2.505.442	2.066.875	286.915	173.019	2.029
Zugesagte Kreditrahmen	6.997	45.021	62.778	44.712	1.827	759	16
Bankenforderungen	116.228	88.325	4.848	5.537	-	-	-
Wertpapiere und Fonds	740.058	116.264	13.402	4.247	50	-	-
Beteiligungen	697.379	16.801	8.193	164	-	-	1.532
<b>Gesamt</b>	<b>1.617.784</b>	<b>1.979.273</b>	<b>2.594.662</b>	<b>2.121.535</b>	<b>288.792</b>	<b>173.778</b>	<b>3.576</b>

**KREDITQUALITÄT NACH FORDERUNGSKLASSEN 2018**

Risikopositionen nach Rating in Tsd. EUR	AA-A1	1a-1b	2a-2b	3a-3b	4a-4b	5a-5c	ohne Rating
Kundenforderungen	51.945	1.692.770	2.031.945	2.082.867	372.246	221.890	850
Zugesagte Kreditrahmen	7.058	54.424	59.944	30.569	4.751	2.068	9
Bankenforderungen	99.264	60.997	22.318	7.457	1	-	-
Wertpapiere und Fonds	762.805	103.579	16.525	-	-	-	4.904
Beteiligungen	663.800	11.373	6.804	281	45	-	3.005
<b>Gesamt</b>	<b>1.584.873</b>	<b>1.923.142</b>	<b>2.137.536</b>	<b>2.121.174</b>	<b>377.042</b>	<b>223.959</b>	<b>8.768</b>

Die Kreditqualität hat sich auch im Berichtsjahr wieder deutlich verbessert. Dies zeigt der erfreuliche Anstieg in den Klassen 2b und besser sowie der Rückgang des Exposures in den Ratingstufen 4a-4b und in den Non-performing-Klassen 5a-5c.

Die Ausfallsdefinition der BKS Bank deckt sich mit jener des Artikels 178 CRR. Demgemäß gelten Forderungen als ausgefallen, wenn sie seit mehr als 90 Tagen in Verzug sind, sofern der überfällige Forderungswert 2,5 % des vereinbarten Rahmens und mindestens 250,- Euro beträgt. Ein Ausfall liegt auch vor, wenn davon auszugehen ist, dass der Schuldner seinen Kreditverpflichtungen gegenüber dem Kreditinstitut nicht in voller Höhe nachkommen wird.

Dies wird angenommen, wenn eines der nachstehenden Kriterien zutrifft:

- Neubildung einer Einzelwertberichtigung
- Restrukturierung des Kreditengagements verbunden mit einer Verschlechterung der Forderungsqualität
- Einleitung von Betreibungsmaßnahmen wegen Zahlungsunfähigkeit oder -unwilligkeit, Betrug oder aus sonstigen Gründen
- Abdeckung der Forderung nur mit Verlust für die BKS Bank möglich
- Forderungsverkauf mit bedeutendem, bonitätsbedingtem Verlust für die BKS Bank
- Insolvenz des Schuldners
- aus sonstigen Gründen uneinbringliche Kreditengagements

Die Quote der Non-performing Loans betrug zum Jahresende 2,4 % (2018: 3,3 %<sup>1)</sup>). Grundlage für die Berechnung bildeten die Non-performing Loans in den Kategorien 5a – 5c des BKS Bank-Ratingsystems (Ausfallsklassen) und die bilanziellen Forderungen gegenüber Staaten, Zentralbanken, Kreditinstituten und Kunden. Die Bedeckung des Verlustpotentials notleidender Kredite wird mit der Coverage Ratio abgebildet. Die Coverage Ratio I ist die Relation von gebildeten Risikovorsorgen zur gesamten Risikoposition und betrug 37,2 % zum 31. Dezember 2019 (2018: 38,3 %). Zusätzlich verwenden wir als interne Steuerungsgröße die Coverage Ratio III, bei der auch interne Sicherheiten in die Berechnung einbezogen werden. Diese belief sich zum Jahresultimo auf 88,2 % (2018: 85,5 %).

#### (41.4) ALS „FOREBORNE“ KLASSIFIZIERTE VOLUMINA 2019

in Tsd. EUR	Firmenkunden	Privatkunden	Gesamt
Performing Exposure	26.592	1.188	27.780
• hiervon Zugeständnisse bei Raten	17.287	895	18.182
• hiervon Refinancing	9.305	293	9.598
Non-performing Exposures	48.715	2.519	51.234
• hiervon Zugeständnisse bei Raten	47.389	1.963	49.352
• hiervon Refinancing	1.326	556	1.882
<b>Gesamt</b>	<b>75.307</b>	<b>3.707</b>	<b>79.014</b>

#### ALS „FOREBORNE“ KLASSIFIZIERTE VOLUMINA 2018

in Tsd. EUR	Firmenkunden	Privatkunden	Gesamt
Performing Exposure	31.822	1.126	32.948
• hiervon Zugeständnisse bei Raten	22.494	764	23.258
• hiervon Refinancing	9.328	362	9.690
Non-performing Exposures	52.522	2.526	55.048
• hiervon Zugeständnisse bei Raten	51.913	2.344	54.257
• hiervon Refinancing	609	182	791
<b>Gesamt</b>	<b>84.344</b>	<b>3.652</b>	<b>87.996</b>

Für die Steuerung von Problemengagements ist der Begriff „Forebearance“ bzw. „Nachsicht“ wesentlich. Unter diesem Begriff sind all jene vertraglichen Neuregelungen zu verstehen, die notwendig sind, weil der Kreditnehmer in finanzielle Schwierigkeiten geraten ist. Finanzielle Schwierigkeiten sind gegeben, wenn die Rückführbarkeit auf Basis realistischer Laufzeiten aus Cash Flows bzw. aus dem Ergebnis der Kreditfähigkeitsprüfung nicht gesichert ist. Diese Geschäftsfälle unterliegen gemäß CRR einer besonderen Kennzeichnungspflicht. Solche Nachsichtmaßnahmen sind beispielsweise:

- Verlängerung der Kreditlaufzeit
- Zugeständnisse in Bezug auf die ursprünglich vereinbarten Raten
- Zugeständnisse in Bezug auf die Kreditkonditionen
- gänzliche Neugestaltung des Kreditengagements (Restrukturierung)

<sup>1)</sup> Die Berechnung der NPL-Quote wurde per 30. Juni 2019 auf die Berechnungsmethode der European Banking Authority (EBA) umgestellt. Der Wert zum 31. Dezember 2018 wurde angepasst.

## (41.5) BUCHWERTE NACH RATINGSTUFEN UND STAGES/OFF-BALANCE 2019

in Tsd. EUR	Buchwerte				Rückstellungen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
AA	3.473	-	-	3.473	-	-	-	-
A1	143	-	-	143	-	-	-	-
1a	150.495	1.023	-	151.518	31	10	-	41
1b	270.981	234	-	271.215	38	5	-	43
2a	522.352	48.497	-	570.849	147	29	-	176
2b	296.065	28.048	-	324.113	135	44	-	179
3a	301.501	47.422	-	348.923	205	142	-	347
3b	91.835	69.583	-	161.418	115	446	-	561
4a	10.457	30.984	-	41.441	22	91	-	113
4b	3.315	5.336	-	8.651	25	62	-	87
5a – 5c	-	-	2.817	2.817	-	-	226	226
OR	138	22	-	160	1	-	-	1
<b>Gesamt</b>	<b>1.650.755</b>	<b>231.149</b>	<b>2.817</b>	<b>1.884.721</b>	<b>719</b>	<b>829</b>	<b>226</b>	<b>1.774</b>

## BUCHWERTE NACH RATINGSTUFEN UND STAGES/OFF-BALANCE 2018

in Tsd. EUR	Buchwerte				Rückstellungen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
AA	866	-	-	866	-	-	-	-
A1	31	-	-	31	-	-	-	-
1a	442.478	382	-	442.860	42	18	-	60
1b	466.731	847	-	467.578	51	9	-	60
2a	154.541	57.561	-	212.102	74	75	-	149
2b	217.105	113.638	-	330.743	104	51	-	155
3a	170.611	58.041	-	228.652	126	265	-	391
3b	76.186	56.091	-	132.277	104	204	-	308
4a	10.631	29.965	-	40.596	29	99	-	128
4b	6.210	14.923	-	21.133	21	111	-	132
5a – 5c	-	-	-	-	-	-	-	-
OR	225	5	-	230	1	-	-	1
<b>Gesamt</b>	<b>1.545.615</b>	<b>331.453</b>	<b>-</b>	<b>1.877.068</b>	<b>553</b>	<b>832</b>	<b>-</b>	<b>1.384</b>

## BUCHWERTE NACH RATINGSTUFEN UND STAGES/ON-BALANCE 2019

in Tsd. EUR	Buchwerte				Wertberichtigungen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
AA	710.475	-	-	710.475	129	-	-	129
A1	96.241	-	-	96.241	32	-	-	32
1a	848.121	41.661	-	889.782	207	195	-	402
1b	865.597	25.720	-	891.317	764	214	-	978
2a	1.076.259	19.091	-	1.095.350	1.738	296	-	2.034
2b	1.101.527	50.817	-	1.152.344	2.758	866	-	3.624
3a	1.038.873	135.714	-	1.174.587	2.954	1.927	-	4.881
3b	560.580	199.759	-	760.339	3.149	3.545	-	6.694
4a	92.543	87.904	-	180.447	550	2.129	-	2.679
4b	48.040	44.499	-	92.539	1.157	2.074	-	3.231
5a – 5c	-	-	171.425	171.425	-	-	64.371	64.371
OR	24.152	449	-	24.601	2.115	19	-	2.134
<b>Gesamt</b>	<b>6.462.408</b>	<b>605.614</b>	<b>171.425</b>	<b>7.239.447</b>	<b>15.553</b>	<b>11.265</b>	<b>64.371</b>	<b>91.189</b>

## BUCHWERTE NACH RATINGSTUFEN UND STAGES/ON-BALANCE 2018

in Tsd. EUR	Buchwerte				Wertberichtigungen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
AA	1.085.622	-	-	1.085.622	109	-	-	109
A1	113.627	-	-	113.627	33	-	-	33
1a	863.319	43.741	-	907.060	191	327	-	518
1b	758.086	28.920	-	787.006	398	324	-	722
2a	881.082	38.380	-	919.462	1.020	554	-	1.574
2b	927.352	48.162	-	975.513	1.266	846	-	2.112
3a	944.590	146.446	-	1.091.036	2.119	2.879	-	4.998
3b	593.121	266.565	-	859.686	2.109	3.915	-	6.024
4a	110.674	119.573	-	230.248	520	3.036	-	3.556
4b	56.240	64.986	-	121.226	1.059	1.886	-	2.945
5a – 5c	-	-	221.890	221.890	-	-	85.445	85.445
OR	7.754	10	-	7.764	422	-	-	422
<b>Gesamt</b>	<b>6.341.467</b>	<b>756.783</b>	<b>221.890</b>	<b>7.320.140</b>	<b>9.246</b>	<b>13.767</b>	<b>85.445</b>	<b>108.458</b>

(41.6) KREDITSICHERHEITEN 2019<sup>1)</sup>

in Tsd. EUR	Kreditrisiko- volumen/ max. Aus- fallsrisiko	Sicherheiten gesamt	hiervon		hiervon		hiervon	
			finanzielle Sicherheiten	persönliche Sicherheiten	Immobilien- sicherheiten	hiervon sonstige	Risiko- position <sup>2)</sup>	
Kundenforderungen	6.804.265	4.188.318	131.603	139.779	3.085.233	831.703	2.615.947	
• hiervon at Fair Value through Profit or Loss (designiert)	79.078	43.368	-	19.609	23.760	-	35.710	
• hiervon at Fair Value through Profit or Loss (verpflichtend)	58.356	48.181	81	-	41.966	5.525	10.175	
Zugesagte Kreditrahmen	162.111	-	-	-	-	-	162.111	
Bankenforderungen	214.936	-	-	-	-	-	214.936	
Wertpapiere und Fonds	874.020	145.168	-	80.231	-	64.937	728.852	
• hiervon Schuldverschreibungen at Fair Value through Profit or Loss (designiert)	21.588	-	-	-	-	-	21.588	
• hiervon Fonds at Fair Value through Profit or Loss (verpflichtend)	43.687	-	-	-	-	-	43.687	
• hiervon Anteilsrechte at Fair Value OCI	4.053	-	-	-	-	-	4.053	
Beteiligungen	724.068	-	-	-	-	-	724.068	
• hiervon Beteiligungen at Fair Value OCI	88.137	-	-	-	-	-	88.137	
• hiervon Anteile an at Equity bilanzierten Unternehmen	635.931	-	-	-	-	-	635.931	
<b>Gesamt</b>	<b>8.779.400</b>	<b>4.333.486</b>	<b>131.603</b>	<b>220.010</b>	<b>3.085.233</b>	<b>896.640</b>	<b>4.445.913</b>	

<sup>1)</sup> Belehnrerter der gemäß internen Vorschriften bewerteten Kreditsicherheiten<sup>2)</sup> Exposure abzüglich Sicherheiten

KREDITSICHERHEITEN 2018<sup>1)</sup>

in Tsd. EUR	Kreditrisiko- volumen/ max. Aus- fallsrisiko	Sicherheiten gesamt	hiervon finanzielle Sicherheiten	hiervon persönliche Sicherheiten	hiervon Immobilien- sicherheiten	hiervon sonstige	Risiko- position <sup>2)</sup>
Kundenforderungen	6.454.514	3.888.276	132.527	132.665	2.862.044	761.040	2.566.238
• hiervon at Fair Value through Profit or Loss (designiert)	85.287	39.050	–	24.304	14.746	–	46.237
• hiervon at Fair Value through Profit or Loss (verpflichtend)	54.750	46.888	672	10	40.848	5.359	7.862
Zugesagte Kreditrahmen	158.822	–	–	–	–	–	158.822
Bankenforderungen	190.037	–	–	–	–	–	190.037
Wertpapiere und Fonds	887.814	92.674	–	34.941	–	57.733	795.140
• hiervon Schuldverschreibungen at Fair Value through Profit or Loss (designiert)	21.978	–	–	–	–	–	21.978
• hiervon Fonds at Fair Value through Profit or Loss (verpflichtend)	45.780	–	–	–	–	–	45.780
• hiervon Anteilsrechte at Fair Value OCI	4.190	–	–	–	–	–	4.190
Beteiligungen	685.307	–	–	–	–	–	685.307
• hiervon Beteiligungen at Fair Value OCI	85.639	–	–	–	–	–	85.639
• hiervon Anteile an at Equity bilanzierten Unternehmen	599.668	–	–	–	–	–	599.668
<b>Gesamt</b>	<b>8.376.493</b>	<b>3.980.950</b>	<b>132.527</b>	<b>167.606</b>	<b>2.862.044</b>	<b>818.773</b>	<b>4.395.543</b>

<sup>1)</sup> Belehnwerte der gemäß internen Vorschriften bewerteten Kreditsicherheiten

<sup>2)</sup> Exposure abzüglich Sicherheiten

## (41.7) KUNDENFORDERUNGEN NACH BRANCHEN

Branchenklassifizierung nach ÖNACE (Statistik Austria)	2018		2019	
	in Tsd. EUR	in %	in Tsd. EUR	in %
Private	1.170.307	18,1	1.239.302	18,2
Grundstücks- und Wohnungswesen	1.056.818	16,4	1.345.474	19,8
Bau	879.749	13,6	740.963	10,9
Herstellung von Waren	742.159	11,5	765.241	11,2
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz	555.120	8,6	564.414	8,3
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	354.868	5,5	349.758	5,1
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und techni- schen Dienstleistungen	353.205	5,5	385.250	5,7
Verkehr und Lagerei	250.204	3,9	235.912	3,5
Beherbergung und Gastronomie	203.428	3,2	200.784	3,0
Gesundheits- und Sozialwesen	174.010	2,7	239.521	3,5
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	149.760	2,3	136.979	2,0
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	148.000	2,3	174.679	2,6
Energieversorgung	78.648	1,2	87.817	1,3
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	101.737	1,6	98.880	1,5
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	55.139	0,9	29.395	0,4
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	46.134	0,7	51.835	0,8
Information und Kommunikation	55.729	0,9	57.181	0,8
Wasserversorgung; Abwasser-, Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	35.671	0,6	56.722	0,8
Kunst, Unterhaltung und Erholung	26.893	0,4	23.098	0,3
Erziehung und Unterricht	16.937	0,3	21.058	0,3
<b>Gesamt</b>	<b>6.454.514</b>	<b>100,0</b>	<b>6.804.265</b>	<b>100,0</b>

## (41.8) KUNDENFORDERUNGEN IN FREMDWÄHRUNGEN NACH LÄNDERN UND WÄHRUNGEN 2019

in Tsd. EUR	EUR <sup>1)</sup>	CHF	USD	JPY	Gesamt
Österreich	–	110.125	2.996	1.605	114.725
Slowenien	–	3.999	–	–	3.999
Kroatien	452.885	304	–	–	453.190
Ungarn	8.310	–	–	690	9.000
Schweiz	25.010	206	–	–	25.216
Sonstige	13.457	2.120	1	–	15.578
<b>Gesamt</b>	<b>499.662</b>	<b>116.754</b>	<b>2.997</b>	<b>2.295</b>	<b>621.708</b>

<sup>1)</sup> Euro-Kredite an Kunden aus Nicht-Euro-Staaten

## KUNDENFORDERUNGEN IN FREMDWÄHRUNGEN NACH LÄNDERN UND WÄHRUNGEN 2018

in Tsd. EUR	EUR <sup>1)</sup>	CHF	USD	JPY	Gesamt
Österreich	–	124.802	9.943	1.949	136.694
Slowenien	–	5.085	–	–	5.085
Kroatien	426.158	289	–	–	426.447
Ungarn	20.445	–	–	802	21.247
Schweiz	26.996	223	–	–	27.219
Sonstige	24.398	2.148	1	–	26.547
<b>Gesamt</b>	<b>497.997</b>	<b>132.546</b>	<b>9.943</b>	<b>2.751</b>	<b>643.238</b>

<sup>1)</sup> Euro-Kredite an Kunden aus Nicht-Euro-Staaten

## (41.9) KUNDENFORDERUNGEN NACH LÄNDERN 2019

in Tsd. EUR	Forderungen <sup>1)</sup>	überfällig <sup>2)</sup>	Einzelwert-berichtigung <sup>3)</sup>	Sicherheiten für überfällige Forderungen
Österreich	4.934.820	85.560	31.141	45.097
Slowenien	913.973	47.115	15.775	28.150
Kroatien	524.539	24.091	12.033	14.120
Ungarn	20.909	3.899	1.830	1.949
Slowakische Republik	164.417	10.802	3.525	6.806
Italien	10.628	1.452	32	1.111
Deutschland	173.144	40	6	33
Sonstige	61.835	60	29	22
<b>Gesamt</b>	<b>6.804.265</b>	<b>173.019</b>	<b>64.371</b>	<b>97.288</b>

<sup>1)</sup> Siehe Tabelle Risikovolumen gemäß ICAAP auf Seite 161

<sup>2)</sup> überfällig gemäß Ausfallsdefinition der BKS Bank

<sup>3)</sup> Stage 3 Risikovorsorge

Bei allen Finanzinstrumenten, die in den Ausfallsklassen bilanziert werden (Rating 5a, 5b oder 5c), wird für den besicherten Teil keine Wertberichtigung gebildet.

## KUNDENFORDERUNGEN NACH LÄNDERN 2018

in Tsd. EUR	Forderungen <sup>1)</sup>	überfällig <sup>2)</sup>	Einzelwert-berichtigung <sup>3)</sup>	Sicherheiten für überfällige Forderungen
Österreich	4.707.725	126.777	49.837	59.854
Slowenien	792.919	49.770	13.290	28.257
Kroatien	505.689	24.763	12.090	15.938
Ungarn	21.175	5.424	3.686	1.518
Slowakische Republik	158.318	13.369	6.011	6.418
Italien	12.639	1.922	530	1.371
Deutschland	193.694	75	1	74
Sonstige	62.355	1	–	–
<b>Gesamt</b>	<b>6.454.514</b>	<b>222.101</b>	<b>85.445</b>	<b>113.430</b>

<sup>1)</sup> Risikovolumen gemäß interner Risikosteuerung

<sup>2)</sup> überfällig gemäß Ausfallsdefinition der BKS Bank

<sup>3)</sup> Stage 3 Risikovorsorge

**(41.10) WERTPAPIERE UND FONDS NACH SITZ DER EMITTENTEN**

in Tsd. EUR Regionen	Anschaffungskosten		Buchwert nach IFRS <sup>1)</sup>	
	2018	2019	2018	2019
Österreich	411.608	369.874	411.021	372.033
Deutschland	93.551	99.407	98.409	105.179
Belgien	34.727	34.727	35.041	35.067
Finnland	15.137	15.137	15.158	15.144
Frankreich	41.073	41.544	41.194	41.789
Griechenland	-	-	45	50
Irland	26.085	26.085	26.411	26.403
Kroatien	5.100	10.122	5.200	10.239
Litauen	3.052	3.052	3.043	3.036
Luxemburg	114.432	114.484	116.631	117.559
Niederlande	14.946	14.946	14.991	14.997
Norwegen	24.829	25.869	24.982	31.332
Polen	10.057	5.083	10.180	5.092
Portugal	10.141	10.141	10.199	10.185
Slowakische Republik	24.782	24.782	25.285	25.308
Slowenien	9.812	9.812	9.941	9.959
Spanien	19.829	29.955	20.020	30.168
Schweden	20.000	20.000	20.062	20.481
<b>Gesamt</b>	<b>879.162</b>	<b>855.020</b>	<b>887.814</b>	<b>874.020</b>

<sup>1)</sup>inklusive Stückzinsen

Auf Positionen im Wertpapier- und Fonds-Portfolio gab es in den Jahren 2018 und 2019 keine Impairments.

**(42) BETEILIGUNGSRIKIO****BETEILIGUNGSPOSITIONEN**

in Tsd. EUR	31.12.2018	31.12.2019
Börsennotierte Kreditinstitute	599.668	635.931
Nicht börsennotierte Kreditinstitute	15.762	17.098
Sonstige, nicht börsennotierte Beteiligungen	69.877	71.039
<b>Gesamt</b>	<b>685.307</b>	<b>724.068</b>

**(43) ZINSÄNDERUNGSRIKIO**

Als Zinsänderungsrisiko bezeichnet man die Gefahr von negativen Wertveränderungen zinssensitiver Positionen oder des Zinsergebnisses.

Unterschiedliche Laufzeiten und Zinsanpassungsperioden aktiv- und passivseitig können zu Zinsänderungsrisiken führen, die grundsätzlich durch eine Kombination bilanzieller und außerbilanzieller Geschäfte abgesichert werden können. Die BKS Bank geht keine übermäßigen Fristentransformationen ein. Laufzeitarbitrage mit wesentlichen offenen Zinspositionen zur Generierung von Erträgen nach dem „Riding the Yield-Curve“-Ansatz stehen daher nicht im Fokus unserer Aktivitäten.

Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos und die entsprechende Limitsetzung basieren auf einer Kombination von Kennzahlen und Methoden wie Value-at-Risk (VAR), Modified Duration, Volumensgrößen, Szenarioanalysen gemäß den Regelungen zur Ermittlung des Zinsänderungsrisikos im Bankbuch (IRRBB) und Stresstests zum ökonomischen Kapital. Das Management des Zinsänderungsrisikos im Bankbuch liegt im Zuständigkeitsbereich des Aktiv-Passiv-Managements. Das Zinsänderungsrisiko im Handelsbuch liegt im Zuständigkeitsbereich der Abteilung Eigenhandel und Auslandsgeschäft.



## STEUERUNG ZINSÄNDERUNGSRISIKO



<sup>1)</sup> Aktiv-Passiv-Management-Komitee

<sup>2)</sup> Abteilung Eigenhandel und Auslandsgeschäft

<sup>3)</sup> Abteilung Controlling und Rechnungswesen/Risikocontrolling

Die BKS Bank verfolgt eine konservative Zinsrisikostrategie und geht grundsätzlich keine wesentlichen spekulativen Derivatgeschäfte ein. Derivative Geschäfte werden in der BKS Bank weitestgehend zur Absicherung von Marktrisiken eingegangen, wobei ausschließlich Instrumente verwendet werden, deren Merkmale und damit verbundene Risiken bekannt sind und für die Erfahrungswerte vorliegen. Die zentralen Zinssteuerungsinstrumente in der BKS Bank sind Zinsswaps.

## (43.1) AUFSICHTSRECHTLICHES ZINSÄNDERUNGSRISIKO IN % DER EIGENMITTEL

Währung	31.12.2018	31.12.2019
EUR	3,43	2,46 %
CHF	0,02	0,25 %
USD	-	-0,03 %
JPY	-	-
Sonstige	0,03	-
<b>Gesamt</b>	<b>3,48</b>	<b>2,68 %</b>

## (43.2) BARWERTSCHWANKUNGEN BEI ZINSSHIFT VON 200 BASISPUNKTEN

in Tsd. EUR	31.12.2018	31.12.2019
EUR	26.690	21.576
CHF	160	2.235
USD	13	-221
JPY	4	-
Sonstige	216	-
<b>Gesamt</b>	<b>27.084</b>	<b>23.590</b>

## (43.3) ZINSBINDUNGSGAPS EUR UND FREMDWÄHRUNGEN

in Tsd. EUR	31.12.2018	31.12.2019
< 1 Monat	-102.962	278.803
1 bis 3 Monate	552.123	317.612
3 bis 6 Monate	781.369	552.899
6 bis 12 Monate	-883.985	-1.626.335
1 bis 2 Jahre	-559.952	149.219
2 bis 3 Jahre	-461.205	246.738
3 bis 4 Jahre	156.824	-402.712
4 bis 5 Jahre	128.624	80.313
> 5 Jahre	425.000	425.876

Positive Werte in den Zinsbindungsgaps stellen einen Aktivüberhang, negative Werte einen Passivüberhang des Volumens, welches in den entsprechenden Laufzeitbändern zur Zinsanpassung gelangt, dar.

**(43.4) VALUE-AT-RISK-WERTE ZINSÄNDERUNGSRIKIRO<sup>1)</sup>**

in Tsd. EUR	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Minimalwerte	21.746	25.030
Maximalwerte	24.944	30.890
Durchschnittswerte	23.136	26.696
<b>Werte zum Jahresende</b>	<b>24.944</b>	<b>30.890</b>

<sup>1)</sup> inklusive Credit Spread-Risiken

Der Value-at-Risk aus dem Zinsänderungsrisiko wird anhand der historischen Simulation auf Basis der in den letzten 1.000 Tagen beobachteten Marktpreisveränderungen mit einer Haltedauer von 90 Tagen und einem Konfidenzniveau von 95 % berechnet.

**(44) CREDIT SPREAD-RISIKO**

Das Credit Spread-Risiko stellt die bonitäts- und/oder risikoprämieninduzierten Änderungen der Marktpreise des zinsbezogenen Wertpapierportfolios dar. Die BKS Bank quantifiziert das Credit Spread-Risiko für das Anleihenportfolio im Bankbuch. Die BKS Bank Gruppe verfolgt grundsätzlich eine konservative Strategie zur Vermeidung von Credit Spread-Risiken. Die Steuerung des Credit Spread-Risikos erfolgt monatlich im APM-Gremium. Die Risikokontrolle erfolgt durch das Risikocontrolling.

**(45) AKTIENKURSRIKIRO**

Das Aktienkursrisiko umfasst das Risiko von Kursänderungen, die sich aus dem Zusammenwirken von Angebot und Nachfrage ergeben. Aktienveranlagungen im Eigenportfolio erfolgen vornehmlich in deutschen und österreichischen Börsentiteln mit hoher Liquidität. Das Aktienkursrisiko wird monatlich als Value-at-Risk auf Basis der historischen Simulation quantifiziert.

Die Steuerung des Aktienkursrisikos im Bankbuch erfolgt durch das APM-Gremium. Der Eigenhandel mit Aktien war im Berichtsjahr ausgesetzt. Langfristige Investments in Aktien- und Substanzwerten im Bankbuch tätigen wir grundsätzlich auf Fondsbasis, in Einzeltitel wird nur in untergeordnetem Umfang investiert.

**STEUERUNG AKTIENKURSRIKIRO**



<sup>1)</sup> Aktiv-Passiv-Management-Komitee

<sup>2)</sup> Abteilung Controlling und Rechnungswesen/Risikocontrolling

**VALUE-AT-RISK-WERTE AKTIENKURSRIKIRO**

in Tsd. EUR	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Minimalwerte	1.366	2.351
Maximalwerte	1.708	3.104
Durchschnittswerte	1.523	2.834
<b>Werte zum Jahresende</b>	<b>1.366</b>	<b>2.351</b>

Der dargestellte Value-at-Risk aus dem Aktienkursrisiko wird anhand der historischen Simulation auf Basis der in den letzten 1.000 Tagen beobachteten Marktpreisveränderungen mit einer Haltedauer von 90 Tagen und einem Konfidenzniveau von 95 % berechnet.

**(46) RISIKEN AUS FREMDWÄHRUNGSPPOSITIONEN**

Diese resultieren aus dem Eingehen von aktiv- oder passivseitigen Fremdwährungspositionen, die nicht durch eine gegengleiche Position oder ein Derivatgeschäft geschlossen werden. Eine ungünstige Wechselkursentwicklung kann somit zu Verlusten führen. Zur Überprüfung des Fremdwährungsrisikos werden täglich Auswertungen zu offenen Devisenpositionen erstellt und mit den entsprechenden Limiten verglichen. Währungsrisiken werden in der BKS Bank traditionell nur in geringem Ausmaß eingegangen, da die Erwirtschaftung von Erträgen aus offenen Devisenpositionen nicht im Fokus unserer Geschäftspolitik steht. Das Management der Devisenpositionen obliegt der Abteilung Eigengeschäft und Auslandsgeschäft, Gruppe Geld- und Devisenhandel. Die Überwachung von Devisenpositionen erfolgt durch das Risikocontrolling.

**VALUE-AT-RISK-WERTE AUS FREMDWÄHRUNGSPPOSITIONEN**

in Tsd. EUR	2018	2019
Minimalwerte	581	437
Maximalwerte	699	731
Durchschnittswerte	640	595
<b>Werte zum Jahresende</b>	<b>673</b>	<b>699</b>

Der dargestellte Value-at-Risk aus Fremdwährungspositionen wird anhand der historischen Simulation auf Basis der in den letzten 1.000 Tagen beobachteten Marktpreisveränderungen mit einer Haltedauer von 90 Tagen und einem Konfidenzniveau von 95 % berechnet.

**(46.1) WECHSELKURSRISIKO – OFFENE DEVISENPOSITION**

in Tsd. EUR	31.12.2018	31.12.2019
HRK	-2.901	-1.429
USD	-4	42
GBP	80	78
JPY	-16	18
CHF	2.134	2.194

**(47) LIQUIDITÄTSRISIKO UND LIQUIDITÄTSRISIKOMANAGEMENT IM ILAAP**

Mit dem Liquiditätsrisiko wird die Gefahr, aktuellen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen möglicherweise nicht vollständig oder nicht zeitgerecht nachkommen zu können, assoziiert. Dazu zählt auch das Risiko, dass Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktsätzen aufgenommen (Refinanzierungsrisiko) und dass Aktiva nur mit Abschlägen zu den Marktpreisen liquidiert werden können (Marktliquidationsrisiko).

**LIQUIDITÄTSRISIKOSTEUERUNG**

<sup>1)</sup> Abteilung Eigen- und Auslandsgeschäft/Gruppe Geld- und Devisenhandel

<sup>2)</sup> Aktiv-Passiv-Management-Komitee

<sup>3)</sup> Abteilung Controlling und Rechnungswesen/Risikocontrolling

### Grundsätze des Liquiditätsmanagements

Der ILAAP ist grundlegender Bestandteil des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Evaluierungsprozesses (SREP) und soll eine angemessene Liquidität und ein wirksames Liquiditätsrisikomanagement sicherstellen. Zur Steuerung des Liquiditätsrisikos bestehen in der BKS Bank klar definierte Grundsätze, welche in der Risikostrategie und dem ILAAP-Rahmenwerk verankert sind.

Essentiell für das Liquiditätsmanagement ist die Diversifikation des Refinanzierungsprofils nach Anlegerkategorien, Produkten und Laufzeiten. Die Steuerung der Konditionenpolitik im Kundengeschäft erfolgt unter anderem auf Basis der Risikomanagementverordnung und der ihr zugrundeliegenden EBA-Guidelines. Im Rahmen eines sophisticateden Funds-Transfer-Pricing werden jene Kosten ermittelt, die bei der Refinanzierung von Finanzprodukten entstehen. Diese werden in der Produktkalkulation und der Profit-Center-Rechnung alloziert. Intraday erfolgt das Liquiditätsmanagement durch die Steuerung der täglichen Ein- und Auszahlungen. Basis hierfür sind Informationen über liquiditätswirksame Transaktionen. Dazu zählen die Dispositionen des Zahlungsverkehrs sowie Vorabinformationen aus dem Vertrieb über anstehende Kundengeschäfte, aus dem Wertpapier-Backoffice über Zahlungsflüsse aus eigenen Emissionen und aus dem Treasury über Wertpapier- und Geldmarkttransaktionen. Liquiditätsspitzen werden über Geldaufnahmen oder -veranlagungen bei der OeNB oder im Interbankenmarkt ausgeglichen. Das Intraday-Liquiditätsmanagement erfolgt auf Basis vorgegebener Limite, deren Ausnutzung täglich ermittelt, analysiert und berichtet wird.

Die Steuerung der mittel- und längerfristigen Liquidität sowie des Liquiditätspuffers erfolgt durch das Aktiv-Passiv-Management-Komitee. Die Gruppe Risikocontrolling ist zuständig für die Liquiditätsrisikokontrolle, um die Einhaltung der festgelegten Grundsätze, Verfahren und Limite sicherzustellen. Die Berichterstattung erfolgt auf täglicher, wöchentlicher, monatlicher und quartalsweiser Basis. Werden außergewöhnliche Entwicklungen festgestellt oder bestimmte Vorwarnstufen/Limite erreicht, erfolgt eine entsprechende Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand.

Die BKS Bank verfügt über ein umfangreiches Limitsystem (Limit je Laufzeitband, Time-to-Wall-Limit), welches einen raschen Überblick über die aktuelle Situation gibt. Ergänzt werden die Analysen um Stresstests, die wir in marktweite Szenarien, institutsspezifische Szenarien und kombinierte Stressszenarien einteilen.

Die Refinanzierung erfolgt vornehmlich auf Eurobasis. Bei den Fremdwährungen liegt das Hauptaugenmerk auf der Absicherung der Refinanzierung von Krediten in Schweizer Franken über mittelfristige bis langfristige Kapitalmarktswaps.

### KENNZAHLEN ZUR STEUERUNG DES LIQUIDITÄTSRISIKOS

	2018	2019
Einlagenkonzentration	0,38	0,38
Loan-Deposit-Ratio (LDR)	91,7 %	91,2 %
Liquidity Coverage Ratio (LCR)	137,8 %	151,8 %
Net Stable Funding Ratio (NSFR)	110,2 %	112,4 %

### (47.1) REFINANZIERUNGSFÄHIGE SICHERHEITEN

in Tsd. EUR	31.12.2018	31.12.2019
bei der OeNB hinterlegte Wertpapiere	763.667	736.658
bei Clearstream hinterlegte Wertpapiere	47.372	47.081
bei Euroclear hinterlegte Wertpapiere	60.753	71.854
an die OeNB zedierte Kreditforderungen	302.531	336.629
an die Slowenische Nationalbank zedierte Kreditforderungen	3.077	41.396
<b>Summe EZB-refinanzierungsfähige Sicherheiten</b>	<b>1.177.400</b>	<b>1.233.618</b>
abzüglich Tendersperre OeNB	-296.943	-297.863
abzüglich EUREX Repo	-3.225	-3.148
<b>Summe freie ESZB-refinanzierungsfähige Sicherheiten</b>	<b>877.232</b>	<b>932.607</b>
Barmittel	85.619	88.005
OeNB-Guthaben	426.223	376.717
<b>Liquiditätspuffer</b>	<b>1.389.074</b>	<b>1.397.329</b>
sonstige Wertpapiere	51.989	50.918
<b>Counterbalancing Capacity</b>	<b>1.441.063</b>	<b>1.448.247</b>

**(47.2) ENTWICKLUNG DER REFINANZIERUNGSSTRUKTUREN**

in Tsd. EUR	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2019</b>
Spareinlagen	1.429.395	1.413.530
Sonstige Kundeneinlagen	4.038.068	4.400.437
Verbriefte Verbindlichkeiten	571.052	623.792
Nachrangkapital	179.667	230.584
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	836.489	689.224

**(47.3) DERIVATIVE UND NICHT-DERIVATIVE VERBINDLICHKEITEN AUF CASH FLOW-BASIS 2019**

in Tsd. EUR	Buchwerte	Vertragliche Cash Flows <sup>1)</sup>	< 1 Monat	1 Monat bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
<b>Nicht-derivative Verbindlichkeiten</b>	<b>7.357.567</b>	<b>7.463.082</b>	<b>913.028</b>	<b>2.758.542</b>	<b>932.203</b>	<b>2.859.309</b>
• Einlagen von Kreditinstituten	689.224	699.927	177.548	281.159	192.751	48.469
• Einlagen von Kunden	5.813.967	5.811.358	733.661	2.358.585	406.145	2.312.967
• Verbriefte Verbindlichkeiten	623.792	673.607	1.819	59.454	268.265	344.068
• Nachrangige Verbindlichkeiten	230.584	278.190	-	59.343	65.042	153.804
<b>Derivative Verbindlichkeiten</b>	<b>10.848</b>	<b>3.841</b>	<b>294</b>	<b>1.785</b>	<b>1.190</b>	<b>572</b>
• Derivate im Bankbuch	10.848	3.841	294	1.785	1.190	572
<b>Gesamt</b>	<b>7.368.415</b>	<b>7.466.923</b>	<b>913.322</b>	<b>2.760.327</b>	<b>933.393</b>	<b>2.859.880</b>

<sup>1)</sup> nicht abgezinst**DERIVATIVE UND NICHT-DERIVATIVE VERBINDLICHKEITEN AUF CASH FLOW-BASIS 2018**

in Tsd. EUR	Buchwerte	Vertragliche Cash Flows <sup>1)</sup>	< 1 Monat	1 Monat bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
<b>Nicht-derivative Verbindlichkeiten</b>	<b>7.054.671</b>	<b>7.363.611</b>	<b>899.449</b>	<b>2.489.679</b>	<b>1.163.156</b>	<b>2.811.328</b>
• Einlagen von Kreditinstituten	836.489	853.971	190.246	310.648	313.405	39.672
• Einlagen von Kunden	5.467.462	5.658.626	707.376	2.094.315	522.880	2.334.055
• Verbriefte Verbindlichkeiten	571.052	641.768	1.826	57.254	236.111	346.577
• Nachrangige Verbindlichkeiten	179.667	209.245	-	27.461	90.760	91.023
<b>Derivative Verbindlichkeiten</b>	<b>7.871</b>	<b>2.007</b>	<b>143</b>	<b>1.273</b>	<b>579</b>	<b>12</b>
• Derivate im Bankbuch	7.871	2.007	143	1.273	579	12
<b>Gesamt</b>	<b>7.062.542</b>	<b>7.365.618</b>	<b>899.592</b>	<b>2.490.952</b>	<b>1.163.734</b>	<b>2.811.340</b>

<sup>1)</sup> nicht abgezinst**(48) OPERATIONALES RISIKO UND IKT-RISIKEN NACH EREIGNISKATEGORIEN**

Mit dem Begriff operationales Risiko assoziieren wir die Gefahr von Verlusten, die infolge unangemessener oder nicht funktionaler interner Verfahren, durch Personen- und Systemfehler oder durch externe Einflussfaktoren hervorgerufen werden können. Weitere Risikoarten, welche eng mit dem operationalen Risiko zusammenhängen, sind Reputationsrisiken, Verhaltensrisiken, Modellrisiken sowie Informations- und Kommunikationstechnologie-Risiken (IKT-Risiken).

Alle drei Jahre findet ein Risk-Assessment statt. Dabei werden konzernweit über 100 Führungskräfte zu ihrer Risikoeinschätzung aus dem Bereich des operationalen Risikos befragt.

Operationale Risiken werden in der BKS Bank AG und allen in- und ausländischen Tochtergesellschaften durch ein angemessenes und laufend weiterentwickeltes internes Kontrollsystem begrenzt. Dieses umfasst eine Vielzahl von organisatorischen Maßnahmen, welche von einer zweckentsprechenden Funktionstrennung in Abwicklungsprozessen (Trennung Markt und Marktfolge, Vier-Augen-Prinzip) über umfangreiche interne Regelwerke und regelmäßige Kontrollen bis hin zu Notfallplänen und Self-Auditing-Systemen reichen.

Informations- und Kommunikationstechnologie-Risiken (IKT-Risiken) begegnen wir durch ein professionelles IT-Security-Management in unserer gemeinsam mit den Schwesterbanken gehaltenen 3 Banken IT GmbH und durch umfangreiche Datenschutz- und Datensicherheitsmaßnahmen, wobei auch für ein professionelles Business Continuity-Management gesorgt wird. Regelmäßig überprüft die interne Revision die Angemessenheit dieser Vorkehrungen.

Sämtliche Unternehmensprozesse stehen mit der Informations- und Kommunikationstechnologie in Verbindung, weshalb der IKT-Governance große Bedeutung zukommt. Unter IKT-Governance werden Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zusammengefasst, die sicherstellen, dass die IKT-Strategie die Geschäftsstrategie unterstützt und dass mit Hilfe der eingesetzten Hard- und Software die Geschäftsziele abgedeckt, Ressourcen verantwortungsvoll eingesetzt und Risiken angemessen überwacht werden.

Zur ganzheitlichen Steuerung der operationalen Risiken auf Gesamtbankebene besteht ein OR-Gremium, das vierteljährlich tagt. Das Risikocontrolling ist für die Messung und die Definition des Rahmenwerkes für operationale Risiken zuständig, während die Verantwortung für die Umsetzung risikominimierender Maßnahmen bei den Risk-Taking-Units liegt.

### OPERATIONALES RISIKO UND IKT-RISIKEN



¹) Abteilung Controlling und Rechnungswesen/Risikocontrolling

²) Operationales Risiko-Gremium

Als Basis für die aufsichtsrechtliche Unterlegung des operationalen Risikos wurde wie in den Vorjahren der Standardansatz angewandt. Das regulatorische Eigenmittelerfordernis betrug im Berichtsjahr 26,2 Mio. EUR (Vorjahr: 25,9 Mio. EUR). Diesem stand eine effektive Schadenssumme, unter Berücksichtigung von Schadensrückvergütungen, von 1,9 Mio. EUR (2018: 1,9 Mio. EUR) gegenüber. Die gesamte Schadenssumme betrug somit lediglich rund 7 % des regulatorischen Eigenmittelerfordernisses für das operationale Risiko.

### OPERATIONALES RISIKO UND IKT-RISIKEN NACH EREIGNISKATEGORIEN

in Tsd. EUR	31.12.2018	31.12.2019
Betrug	60	67
Beschäftigungspraxis und Arbeitsplatzsicherheit	47	68
Kunden, Produkte, Geschäftspraxis	1.576	1.453
Sachschäden	9	27
Systemfehler	33	10
Abwicklung, Vertrieb und Prozessmanagement	142	315

### (49) MAKROÖKONOMISCHES RISIKO

Das makroökonomische Risiko beschreibt die Gefahr von negativen gesamtwirtschaftlichen Veränderungen und daraus resultierenden Risiken, welche sich für die BKS Bank ergeben könnten. Die Entwicklung der volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird laufend anhand eines Sets von Kennzahlen überprüft, in den Gremien diskutiert und in unseren Risikomodellen abgebildet.

**(50) RISIKO EINER ÜBERMÄSSIGEN VERSCHULDUNG**

Das Risiko einer übermäßigen Verschuldung zeigt die Gefahr einer hohen Verschuldung, welche eine negative Auswirkung auf den Geschäftsbetrieb der BKS Bank haben könnte. Neben einer allenfalls erforderlichen Anpassung des Geschäftsplans könnten auch Refinanzierungsengpässe auftreten, welche die Veräußerung von Aktiva in einer Notlage erforderlich machen und somit zu Verlusten oder Bewertungsanpassungen der verbleibenden Aktiva führen könnten.

Das Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird mit der Verschuldungsquote (Leverage Ratio) gemessen. Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus der Kapitalmessgröße (Kernkapital) und der Gesamtrisikopositionsmessgröße und betrug zum Jahresultimo 7,8 % (Vorjahr: 7,5 %). Somit liegt die Leverage Ratio deutlich über der geplanten Mindestquote von 3 %.

**(51) SONSTIGE RISIKEN**

Weitere Risikoarten, welche in der BKS Bank derzeit als nicht wesentlich eingestuft werden, werden in der Kategorie sonstige Risiken zusammengefasst. Diese umfassen:

- Risiken aus neuartigen Geschäften und wesentlichen strukturellen Änderungen
- Reputationsrisiken
- Restwertrisiken im Leasinggeschäft
- Risiken von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung
- Risiken aus dem Geschäftsmodell der Bank
- Systemische Risiken und Risiken aus der Finanzierung von Schattenbanken
- Eigenkapitalrisiken
- Verhaltensrisiken
- Modellrisiken aus der Anwendung von Modellen zur Quantifizierung von Marktpreisrisiken (Zinsänderungsrisiken, Risiken aus Fremdwährungspositionen, Aktienkursrisiken) und Kreditrisiken
- ESG-Risiken

**ERGÄNZENDE ANGABEN****(52) FAIR VALUES****Finanzielle Vermögenswerte und Schulden, die zum Fair Value bewertet werden**

31.12.2019

in Tsd. EUR	LEVEL 1 „Marktwert“	LEVEL 2 „Marktwert basierend“	LEVEL 3 „Interne Bewertungs- methode“	Fair Value total
<b>Aktiva</b>				
Forderungen an Kunden				
• at Fair Value through Profit or Loss (verpflichtend)	-	-	58.356	58.356
• at Fair Value through Profit or Loss (designiert)	-	-	79.078	79.078
Handelsaktiva (Derivate)	-	8.755	-	8.755
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
• at Fair Value through Profit or Loss (verpflichtend)	50	-	-	50
• at Fair Value through Profit or Loss (designiert)	21.586	-	-	21.586
• at Fair Value OCI	69.701	-	1.018	70.720
Anteilsrechte und andere nicht verzinsliche Wertpapiere				
• at Fair Value through Profit or Loss (verpflichtend)	43.687	-	-	43.687
• at Fair Value OCI	4.053	4.094	84.042	92.190
<b>Passiva</b>				
Verbriefte Verbindlichkeiten - at Fair Value through Profit or Loss (designiert)	-	-	84.237	84.237
Handelspassiva	-	10.848	-	10.848

Im Berichtsjahr gab es zwischen den einzelnen Levelstufen keine Umgliederungen.

31.12.2018

in Tsd. EUR	LEVEL 1 „Marktwert“	LEVEL 2 „Marktwert basierend“	LEVEL 3 „Interne Be- wertungsmethode“	Fair Value total
<b>Aktiva</b>				
Forderungen an Kunden				
• at Fair Value through Profit or Loss (verpflichtend)	-	-	54.750	54.750
• at Fair Value through Profit or Loss (designiert)	-	-	85.287	85.287
Handelsaktiva (Derivate)	-	8.045	-	8.045
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
• at Fair Value through Profit or Loss (verpflichtend)	45	-	-	45
• at Fair Value through Profit or Loss (designiert)	21.978	-	-	21.978
• at Fair Value OCI	68.977	-	-	68.977
Anteilsrechte und andere nicht verzinsliche Wertpapiere				
• at Fair Value through Profit or Loss (verpflichtend)	45.780	-	-	45.780
• at Fair Value OCI	4.191	3.665	81.973	89.829
<b>Passiva</b>				
Verbriefte Verbindlichkeiten – at Fair Value through Profit or Loss (designiert)				
	-	-	84.744	84.744
Handelspassiva	-	8.362	-	8.362

Aufgrund der Änderung der Bewertungsmethode wurden zum Fair Value im OCI bewertete Beteiligungen in Höhe von 50,3 Mio. EUR von Level 1 in Level 3 umgegliedert.

### LEVEL 3: BEWEGUNGEN DER ZUM FAIR VALUE BEWERTETEN FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTE UND SCHULDEN 2019

in Tsd. EUR	Forderungen an Kunden at Fair Value through Profit or Loss (designiert)	Forderungen an Kunden at Fair Value through Profit or Loss (verpflichtend)	Schuldverschreibungen und andere verzinsliche Wertpapiere at Fair Value OCI	Anteilsrechte und andere nicht verzinsliche Wertpapiere at Fair Value OCI	Verbriefte Verbindlichkeiten at Fair Value through Profit or Loss
Stand zum 01.01.2019	85.287	54.750	-	81.973	84.744
GuV-Rechnung <sup>1)</sup>	442	-740	-	-	-507
Umgliederungen	-	-	-	-	-
Sonstiges Ergebnis	-	-	-	4.827	-
Käufe/Zugänge	-	12.988	1.018	700	-
Verkäufe/Tilgungen	-6.651	-8.642	-	-3.458	-
<b>Stand zum 31.12.2019</b>	<b>79.078</b>	<b>58.356</b>	<b>1.018</b>	<b>84.042</b>	<b>84.237</b>

<sup>1)</sup> über die GuV geführte Bewertungsänderungen; Ausweis in der Position Ergebnis aus zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten und in der Position Ergebnis aus FV, die erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten sind (verpflichtend)

### LEVEL 3: BEWEGUNGEN DER ZUM FAIR VALUE BEWERTETEN FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTE UND SCHULDEN 2018

in Tsd. EUR	Forderungen an Kunden at Fair Value through Profit or Loss (designiert)	Forderungen an Kunden at Fair Value through Profit or Loss (verpflichtend)	Anteilsrechte und andere nicht verzinsliche Wertpapiere at Fair Value OCI	Verbriefte Verbindlichkeiten at Fair Value through Profit or Loss
Stand zum 01.01.2018	55.805	48.138	29.662	84.688
GuV-Rechnung <sup>1)</sup>	-1.515	181	-	56
Umgliederungen	-	-	50.309	-
Sonstiges Ergebnis	-	-	-1.788	-
Käufe/Zugänge	35.391	15.821	4.115	-
Verkäufe/Tilgungen	-4.394	-9.390	-325	-
<b>Stand zum 31.12.2018</b>	<b>85.287</b>	<b>54.750</b>	<b>81.973</b>	<b>84.744</b>

<sup>1)</sup> über die GuV geführte Bewertungsänderungen; Ausweis in der Position Ergebnis aus zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten und in der Position Ergebnis aus FV, die erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten sind (verpflichtend)



### **Bewertungsgrundsätze und Kategorisierung**

Die unter der Kategorie Level 1 „Marktwerte“ dargestellten Fair Values wurden anhand quotierter Marktpreise auf aktiven Märkten (Börse) bewertet.

Liegen keine Marktwerte vor, wird der Fair Value über marktübliche Bewertungsmodelle basierend auf beobachtbaren Inputfaktoren bzw. Marktdaten ermittelt und unter der Kategorie Level 2 „Marktdaten basierend“ ausgewiesen (z. B. Diskontierung der zukünftigen Cash Flows von Finanzinstrumenten). Die unter dieser Kategorie ausgewiesenen Fair Values wurden grundsätzlich über Marktdaten bewertet, die für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit beobachtbar (z. B. Zinskurve, Wechselkurse) sind. Für die Bewertung der Positionen der Kategorie Level 2 kam grundsätzlich die Barwertmethode zur Anwendung.

In der Kategorie Level 3 „interne Bewertungsmethode“ werden Wertansätze für einzelne Finanzinstrumente auf Basis eigener allgemein gültiger Bewertungsverfahren festgelegt. Die verbrieften Verbindlichkeiten in der Kategorie Level 3 wurden grundsätzlich über Marktdaten bewertet, die für die Verbindlichkeit beobachtbar (z. B. Zinskurve, Wechselkurse) sind. Nicht am Markt beobachtbare Einflussfaktoren bei der Bewertung der Positionen in der Kategorie Level 3 sind auf internen Ratingverfahren basierende Bonitätsanpassungen von Kunden bzw. der BKS Bank selbst für verbrieftete Verbindlichkeiten und die daraus abgeleiteten Credit Spreads. Für die Bewertung der Positionen der Kategorie Level 3 kam grundsätzlich die Barwertmethode zur Anwendung.

### **Veränderungen in der Kategorisierung**

Umgliederungen in den einzelnen Kategorien werden vorgenommen, wenn die Marktwerte (Level 1) oder verlässliche Inputfaktoren (Level 2) nicht mehr zur Verfügung stehen oder Marktwerte (Level 1) für einzelne Finanzinstrumente neu zur Verfügung stehen (z. B. Börsengang).

### **Bonitätsveränderung bei zum Fair Value bilanzierten Forderungen und Verbindlichkeiten**

Die Ermittlung der Veränderung der Marktwerte aus dem Ausfallsrisiko von Wertpapieren und Krediten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, erfolgt anhand der internen Bonitätseinstufung des Finanzinstrumentes sowie der Restlaufzeit. Bei Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wird die Veränderung des Ausfallsrisikos in der Berichtsperiode über die BKS Bank-spezifische Fundingkurve und die Restlaufzeit des Finanzinstruments ermittelt. Die Bonitätsveränderung der zum Fair Value bilanzierten Forderungen an Kunden wirkte sich im Berichtszeitraum 2019 auf den Marktwert mit -0,9 Mio. EUR (Vorjahr: -1,1 Mio. EUR) aus. Die Bonitätsveränderung der BKS Bank auf die zum Fair Value bilanzierten verbrieften Verbindlichkeiten wirkte sich im Berichtszeitraum 2019 auf den Marktwert mit -0,4 Mio. EUR (Vorjahr: 0,1 Mio. EUR) aus.

### **Sensitivitätsanalyse**

Die Sensitivitätsanalyse der Kundenforderungen, die zum Fair Value bewertet werden, ergibt bei einer angenommenen Bonitätsverbesserung bzw. -verschlechterung von 10 Basispunkten im Credit Spread ein kumuliertes Bewertungsergebnis von 0,4 Mio. EUR (Vorjahr: 0,5 Mio. EUR). Die Analyse einer angenommenen Bonitätsverbesserung bzw. -verschlechterung der BKS Bank um 10 Basispunkte im Credit Spread würde zu einem kumulierten Bewertungsergebnis der zum Fair Value designierten verbrieften Verbindlichkeiten von 0,4 Mio. EUR (Vorjahr: 0,4 Mio. EUR) führen.

Von den Level 3-Eigenkapitalinstrumenten in Höhe von 21,7 Mio. EUR ist der Zinssatz der wesentliche nicht beobachtbare Parameter. Eine Erhöhung des Zinssatzes um 50 Basispunkte reduziert den Fair Value um 1,4 Mio. EUR (Vorjahr: 1,2 Mio. EUR). Eine Senkung des Zinssatzes von 50 Basispunkten führt zu einer Erhöhung des Fair Values von 1,6 Mio. EUR (Vorjahr: 1,4 Mio. EUR). Für Level 3-Anteilsrechte (Beteiligungen) in Höhe von 52,4 Mio. EUR führt eine Veränderung externer Preisangaben um 10 % zu einer Veränderung des Fair Values um 4,0 Mio. EUR (Vorjahr: 3,6 Mio. EUR). Für Level 3-Eigenkapitalinstrumente in Höhe von 9,2 Mio. EUR ist das buchhalterische Eigenkapital der wesentliche nicht beobachtbare Parameter. Der Rest spiegelt unwesentliche Minderheitsbeteiligungen wider, für die keine Fair Value-Bewertung durchgeführt wurde.

## FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE UND SCHULDEN, DIE NICHT ZUM FAIR VALUE BILANZIERT WERDEN

31.12.2019

in Tsd. EUR	LEVEL 1 „Marktwert“	LEVEL 2 „Marktwert basierend“	LEVEL 3 „Interne Bewertungs- methode“	Fair Value total	Buchwert 31.12.2019
<b>Aktiva</b>					
Forderungen an Kreditinstitute <sup>1)</sup>	-	-	200.272	200.272	200.215
Forderungen an Kunden <sup>1)</sup>	-	-	6.237.762	6.237.762	6.150.619
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	853.379	-	-	853.379	797.761
<b>Passiva</b>					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	686.495	686.495	689.224
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-	-	5.815.920	5.815.920	5.813.967
Verbriefte Verbindlichkeiten	174.003	301.079	81.163	556.244	539.555
Nachrangkapital	207.211	3.428	26.519	237.158	230.584

<sup>1)</sup> vermindert um EWB/ECL

31.12.2018

in Tsd. EUR	LEVEL 1 „Marktwert“	LEVEL 2 „Marktwert basierend“	LEVEL 3 „Interne Bewertungs- methode“	Fair Value total	Buchwert 31.12.2018
<b>Aktiva</b>					
Forderungen an Kreditinstitute <sup>1)</sup>	-	-	177.116	177.116	176.926
Forderungen an Kunden <sup>1)</sup>	-	-	5.850.304	5.850.304	5.777.942
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	861.721	-	-	861.721	813.421
<b>Passiva</b>					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	833.011	833.011	836.489
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-	-	5.467.571	5.467.571	5.467.463
Verbriefte Verbindlichkeiten	169.344	251.349	79.874	500.566	486.308
Nachrangkapital	167.178	13.354	2.340	182.872	179.667

<sup>1)</sup> vermindert um EWB/ECL

## (53) FINANZINVESTITIONEN IN EIGENKAPITALINSTRUMENTE

Mit Ausnahme der Investmentfondsanteile im Eigenportfolio des BKS Bank Konzerns wird für alle Eigenkapitalinstrumente gemäß IFRS 9 eine erfolgsneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (FV OCI) vorgenommen, da für diese die Fair Value-OCI-Option ausgeübt wird. Dabei handelt es sich neben einer äußerst geringen Anzahl an Aktienbeständen mit einem Buchwert zum Bilanzstichtag von 4,1 Mio. EUR (Vorjahr: 4,2 Mio. EUR) überwiegend um sonstige Beteiligungen sowie um Tochtergesellschaften, die aufgrund von Unwesentlichkeit nicht konsolidiert werden.

Die Fair Value-OCI-Option wurde gewählt, weil diese Eigenkapitalinstrumente Finanzinvestitionen darstellen, für welche eine langfristige Behalteabsicht vorliegt.

Aus dem Verkauf von Aktien sowie aus dem Abgang sonstiger Beteiligungen ergaben sich im Geschäftsjahr 2019 keine wesentlichen Effekte.

## DARSTELLUNG WESENTLICHER SONSTIGER BETEILIGUNGEN

in Tsd. EUR	Beizulegender Zeitwert zum 31.12.2018	in 2018 erfasste Dividenden- erträge	Beizulegender Zeitwert zum 31.12.2019	in <b>2019</b> erfasste Dividenden- erträge
Beteiligungsverwaltung Gesellschaft m.b.H.	15.118	231	11.479	3.900
Generali 3Banken Holding AG	33.712	465	38.556	379
Wienerberger AG	1.420	32	1.292	39
3-Banken Beteiligung Gesellschaft mbH	2.187	-	1.048	-
Oesterreichische Kontrollbank AG	14.531	1.000	15.866	1.000
BWA Beteiligungs- und Verwaltungs-Aktiengesellschaft	3.665	-	4.094	-
PEKRA Holding GmbH	4.326	-	5.843	-
VBG Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	3.371	-	4.188	-
Drei Banken Versicherungsagentur GmbH (in Liquidation)	1.694	-	-	-
3 Banken Kfz-Leasing GmbH	1.551	404	2.251	662
3 Banken IT GmbH	1.050	-	1.050	-
Sonstige strategische Beteiligungen	3.013	742	2.468	287

## (54) GEWINNE/VERLUSTE NACH BEWERTUNGSKATEGORIEN

in Tsd. EUR	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Zinsertrag	2.284	1.789
Erfolgswirksam erfasste Gewinne/Verluste	-4.845	6.316
<b>Ergebnis aus FV<sup>1)</sup> bewertet at Fair Value through Profit or Loss (verpflichtend)</b>	<b>-2.561</b>	<b>8.105</b>
Zinsertrag	3.214	2.391
Zinsaufwand	-2.010	-2.010
Erfolgswirksam erfasste Gewinne/Verluste	-2.841	-1.586
Im sonstigen Ergebnis erfasste Gewinne/Verluste	-56	355
<b>Ergebnis aus FI<sup>2)</sup> bewertet at Fair Value through Profit or Loss (designiert)</b>	<b>-1.693</b>	<b>-850</b>
Zinsertrag	148.586	151.676
Provisionsüberschuss	41.123	41.177
Erfolgswirksam erfasste Gewinne/Verluste	51	234
<b>Ergebnis aus FV bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten</b>	<b>189.760</b>	<b>193.087</b>
Zinsertrag	3.311	6.708
Im sonstigen Ergebnis erfasste Gewinne/Verluste	-1.763	5.638
<b>Ergebnis aus FV bewertet erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (designiert)</b>	<b>1.547</b>	<b>12.346</b>
Zinsertrag	687	529
Erfolgswirksam erfasste Gewinne/Verluste	64	-58
Im sonstigen Ergebnis erfasste Gewinne/Verluste	-70	2.124
<b>Ergebnis aus FV bewertet erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis</b>	<b>680</b>	<b>2.595</b>
Zinsaufwand	-28.875	-27.320
Erfolgswirksam erfasste Gewinne/Verluste	-	-
<b>Ergebnis aus finanziellen Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten</b>	<b>-28.875</b>	<b>-27.320</b>

<sup>1)</sup> FV = Finanzielle Vermögenswerte

<sup>2)</sup> FI = Finanzinstrumente

## (55) ANGABEN ZU ANTEILEN AN ANDEREN UNTERNEHMEN

Unter den at Equity bilanzierten Gesellschaften werden die Oberbank AG und die BTV AG aus folgenden Gründen in den Konzernabschluss einbezogen, obwohl sie die 20 %-Beteiligungsgrenze nicht erreichten: Für die Beteiligung an der Oberbank AG besteht zwischen der BKS Bank, der BTV AG und der Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Gen.m.b.H. bzw. für die Beteiligung an der BTV AG besteht zwischen der BKS Bank AG, der Oberbank AG, der Generali 3Banken Holding AG und der Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Gen.m.b.H. jeweils ein Syndikatsvertrag. Diese eröffnen die Möglichkeit, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen der Institute im Rahmen der 3 Banken Gruppe mitzuwirken, ohne beherrschenden Einfluss auszuüben.

Die Oberbank AG und BTV AG wurden mit Stichtag 30. September 2019 in den Konzernabschluss einbezogen, da die Werte der IFRS-Konzernabschlüsse zum Jahresende aufgrund der knappen Zeitpläne nicht zur Verfügung stehen.

#### ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN

Werte jeweils zum 31.12.	Art der Beziehung des Unternehmens	Sitz der Gesellschaft	Stimmrechte in %		Kapitalanteile in %		Beizulegender Zeitwert des Anteils	
			2018	2019	2018	2019	2018	2019
<b>Oberbank AG</b>	Strategische Beteiligung zur Sicherung der Eigenständigkeit	Linz	15,2	15,2	14,2	14,2	449.828	477.959
<b>BTV AG</b>	Strategische Beteiligung zur Sicherung der Eigenständigkeit	Innsbruck	14,7	14,7	13,6	13,6	110.065	133.305

#### FINANZINFORMATIONEN ZU DEN WESENTLICHEN ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN

in Mio. EUR	Oberbank AG		BTV AG	
	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019
Zinsüberschuss	345,2	345,8	123,0 <sup>1)</sup>	139,9
Provisionsüberschuss	159,2	163,0	51,8	49,4
Konzernjahresüberschuss nach Steuern	225,6	216,1	107,1	126,7
Bilanzsumme	22.212,6	22.829,0	11.630,1	12.549,2
Forderungen an Kunden nach Risikovorsorge	15.633,0	16.570,2	7.753,5	7.938,3
Eigenkapital	2.797,9	2.960,5	1.639,0	1.749,3
Primärmittel	14.244,0	14.166,0	8.162,3	8.936,6
• hiervon Spareinlagen	2.684,1	2.697,4	1.260,0	1.390,7
• hiervon verbrieftete Verbindlichkeiten inkl. Nachrangkapital	2.098,3	2.185,4	1.356,5	1.420,7
Erhaltene Dividenden (in Tsd. EUR)	4.515	5.519	1.261	1.387

<sup>1)</sup> Vorjahreswerte wurden angepasst

#### Gemeinsame Vereinbarung – Gemeinschaftliche Tätigkeit

Nach IFRS 11 ist die ALPENLÄNDISCHE GARANTIE – GESELLSCHAFT m.b.H. (ALGAR) als gemeinschaftliche Tätigkeit einzustufen und quotaal in den Konsolidierungskreis einzubeziehen. Die ALGAR wird von der Oberbank AG, BTV AG und der BKS Bank AG gemeinschaftlich geführt und dient der Absicherung von Risiken aus Großkrediten der Gesellschafterbanken. Je ein Geschäftsführer wird pro Bank entsendet, die gemeinsame Vertretung erfolgt durch zwei Geschäftsführer. Die Generalversammlung beschließt stets einstimmig. Finanzinformationen zur ALGAR sind von untergeordneter Bedeutung.

#### Nicht beherrschende Anteile

Nicht beherrschende Anteile stellen in der BKS Bank Gruppe einen minimalen Anteil dar, weshalb Angaben aufgrund der Unwesentlichkeit unterbleiben.

#### (56) ANGABEN ZU BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Die folgenden Tabellen enthalten Pflichtangaben gemäß § 245a UGB sowie IAS 24 über Beziehungen der BKS Bank zu nahestehenden Unternehmen und Personen. Als nahestehend werden Unternehmen oder Personen qualifiziert, wenn diese einen beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben können.

Mitglieder des Managements gemäß IAS 24.9 sind Personen, die direkt oder indirekt für die Planung, Leitung und Überwachung der Tätigkeiten des Unternehmens zuständig und verantwortlich sind, wobei neben den Mitgliedern der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der BKS Bank AG auch die Geschäftsführer der Tochtergesellschaften eingeschlossen werden müssen.

## ANGABEN ZU BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

in Tsd. EUR	Höhe der ausstehenden Salden per		erhaltene Garantien per		gewährte Garantien per	
	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019
<b>Nicht konsolidierte Tochterunternehmen</b>			-	-	-	-
• Forderungen	2.927	24.529				
• Verbindlichkeiten	2.287	4.003				
<b>Assoziierte Unternehmen</b>			-	-	-	-
• Forderungen	2.451	4.425				
• Verbindlichkeiten	669	3.690				
<b>Mitglieder des Managements</b>			-	-	-	-
• Forderungen	235	1.113				
• Verbindlichkeiten	1.417	2.361				
<b>Sonstige nahestehende Personen</b>			-	-	-	-
• Forderungen	117	173				
• Verbindlichkeiten	827	805				

Die Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen erfolgen zu marktüblichen Konditionen. Im Geschäftsjahr gab es für nahestehende Unternehmen und Personen keine Rückstellungen für zweifelhafte Forderungen und keinen Aufwand für uneinbringliche oder zweifelhafte Forderungen.

## ANGABEN ÜBER BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN PERSONEN

in Tsd. EUR	2018	2019
<b>Durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer</b>	<b>1.001</b>	<b>1.032</b>
• davon Arbeiter	54	55
• davon Angestellte	947	977
<b>Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer anteilig einbezogener Unternehmen</b>	<b>3.540</b>	<b>3.605</b>
<b>Bezüge des Vorstandes</b>		
• Bezüge aktiver Vorstandsmitglieder	1.460	1.490
• Bezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebener	865	805
<b>Bezüge des Aufsichtsrates</b>		
• Bezüge aktiver Aufsichtsratsmitglieder	236	230
• Bezüge ehemaliger Aufsichtsratsmitglieder und deren Hinterbliebener	-	-
<b>Vergütungen des Managements gemäß IAS 24</b>	<b>1.880</b>	<b>1.721</b>
• Vergütungen für kurzfristig fällige Leistungen	1.503	1.519
• Vergütungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	377	202
• Vergütungen für andere langfristige Leistungen	-	-
• Vergütungen für Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	-	-
• anteilsbasierte Vergütungen	-	-
<b>Gewährte Vorschüsse und Kredite</b>		
• Gewährte Vorschüsse und Kredite an den Vorstand	25	20
• Gewährte Vorschüsse und Kredite an den Aufsichtsrat	210	184
<b>Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen</b>		
• Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen von Vorstandsmitgliedern	-367	194
• Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen anderer Arbeitnehmer	5.322	5.561

Alle Vorschüsse, Kredite und Einlagen an bzw. von Mitglieder(n) des Vorstandes oder Aufsichtsrates wurden zu marktüblichen Konditionen gewährt.

**(57) SEGMENTBERICHTERSTATTUNG**

Die Segmentberichterstattung orientiert sich an der dem internen Managementberichtssystem zugrundeliegenden Struktur des Konzerns.

**SEGMENTERGEBNIS 2019**

in Tsd. EUR	Privat- kunden	Firmen- kunden	Financial Markets	Sonstige	Summe
Zinsüberschuss	27.646	105.754	44.935	3.423	181.758
• hiervon Ergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen	-	-	45.915	-	45.915
Risikovorsorge	268	-18.739	-111	-	-18.582
Provisionsüberschuss	25.671	32.148	-278	680	58.221
Handelsergebnis	-	-	1.244	-	1.244
Verwaltungsaufwand	-53.462	-51.838	-8.402	-7.254	-120.956
Saldo sonstiger betrieblicher Erträge bzw. Aufwendungen	1.643	417	219	-4.506	-2.227
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten	-125	628	3.159	-	3.662
<b>Jahresüberschuss vor Steuern</b>	<b>1.641</b>	<b>68.369</b>	<b>40.766</b>	<b>-7.658</b>	<b>103.118</b>
Ø risikogewichtete Aktiva	727.159	3.390.382	782.898	110.908	5.011.347
Ø zugeordnetes Eigenkapital	88.089	409.917	730.120	27.997	1.256.123
Segmentverbindlichkeiten	2.971.204	4.167.239	1.492.342	226.811	8.857.596
<b>ROE auf Basis Jahresüberschuss</b>	<b>1,9 %</b>	<b>16,7 %</b>	<b>5,6 %</b>	<b>-</b>	<b>8,2 %</b>
<b>Cost-Income-Ratio</b>	<b>97,3 %</b>	<b>37,5 %</b>	<b>18,2 %</b>	<b>-</b>	<b>50,7 %</b>
<b>Risk-Earnings-Ratio</b>	<b>-</b>	<b>17,7 %</b>	<b>0,2 %</b>	<b>-</b>	<b>10,2 %</b>

**SEGMENTERGEBNIS 2018**

in Tsd. EUR	Privat- kunden	Firmen- kunden	Financial Markets	Sonstige	Summe
Zinsüberschuss	25.636	102.306	43.660	2.939	174.541
• hiervon Ergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen	-	-	44.848	-	44.848
Risikovorsorge	491	-18.901	118	-	-18.293
Provisionsüberschuss	24.670	30.555	-192	434	55.467
Handelsergebnis	-	-	280	-	280
Verwaltungsaufwand	-51.153	-49.985	-7.413	-6.026	-114.577
Saldo sonstiger betrieblicher Erträge bzw. Aufwendungen	1.673	1.190	536	-5.924	-2.525
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten	-	-	-7.816	-36	-7.851
<b>Jahresüberschuss vor Steuern</b>	<b>1.317</b>	<b>65.164</b>	<b>29.173</b>	<b>-8.612</b>	<b>87.041</b>
Ø risikogewichtete Aktiva	537.961	3.208.736	953.340	59.082	4.759.119
Ø zugeordnetes Eigenkapital	62.847	374.815	681.621	14.128	1.133.410
Segmentverbindlichkeiten	2.809.587	3.831.417	1.615.911	178.023	8.434.938
<b>ROE auf Basis Jahresüberschuss</b>	<b>2,1 %</b>	<b>17,4 %</b>	<b>4,3 %</b>	<b>-</b>	<b>7,7 %</b>
<b>Cost-Income-Ratio</b>	<b>98,4 %</b>	<b>37,3 %</b>	<b>16,7 %</b>	<b>-</b>	<b>50,3 %</b>
<b>Risk-Earnings-Ratio</b>	<b>-</b>	<b>18,5 %</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>10,5 %</b>

Methode: Die Aufspaltung des Zinsüberschusses erfolgt nach der Marktzinsmethode. Die angefallenen Kosten werden verursachungsgerecht den einzelnen Unternehmensbereichen zugerechnet. Der Strukturbeitrag wird dem Segment Financial Markets zugeordnet. Die Kapitalallokation erfolgt nach aufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten. Das durchschnittlich zugeordnete Eigenkapital wird mit einem Zinssatz von 5 % verzinst und als Eigenkapitalveranlagungsertrag im Zinsüberschuss ausgewiesen. Der Erfolg des jeweiligen Unternehmensbereiches wird an dem von diesem Segment erwirtschafteten Ergebnis vor Steuern gemessen. Die Eigenkapitalrentabilität ist neben der Cost-Income-Ratio eine der wesentlichsten Steuerungsgrößen für die Unternehmensbereiche. Die Segmentberichterstattung orientiert sich an der internen Steuerung. Für die Unternehmensführung verantwortlich zeichnet der Gesamtvorstand.

Die Berichte für die interne Steuerung umfassen im Einzelnen:

- Monatliche Ergebnisberichte auf Profit-Center-Ebene
- Quartalsweise Berichte für alle relevanten Risikoarten
- Ad-hoc-Berichte auf Basis außerordentlicher Ereignisse

### **Firmenkundensegment**

Im Segment Firmenkunden wurden zum Ende 2019 rund 23.500 Firmenkunden betreut. In der ursprünglich als Firmenkundenbank konzipierten BKS Bank stellt dieser Geschäftsbereich nach wie vor die wichtigste Unternehmenssäule dar. Firmenkunden nehmen auch heute noch den Großteil der Ausleihungen in Anspruch und tragen wesentlich zum Periodenergebnis bei. Neben sämtlichen Ertrags- und Aufwandskomponenten der BKS Bank AG aus dem Firmenkundengeschäft werden diesem Segment auch die Erträge und Aufwendungen der Leasinggesellschaften, soweit sie im Geschäft mit Unternehmen erzielt werden, zugeordnet.

### **Privatkunden**

Im Segment Privatkunden werden sämtliche Ertrags- und Aufwandskomponenten des Geschäftes der BKS Bank AG, der BKS-Leasing Gesellschaft m.b.H., der BKS-leasing d.o.o., der BKS-leasing Croatia d.o.o. sowie der BKS-Leasing s.r.o. mit Privatkunden, unselbständig Erwerbstätigen und Zugehörigen der Berufsgruppe Heilberufe gebündelt. Ende Dezember 2019 waren diesem Segment rund 167.700 Kunden zugeordnet.

### **Financial Markets**

Das Segment Financial Markets bündelt die Ergebnisse aus dem Eigenhandel der BKS Bank AG, aus den im Eigenbestand gehaltenen Wertpapieren, aus den Beteiligungen, aus Derivaten des Bankbuches und aus dem Interbankengeschäft bzw. umfasst auch das Ergebnis aus dem Zinsstrukturmanagement.

Im **Segment Sonstige** sind Ertrags- und Aufwandspositionen und Ergebnisbeiträge, die nicht den anderen Segmenten bzw. nicht einem einzelnen Unternehmensbereich zugeordnet werden konnten, abgebildet.

### **(58) ZINSLOSE AKTIVA**

in Tsd. EUR	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2019</b>	± in %
<b>Zinslose Aktiva</b>	<b>146.868</b>	<b>152.097</b>	<b>3,6</b>

Die zinslosen Forderungen gegenüber Kunden betragen nach Abzug von Wertberichtigungen 0,9 Mio. EUR (Vorjahr: 0,2 Mio. EUR).

### **(59) GESAMTKAPITALRENTABILITÄT**

Die Gesamtkapitalrentabilität beträgt zum 31. Dezember 2019 1,07 % (Vorjahr: 0,96 %).

### **(60) NACHRANGIGE VERMÖGENSWERTE**

in Tsd. EUR	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2019</b>	± in %
Forderungen an Kunden	40	-	-
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-	-	-
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	-	-	-

**(61) FREMDWÄHRUNGSVOLUMINA**

in Tsd. EUR	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2019</b>	± in %
Vermögenswerte	314.891	293.997	-6,6
Verbindlichkeiten	288.913	293.279	1,5

**(62) VERWALTUNGS- UND AGENTURDIENSTLEISTUNGEN**

in Tsd. EUR	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2019</b>	± in %
<b>Verwaltungs- und Agenturdienstleistungen</b>	<b>1.770</b>	<b>1.953</b>	<b>10,3</b>

**(63) EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND KREDITRISIKEN**

in Tsd. EUR	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2019</b>	± in %
Bürgschaften und Garantien	426.642	463.620	8,7
Akkreditive	1.381	3.473	>100
<b>Eventualverbindlichkeiten</b>	<b>428.023</b>	<b>467.093</b>	<b>9,1</b>
Sonstige Kreditrisiken	1.337.235	1.324.057	-1,0
<b>Kreditrisiken</b>	<b>1.337.235</b>	<b>1.324.057</b>	<b>-1,0</b>

Die sonstigen Kreditrisiken beinhalten im Wesentlichen bereits zugesagte, aber noch nicht in Anspruch genommene Kreditrahmen. Die Wahrscheinlichkeit der Ausnutzung dieser Rahmen wird laufend überwacht und die Ziehungswahrscheinlichkeit tourlich überprüft.

**(64) EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG**

In dem im Berichtsjahr durchgeführten Schiedsverfahren zwischen der Generali 3Banken Holding AG (G3BH) und der BKS Bank wurde im Februar 2020 der Schiedsspruch gefällt. In diesem Schiedsverfahren hat sich das Schiedsgericht sowohl mit den von der UniCredit Bank Austria (UCBA) in ihren gegen die BKS Bank angestrebten Gerichtsverfahren vertretenen Rechtsansichten, die die BKS Bank im Schiedsverfahren umfassend vorgetragen hatte, eingehend auseinandergesetzt als auch mit der Rechtsansicht der BKS Bank und jener der G3BH.

Das Schiedsgericht hat nunmehr ausgesprochen, dass

- die G3BH nicht verpflichtet ist, die im Zusammenhang mit Kapitalerhöhungen der 3 Banken geleisteten Großmutterzuschüsse an die BKS Bank zurückzuzahlen;
- hinsichtlich der Teilnahmen der G3BH an den Kapitalerhöhungen der BKS Bank das Kapital jeweils ordnungsgemäß aufgebracht worden ist;
- daher die BKS Bank verpflichtet ist, die von der G3BH im April 2019 nochmals getätigten Einlageleistungen samt Zinsen an die G3BH zurückzuzahlen; und schließlich,
- dass die Kapitalerhöhungen der BKS Bank der Vergangenheit rechtmäßig waren und die von UCBA vertretene Mehrleistungsthese einer gesetzlichen Grundlage entbehrt.

Im Sonderprüfungsverfahren der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. gegen die BKS Bank hat das Landesgericht Klagenfurt im Februar 2020 den Antrag auf Sonderprüfung abgewiesen. Nach Ansicht des Gerichtes stehen die wechselseitigen Beteiligungen und deren Finanzierung nicht im Widerspruch zur herrschenden Lehmeinung und einschlägigen Rechtsprechung. Eine von den Antragstellern behauptete Unredlichkeit der Organe der BKS Bank konnte das Gericht ausdrücklich nicht feststellen.

Hinsichtlich der Rechtsstreitigkeiten der 3 Banken mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. verweisen wir auch auf Punkt 2.5. Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen.

Im Zeitraum zwischen dem Ende des Geschäftsjahres und der Erstellung bzw. Bestätigung des Jahresabschlusses durch die Abschlussprüfer gab es keine weiteren Geschäftsvorfälle von wesentlicher Bedeutung oder berichtsrelevante Ereignisse.



**(65) IN DEN AKTIVPOSTEN ENTHALTENE SICHERHEITEN FÜR VERBINDLICHKEITEN**

Verbindlichkeiten	Vermögenswerte	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2019</b>
Mündelgelder gemäß § 230a ABGB	Wertpapiere	11.894	11.906
Arrangementkaution für Wertpapierbörsenhandel	Wertpapiere	1.588	1.590
Kaution für Handel an EUREX	Forderung Kreditinstitute	757	3.987
Sicherheiten Xetra	Wertpapiere	3.969	3.975
Pfandsperre Euro-Clear	Wertpapiere	10.090	10.077
EUREX Repo (GC Pooling)	Wertpapiere	3.552	3.458
Margin Finanztermingeschäfte	Forderung Kreditinstitute	4.135	6.127
An die Oesterreichische Kontrollbank zederte Forderungen	Kredite	56.502	76.356
Sicherheiten für OeNB-Refinanzierung	Kredite	296.943	297.863
Hypothekarischer Deckungsstock für fundierte Schuldverschreibungen	Kredite	261.049	293.161
Deckungsstock auf Basis öffentlicher Forderungen für fundierte Schuldverschreibungen	Kredite	9.920	8.540
Solidarpfand OeKB CCPA	Forderung Kreditinstitute	60	75

Die Sicherstellung für Mündelgeldspareinlagen erfolgt nach den gesetzlichen Vorgaben des § 68 BWG. Der Deckungsstock für fundierte Anleihen unterliegt dem Gesetz für fundierte Bankschuldverschreibungen (FBSchVG). Des Weiteren werden Vermögenswerte als Sicherheiten für Verbindlichkeiten aus Derivatgeschäften verpfändet.

**(66) ANGABEN ZU VERGÜTUNGEN AN DEN BANKPRÜFER**

in Tsd. EUR	<b>2018</b>	<b>2019</b>	± in %
Honorare für Pflichtprüfungen für Einzel- und Konzernabschluss	654	559	-14,5
Honorare für sonstige Bestätigungsleistungen	166	116	-30,1
Honorare für wirtschaftliche Beratung inklusive steuerliche Beratung	61	85	39,3
<b>Summe Honorare</b>	<b>881</b>	<b>760</b>	<b>-13,7</b>

## (67) DERIVATIVES GESCHÄFTSVOLUMEN: BANKBUCH

in Tsd. EUR	Nominalbetrag nach Restlaufzeiten		
	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
<b>Zinssatzverträge</b>	<b>40.000</b>	<b>107.664</b>	<b>191.330</b>
Zinsswaps	40.000	107.664	191.330
• Kauf	20.000	53.832	95.665
• Verkauf	20.000	53.832	95.665
Optionen auf zinsbezogene Instrumente	-	-	-
• Kauf	-	-	-
• Verkauf	-	-	-
<b>Wechselkursverträge</b>	<b>842.872</b>	<b>184.010</b>	<b>-</b>
Devisentermingeschäfte	506.066	-	-
• Kauf	252.209	-	-
• Verkauf	253.857	-	-
Kapitalmarktswaps	-	184.010	-
• Kauf	-	91.878	-
• Verkauf	-	92.132	-
Geldmarktswaps (Devisenswaps)	336.806	-	-
• Kauf	168.779	-	-
• Verkauf	168.027	-	-
<b>Wertpapierbezogene Geschäfte</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Aktienoptionen	-	-	-
• Kauf	-	-	-
• Verkauf	-	-	-

## DERIVATIVES GESCHÄFTSVOLUMEN: HANDELSBUCH

in Tsd. EUR	Nominalbetrag nach Restlaufzeiten		
	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
<b>Zinssatzverträge</b>	<b>10.090</b>	<b>-</b>	<b>872</b>
Zinsswaps	-	-	-
• Kauf	-	-	-
• Verkauf	-	-	-
Zinssatzoptionen	10.090	-	872
• Kauf	5.045	-	436
• Verkauf	5.045	-	436
<b>Wechselkursverträge</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Devisenoptionen (Währungsoptionen)	-	-	-
• Kauf	-	-	-
• Verkauf	-	-	-

## FINANZINSTRUMENTE DES HANDELSBUCHES

in Tsd. EUR	31.12.2018	31.12.2019
Verzinsliche Wertpapiere	-	-
Substanzwerte	-	-

	Nominalbetrag		Marktwert (positiv)		Marktwert (negativ)	
	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2019</b>
	<b>352.064</b>	<b>338.994</b>	<b>5.964</b>	<b>6.558</b>	<b>5.544</b>	<b>7.316</b>
	352.064	338.994	5.964	6.558	5.544	7.316
	176.032	169.497	-	-	5.544	7.198
	176.032	169.497	5.964	6.558	-	118
	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-
	<b>1.079.776</b>	<b>1.026.882</b>	<b>1.464</b>	<b>1.516</b>	<b>2.377</b>	<b>3.077</b>
	509.497	506.066	935	139	987	2.639
	255.230	252.209	909	130	960	2.594
	254.267	253.857	26	9	27	45
	177.317	184.010	-	-	257	234
	88.578	91.878	-	-	-	-
	88.739	92.132	-	-	257	234
	392.962	336.806	529	1.377	1.133	204
	195.910	168.779	13	-	10	95
	197.052	168.027	516	1.377	1.123	109
	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-

	Nominalbetrag		Marktwert (positiv)		Marktwert (negativ)	
	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2019</b>
	<b>13.274</b>	<b>10.962</b>	<b>2</b>	<b>-</b>	<b>2</b>	<b>-</b>
	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-
	13.274	10.962	2	-	2	-
	6.637	5.481	2	-	-	-
	6.637	5.481	-	-	2	-
	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-

Dem Handelsbuch wurden jene Geschäfte (Wertpapiere und Derivate) zugerechnet, welche von der Organisationseinheit Geld-, Devisen- und Wertpapierhandel zur Erzielung von Kursgewinnen bzw. zur Nutzung von Zinsschwankungen eingegangen wurden. Der Marktwert ist derjenige Betrag, der in einem aktiven Markt aus dem Verkauf eines Finanzinstruments erzielt werden könnte oder der für einen entsprechenden Erwerb zu zahlen wäre. Sofern Marktpreise verfügbar waren, wurden diese als Marktwert angesetzt. Bei fehlenden Marktpreisen wurden interne Bewertungsmodelle, insbesondere die Barwertmethode, angewandt.

## Organe der Gesellschaft

### **Vorstand**

Vst.-Vors. Mag. Dr. Herta Stockbauer

Vst.-Dir. Mag. Dieter Kraßnitzer

Vst.-Dir. Mag. Alexander Novak

### **Kapitalvertreter im Aufsichtsrat**

Gerhard Burtscher, Vorsitzender

Dr. Franz Gasselsberger, MBA; Stellvertreter des Vorsitzenden

Dipl.-Ing. Christina Fromme-Knoch

Mag. Gregor Hofstätter-Pobst

Dr. Reinhard Iro

Univ.-Prof. Dipl.-Inf. Dr. Stefanie Lindstaedt

Dkfm. Dr. Heimo Penker

Karl Samstag

Univ.-Prof. Mag. Dr. Sabine Urnik

Mag. Klaus Wallner

### **Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat**

Mag. Maximilian Medwed

Herta Pobaschnig

Hanspeter Traar

Mag. Ulrike Zambelli

Klagenfurt am Wörthersee, 09. März 2020



Mag. Dieter Kraßnitzer, CIA  
Mitglied des Vorstandes



Mag. Dr. Herta Stockbauer  
Vorstandsvorsitzende



Mag. Alexander Novak  
Mitglied des Vorstandes

# Schlussbemerkungen des Vorstandes

## ERKLÄRUNG DES VORSTANDES GEMÄSS § 82 ABSATZ 4 BÖRSEGESETZ

Der Vorstand der BKS Bank AG erklärt, dass der vorliegende Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den vom International Financial Reporting Standards Board (IASB) veröffentlichten und in Kraft befindlichen International Financial Reporting Standards (IFRSs), wie sie in der EU anzuwenden sind, und deren Auslegung durch das International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) erstellt wurde und ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des BKS Bank Konzerns vermittelt. Weiters erklärt er, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des BKS Bank Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht und auch die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten, denen er ausgesetzt ist, beschreibt.

Klagenfurt am Wörthersee, 09. März 2020

Der Vorstand



Mag. Dr. Herta Stockbauer  
Vorstandsvorsitzende



Mag. Dieter Kraßnitzer, CIA  
Mitglied des Vorstandes



Mag. Alexander Novak  
Mitglied des Vorstandes

Vorstandsmitglied mit Verantwortung für die Bereiche Risikomanagement, Risikocontrolling, Marktfolge Kredit, Filialservice und Treasury, IKT und Betriebsorganisation, Wertpapierservice, 3 Banken IT GmbH; im Ausland zuständig für die Marktfolge und das Risikomanagement

Vorstandsvorsitzende mit Verantwortung für den Vertrieb Inland, Private Banking, Kundenbedürfniszentrierte Fachabteilungen, Rechnungswesen und Vertriebscontrolling, Human Resources, Öffentlichkeitsarbeit und Marketing, Social Media, CSR und Nachhaltigkeit, Investor Relations, Konzerntöchter Inland und Beteiligungen

Vorstandsmitglied mit Verantwortung für den Vertrieb Ausland, Konzerntreasury und Bankenbetreuung, BCS Fiduciaria, Leasing- und Immobilientöchter im Ausland, IKT Ausland

## Gewinnverteilungs- vorschlag

Das Geschäftsjahr 2019 der BKS Bank AG schließt mit einem Bilanzgewinn von 11.138.720,09 EUR. Wir beantragen, von dem zum 31. Dezember 2019 ausgewiesenen Bilanzgewinn eine Dividende von 0,25 EUR pro Aktie auszuschütten – dies ergibt bei 42.942.900 Aktien einen Ausschüttungsbetrag von 10.735.725,- EUR – und den unter Beachtung des § 65 Abs. 5 Aktiengesetz verbleibenden Rest auf neue Rechnung vorzutragen.

Klagenfurt am Wörthersee, 09. März 2020

Der Vorstand



Mag. Dieter Kraßnitzer, CIA  
Mitglied des Vorstandes



Mag. Dr. Herta Stockbauer  
Vorstandsvorsitzende



Mag. Alexander Novak  
Mitglied des Vorstandes

# Bestätigungs- vermerk

## Bericht zum Konzernabschluss PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Konzernabschluss der

### BKS Bank AG, Klagenfurt am Wörthersee,

und ihrer Tochtergesellschaften („der Konzern“), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Geldflussrechnung und der Konzern-Eigenkapitalentwicklung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB sowie § 59a BWG.

#### GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens-, bank- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSACHVERHALTE

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Für den vorliegenden Abschluss wurden folgende besonders wichtige Prüfungssachverhalte identifiziert:

- Werthaltigkeit der Forderungen Kunden
- Klassifikationen und Bewertung von at Equity-bilanzierten Unternehmen
- Rechtsstreitigkeiten der 3 Banken mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H.

#### WERTHALTIGKEIT DER FORDERUNGEN KUNDEN

##### Das Risiko für den Abschluss

Die Forderungen an Kunden werden in der Bilanz mit einem Betrag in Höhe von TEUR 6.378.787 ausgewiesen. Die Risikovorsorgen betragen TEUR 90.735. Wir verweisen auf die Beschreibung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in den Notes im Abschnitt „Erläuterung zu einzelnen Bilanzposten (Unterpunkt Risikovorsorge)“ sowie in Abschnitt „Ermessensentscheidungen und Schätzungen (Unterpunkt Werthaltigkeit finanzieller Vermögenswerte – Risikovorsorge)“.

Die Bank überprüft im Rahmen der Kreditüberwachung, ob bei Forderungen Wertminderungsereignisse eingetreten sind und somit eine Risikovorsorge zu bilden ist. Im IFRS 9 sind Kredite – abhängig von ihrer Kreditqualität (Rating) – in drei Stufen einzuordnen, wobei nicht ausfallsgefährdete Forderungen der Stufe 1 und der Stufe 2, ausfallsgefährdete Forderungen der Stufe 3 zugeordnet werden. Je nach Stufe werden Wertberichtigungen für den erwarteten Verlust (ECL – Expected Credit Loss) berechnet. Die Berechnung des erwarteten Verlustes basiert auf Erfahrungen aus der Vergangenheit, bestehenden Marktbedingungen sowie zukunftsorientierten Schätzungen.

Die Risikovorsorgen für Forderungen der Stufen 1 und 2 bzw für nicht signifikante Forderungen der Stufe 3 (Ausfall) basieren auf Modellen mit statistischen Parametern wie beispielsweise von 1 Year- bzw Lifetime-Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie Verlustquoten und sind durch den Wert vorhandener Kreditsicherheiten beeinflusst.

Die Ermittlung der Einzelwertberichtigung für ausgefallene signifikante Forderungen (Stufe 3) erfolgt individuell auf Basis einer Schätzung von Höhe und Zeitpunkt erwarteter Cashflows. Die Cashflows sind wesentlich durch die wirtschaftliche Lage und Entwicklung des Kreditnehmers, sowie durch den Wert von Kreditsicherheiten beeinflusst.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich vor allem daraus, dass Wertminderungsereignisse rechtzeitig erkannt

werden und dass der Ermittlung der Risikovorsorgen in bedeutendem Ausmaß Schätzungen und Annahmen zugrunde liegen, aus denen sich Ermessensspielräume und Schätzunsicherheiten hinsichtlich der Höhe der Kreditrisikovorsorge ergeben.

#### **Unsere Vorgehensweise in der Prüfung**

Wir haben die Werthaltigkeit der Forderungen Kunden wie folgt beurteilt:

- Wir haben die Prozesse und wesentliche Kontrollen zur Bildung von Vorsorgen für den erwarteten Kreditverlust analysiert und beurteilt, ob das ECL-Modell mit den Vorgaben des IFRS 9 konsistent und geeignet ist, die Werthaltigkeit der Kreditforderungen angemessen abzubilden. Wir haben die relevanten Schlüsselkontrollen auf deren Ausgestaltung und Implementierung sowie im Rahmen einer Stichprobe auf deren Effektivität getestet.
- Bei der Beurteilung der Vorsorgen für nicht ausgefallene Kredite und ausgefallene nicht signifikante Kredite haben wir Finanzmathematiker eingebunden und auf Basis von bankinternen Validierungen der verwendeten Parametern – insbesondere zu 1 Year- und Lifetime-Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie Verlustquoten – beurteilt, ob die Annahmen angemessen sind. Zusätzlich wurden die Auswahl und Bemessung von zukunftsgerichteten Informationen und Szenarien analysiert. Weiters haben wir die rechnerische Richtigkeit der Berechnung nachvollzogen.
- Auf Basis einer Stichprobe signifikanter Einzelkredite haben wir überprüft, ob Kreditausfälle zeitgerecht erkannt wurden. Die Auswahl der Stichproben erfolgte hierbei großteils risikobasiert unter besonderer Gewichtung der Ratingstufen mit höherem Ausfallsrisiko. Bei festgestellten Kreditausfällen wurde beurteilt, ob die getroffenen Einschätzungen hinsichtlich der Höhe und des Zeitpunktes der zukünftigen Zahlungsströme der Kunden und der Sicherheiten angemessen sind.
- Darüber hinaus haben wir beurteilt, ob die qualitativen und quantitativen Angaben im Anhang betreffend der Wertminderung von Kreditforderungen vollständig und angemessen sind.

#### **KLASSIFIKATION UND BEWERTUNG VON AT EQUITY-BILANZIERTEN UNTERNEHMEN**

##### **Das Risiko für den Abschluss**

Die Anteile an assoziierten Unternehmen werden nach der at Equity-Methode bilanziert. Insgesamt belaufen sich die fortgeschriebenen Anschaffungskosten der at Equity-bilanzierten Anteile an assoziierten Unternehmen auf TEUR 635.931. Die wesentlichsten Beteiligungen betreffen die Oberbank AG sowie die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft. Wir verweisen auf die Beschreibung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in den Notes im Abschnitt „Erläuterung zu einzelnen

Bilanzposten (Unterpunkt Anteile an at Equity-bilanzierten Unternehmen)“.

Liegen objektive Hinweise für eine Wertminderung der at Equity-bilanzierten Unternehmen vor, wird auf Basis eines Dividend Discount-Modells ein Nutzungswert ermittelt. Dabei stellen Annahmen zu zukünftig ausschüttbaren Ergebnissen unter Beachtung der relevanten Eigenkapitalvorschriften die bewertungsrelevanten Erträge dar, welche mit einem Eigenkapitalkostensatz auf den Bewertungsstichtag diskontiert werden. Diese Bewertung ist von internen und externen Faktoren abhängig, wie zum Beispiel von der Unternehmensplanung, der Höhe des Diskontierungszinssatzes und dem in der ewigen Rente zugrunde gelegten nachhaltigen Zukunftserfolg.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich daraus, dass die Bewertung mit wesentlichen Ermessens- und Schätzunsicherheiten verbunden ist.

#### **Unsere Vorgehensweise in der Prüfung**

Wir haben die Klassifikation und Bewertung von at Equity-bilanzierten Unternehmen wie folgt beurteilt:

- Wir haben durch Einsichtnahme in die vorgelegten Unterlagen und Verträge untersucht, ob die Voraussetzungen für die Klassifizierung als assoziiertes Unternehmen vorliegen.
- Von unseren eingebundenen Bewertungsspezialisten wurde die Angemessenheit des Bewertungsmodelles und die darin getroffenen wesentlichen Annahmen und Ermessensentscheidungen beurteilt. Dafür haben wir die bei der Bestimmung der Diskontierungszinssätze herangezogenen Annahmen durch Abgleich mit markt- und branchenspezifischen Richtwerten auf Angemessenheit überprüft und die Herleitung der Diskontierungssätze nachvollzogen. Wir haben die in das Bewertungsmodell eingehenden Datengrundlagen der Unternehmensplanungen analysiert und unter anderem auf ihre Planungstreue durch Vergleich der Ist-Werte des aktuellen Jahres mit den im Vorjahr verwendeten Planungswerten überprüft.
- Abschließend wurde beurteilt, ob die Angaben in den Notes zu den at Equity-bilanzierten Unternehmen angemessen sind.

#### **RECHTSSTREITIGKEITEN DER 3 BANKEN MIT DER UNICREDIT BANK AUSTRIA AG UND DER CABO BETEILIGUNGSGESELLSCHAFT M.B.H.**

##### **Das Risiko für den Abschluss**

Der Vorstand der BKS Bank AG beschreibt in den Notes den Stand der Rechtsstreitigkeiten der 3 Banken (BKS Bank AG, Oberbank und Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft) mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. sowie die aktuelle Einschätzung hierzu (siehe



Note „Ermessensentscheidungen und Schätzungen“). Die UniCredit Bank Austria AG und die CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. haben bei der Übernahmekommission Anträge gestellt, die Einhaltung übernahmerechtlicher Vorschriften (Angebotspflicht) zu überprüfen.

Der Vorstand hat auf Basis von Einschätzungen externer Rechtsexperten, vorliegender Gutachten und den aktuellen Verfahrensständen eine Beurteilung der Rechtsrisiken und der Auswirkungen auf den Abschluss vorgenommen.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich aus der Einschätzung der oben angeführten Faktoren, insbesondere der weiteren Entscheidungen in den laufenden Verfahren und der Einschätzung hinsichtlich etwaiger Ansprüche der Aktionäre, sollte die Bank (als Mitglied der Syndikate der Oberbank und BTV) zur Legung eines Angebotes verpflichtet gewesen sein. Daraus ergeben sich Schätzunsicherheiten hinsichtlich potentiell erforderlicher Vorsorgen aus den Rechtsstreitigkeiten mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H.

#### **Unsere Vorgehensweise in der Prüfung**

Wir haben die Rechtsrisiken in diesem Zusammenhang wie folgt beurteilt:

- Wir haben im Rahmen unserer Prüfung relevante Dokumente eingesehen, die Einschätzungen zur Bildung von Vorsorgen nachvollzogen und die bilanzielle Darstellung geprüft.
- Wir haben die Beurteilung des Vorstands, insbesondere die darin enthaltenen Annahmen sowie bilanziellen Schlussfolgerungen, nachvollzogen. Dazu haben wir von den Klagsparteien eingebrachte Gutachten und Stellungnahmen der mit den Verfahren betretenen Rechtsanwaltskanzlei der Bank eingeholt und analysiert, ob die Einschätzungen des Vorstands mit den aktuellen Verfahrensständen konsistent sind.
- Abschließend wurde beurteilt, ob die diesbezüglichen Angaben in den Notes zum Konzernabschluss angemessen sind.

#### **VERANTWORTLICHKEITEN DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB sowie § 59a BWG ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von

wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

#### **VERANTWORTLICHKEITEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES**

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen

resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen

Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

#### **BERICHT ZUM KONZERNLAGEBERICHT**

Der Konzernlagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

#### **URTEIL**

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

#### **ERKLÄRUNG**

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Konzernlagebericht festgestellt.

**SONSTIGE INFORMATIONEN**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir werden keine Art der Zusicherung darauf geben.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Konzernabschluss oder mit unserem, während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese sonstigen Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

**ZUSÄTZLICHE ANGABEN NACH ARTIKEL 10 AP-VO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 9. Mai 2018 als Abschlussprüfer gewählt und am 11. Juni 2018 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr beauftragt.

Am 8. Mai 2019 wurden wir für das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr gewählt und am 19. Juni 2019 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 1991 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

**Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Christian Grinschgl.

Klagenfurt am Wörthersee, am 9. März 2020

KPMG Austria GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Christian Grinschgl  
Wirtschaftsprüfer